

Veröffentlichung der Kultusministerien

Zur Situation des Unterrichts im Fach Bildende Kunst an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

Baden-Württemberg

Bayern

Berlin

Brandenburg

Bremen

Hamburg

Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Niederrhein

Nordrhein-Westfalen

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Thüringen

**Zur Situation des Unterrichts
im Fach Bildende Kunst
an den allgemeinbildenden Schulen
in der Bundesrepublik Deutschland**

- Bericht der Kultusministerkonferenz vom 12. Mai 1995 -

Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland, Nassestraße 8, 53113 Bonn,
Telefon 0228/501-0
Telefax 0228/501 - 301

...

Inhalt	Seite
A. ALLGEMEINER TEIL	
0. Vorbemerkung	5
1. Orientierungs- und Rahmenvorgaben für die Regelungen der Länder	5
1.1 Internationale, insbesondere europäische Förderinitiativen und -konzepte	5
1.2 Vorgaben auf nationaler Ebene	8
2. Stellung des Faches Bildende Kunst im allgemeinbildenden Schulwesen	9
3. Aufgaben und Ziele des Faches Bildende Kunst	10
4. Anteil und Ausprägung des Faches Bildende Kunst in Schulstufen und Schularten	14
5. Besondere Fördermöglichkeiten	28
6. Schulversuche / Modellversuche	30
7. Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern	31
8. Lehr- und Lernmittel, Fachräume	33
9. Lehrerbildung	33
10. Hinweise zur weiteren Entwicklung	42

Inhalt	Seite
B. LÄNDERBERICHTE	
Vorbemerkung	47
Baden-Württemberg	49
Bayern	57
Berlin	65
Brandenburg	73
Bremen	83
Hamburg	93
Hessen	99
Mecklenburg-Vorpommern	105
Niedersachsen	111
Nordrhein-Westfalen	119
Rheinland-Pfalz	133
Saarland	137
Sachsen	143
Sachsen-Anhalt	149
Schleswig-Holstein	153
Thüringen	159

...

A. ALLGEMEINER TEIL

0. Vorbemerkung

Der nachstehende Bericht "Zur Situation des Unterrichts im Fach Bildende Kunst an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland", mit dem die Reihe der Berichte der Kultusministerkonferenz zur Fachinformation ergänzt und fortgesetzt wird, stellt erstmals länderübergreifend und länderspezifisch die Gegebenheiten des Unterrichts und von Aktivitäten der Schulen und Schulverwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland im Fach Bildende Kunst¹⁾ dar.

Der Bericht soll zur Beantwortung von Fragen aus der Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene, vor allem auch im europäischen Rahmen, zur Stellung und Lage des Faches Bildende Kunst dienen. Er versteht sich in diesem Zusammenhang speziell als deutscher Beitrag zu der mit den "Schlußfolgerungen des Rates zur kulturellen und künstlerischen Erziehung" vom 21.06.1994 vereinbarten Berichterstattung.

Der Bericht soll darüber hinaus durch Hinweise, die für Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, für Schulverwaltungen, Schulbuchautoren und -verleger von allgemeinem Interesse sind, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Faches Bildende Kunst leisten.

1. Orientierungs- und Rahmenvorgaben für die Regelungen der Länder zum Fach Bildende Kunst

1.1 Internationale, insbesondere europäische Förderinitiativen und -konzepte

(1) Der XXVI. Weltkongreß der "International Society for Education through Arts (INSEA)" vom 24. bis 28.08.1987 in Hamburg²⁾ hat der deutschen Fachöffentlichkeit Gelegenheit gegeben, erstmals unmittelbar und weltweit am internationalen Gedanken- und Erfahrungsaustausch über Fragen ästhetischer Erziehung teilzunehmen. Der Kongreß hat aus einer Vielzahl von Perspektiven den gegen-

¹⁾ Das Fach wird in den Ländern und z. T. auch in verschiedenen Schulstufen und Schularten unterschiedlich bezeichnet. So gilt die Fachbezeichnung
"Bildende Kunst" in: Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland,
"Kunsterziehung" in: Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
"Kunst" in: Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein,
"Kunst und Gestaltung" in: Mecklenburg-Vorpommern,
"Künstlerisches Gestalten" in: Thüringen.

²⁾ Konrad Jentsch, Raimund Lehrmann, Peter Wolters (Hrsg.): Das Bild der Welt in der Welt der Bilder, XXVI INSEA - Weltkongreß in Hamburg 1987, Bericht, Verlag: Bund Deutscher Kunsterzieher (BDK)

wärtigen Stand der Kunstpädagogik vor allem in den Industriegesellschaften beleuchtet und unter maßgeblicher Mitwirkung von deutscher Seite, einschließlich der Länder, die zentrale Rolle der Schule bei der Vermittlung ästhetischer Bildung verdeutlicht. Diese Rolle wird in jüngster Zeit in politischen Entschlüssen auf internationaler und vor allem europäischer Ebene unterstrichen.

(2) So hat die **43. Internationale Erziehungskonferenz (ICE) der UNESCO** vom 14. bis 19.09.1992 mit der Schlußempfehlung (Nr. 78) die Bedeutung der ästhetischen und künstlerischen Bildung wie folgt hervorgehoben (Ziff. 18): "Diese Form von Bildung sollte nicht nur auf die Persönlichkeitsentfaltung und die Offenheit gegenüber anderen Wahrnehmungen ausgerichtet sein, sondern auch das Erkennen und Werten ästhetischer und künstlerischer Ausdrucksformen ermöglichen und die Kreativität steigern. Diesem Bildungstyp ist auf den verschiedenen Lernstufen mehr Beachtung zu schenken. Seine Bedeutung für die kognitive Wahrnehmung muß speziell auch über interdisziplinäre Lernmodelle und die Anerkennung seiner wissenschaftlicher Relevanz sichtbar werden. Zur künstlerischen Bildung gehört die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen vor Ort, national, regional oder mit weltweitem Bezug, die bewußt machen, welche unterschiedlichen Wertkategorien es gibt und welche Botschaften sie haben. ...Wichtig ist es, jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, an künstlerischen und kulturellen Ereignissen aus eigener Initiative teilzunehmen und sich damit vertraut zu machen. Dazu gehört auch eine entsprechende ästhetisch und künstlerisch orientierte Lehrerbildung. Kulturelle Einrichtungen und nichtstaatliche Organisationen mit kulturellem Auftrag sollten sobald als möglich der Schule und der Gemeinschaft auch materielle Unterstützung zukommen lassen, um ihrem Bildungsauftrag besser gerecht zu werden".

(3) Der **Europarat** hat in seiner Empfehlung Nr. R(91)13 zum Schutz des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts vom 09.09.1991 Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu diesem Thema angeregt, die überwiegend den Kunstunterricht betreffen. Fragen eines Kunstunterrichts in europäischer Dimension sind Gegenstand des CDCC-Projekts "Europäische Sekundarschulbildung". Eine spezielle Förderung genießen die "Klassen zum europäischen Kulturerbe".

(4) Die **Europäische Erziehungsministerkonferenz** hat in ihrer Resolution über "Die europäische Dimension im Bildungswesen: Unterricht und Lehrplaninhalte" vom 17.10.1991 die Bedeutung der verschiedenen Fächer bei der Erschließung der europäischen Dimension hervorgehoben. Danach gehört das Fach Bildende Kunst zu den Lernfeldern, die "nicht auf die nationalen Kulturen reduzierbar (sind), sondern ... übergreifende europäische Gemeinsamkeiten und Bestandteile der gemeinsamen Bildungstradition (repräsentieren)". Auf ihren "positiven Beitrag zur Förderung des Europabewußtseins" kann nicht verzichtet werden. Die Europäische Erziehungsministerkonferenz hat den Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet.

(5) Besonderes Gewicht kommt in nächster Zukunft den Förderkonzepten und -maßnahmen der **Europäischen Gemeinschaft** zu. Nach Artikel 3 Buchstabe p des **Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) in der Fassung des Vertrages über die Europäische Union (EUV)** umfaßt die Tätigkeit der Gemeinschaft u.a. einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten. Nach Artikel 126 Absatz 1 EGV trägt die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie die Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt. Nach Artikel 128 Absatz 1 EGV leistet die Gemeinschaft einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Nach Absatz 2 fördert die Gemeinschaft durch ihre Tätigkeit u.a. die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- "- Verbesserung der Kenntnisse und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker,
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung,
- ..."

(6) Gestützt auf die neuen Förderkompetenzen im Bildungsbereich ist in der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union das gemeinschaftliche **Aktionsprogramm Sokrates** entwickelt worden. Das Programm betrifft im Bereich Schulbildung ("**Comenius**") vorrangig europäische Bildungsprojekte, die (gem. Kapitel II, Aktion 1, Ziff. 2) speziell genannte Themen von europäischem Interesse zum Gegenstand haben. Darunter sind ausdrücklich auch Themen, die mit der musischen Bildung die Kunsterziehung betreffen. Die Realisierung des Programms ist für den Zeitraum vom 01.01.1995 bis 31.12.1999 vorgesehen.

(7) Die EU-Bildungsminister haben sowohl mit Blick auf Artikel 126 EGV (Bildung) und das Programm Sokrates als auch Artikel 128 EGV (Kultur) mit Ratsbeschluß vom 21.06.1994 spezielle "**Schlußfolgerungen zur kulturellen und künstlerischen Erziehung**" verabschiedet. Sie betonen darin die Bedeutung dieser Erziehungskomponente für die ganzheitliche ("harmonische") Persönlichkeitsentwicklung und ein Bewußtsein gemeinsamer Werte. Sie erwarten im Lichte dieser Schlußfolgerungen die Entwicklung von Pilotprojekten zur kulturellen und künstlerischen Erziehung und haben auf der Grundlage von Berichterstattung und Erfahrungsaustausch eine weitere Befassung mit der Materie vorgesehen.

(8) Die EU-Kulturminister haben mit Blick auf Artikel 128 Absatz 4 EGV (Kultur) mit Ratsbeschluß vom 17.06.1994 **"Schlußfolgerungen zum Thema 'Kind und Kultur'"** vereinbart. In den "Schlußfolgerungen..." wird unterstrichen,

- " ...
- daß der kulturelle Aspekt von der Vorschule bis zur Universität präsent ist, wobei er in den Bildungssystemen aller europäischer Länder nach Modalitäten und unterschiedlichen Optionen Berücksichtigung findet, die die spezifischen Merkmale des jeweiligen Systems, aber auch die kulturelle Vielfalt widerspiegeln, die eine der Grundlagen Europas darstellt;
 - daß sich durch die Begegnung des Kindes mit der Kultur schon in jüngstem Alter typische Eigenschaften von Kindern wie Neugier, Spontaneität und Erfindergeist fördern lassen ... und daß die Energie, die gewöhnlich durch die passive Aufnahme der Inhalte einer "Bildkultur" verbraucht wird, daher in kreativere Bahnen geleitet werden könnte...

Der Rat hat seine Genugtuung darüber geäußert, daß in der Europäischen Union eine Diskussion über das Thema "Kind und Kultur" begonnen hat und den Wunsch geäußert, daß diese Diskussion auf europäischer Ebene fortgeführt wird.

1.2 Vorgaben auf nationaler Ebene

Länderübergreifend sind als gemeinsame Orientierungs- und Rahmenvorgaben für das Fach Bildende Kunst eine Reihe von allgemeinen und speziellen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz von Bedeutung.

Im Sinne der gemäß **"Hamburger Abkommen"** für das Schulwesen in Deutschland geltenden gemeinsamen und vergleichbaren Grundstruktur gehören hierzu die

- **"Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I"** (Beschluß der KMK vom 03.12.1993),
- **"Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 07.07.1972 i.d.F. vom 11.04.1988"** (Beschluß der KMK vom 11.04.1988),
- **"Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das Fach Bildende Kunst"** (Beschluß der KMK vom 01.12.1989).

Von genereller methodisch-didaktischer Bedeutung für den Unterricht im Fach Bildende Kunst sind die

- **"Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule"** (Beschluß der KMK vom 02.07.1970 i.d.F. vom 06.05.1994),
- **"Empfehlungen zur Hauptschule"** (Beschluß der KMK vom 03.07.1969),
- **Empfehlungen zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gem. Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II - Beschluß der Kultusministerkonferenz vom**

07.07.1972 i.d.F. vom 11.04.1988 (Beschuß der KMK vom 02.12.1977 i.d.F. vom 19.12.1988).

Wichtig für inhaltliche Aspekte im Fach Bildende Kunst sind die

- Empfehlung **"Kultur und Schule"** (Beschuß der KMK vom 29.11.1985),
- **"Empfehlung zur Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes im Unterricht"** (Beschuß der KMK vom 10.03.1977) zusammen mit dem Bericht
- **"Zur Situation der Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Schule"** (Beschuß der KMK vom 02.07.1993),
- Empfehlung **"Europa im Unterricht"** (Beschuß der KMK vom 08.06.1978 i.d.F. vom 07.12.1990) zusammen mit dem Bericht
- **"Zur europäischen Dimension im Bildungswesen, Gemeinsamer Bericht der Länder zur Umsetzung der Entschlieûung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 24. Mai 1988 in der Bundesrepublik Deutschland"** (Beschuß der KMK vom 08.11.1991).

Auf spezielle Fördermöglichkeiten gerade auch für das Fach Bildende Kunst wird hingewiesen in der **"Grundsatzposition der Länder zur Begabungsförderung"** (Beschuß der KMK vom 11.10.1991).

2. **Stellung des Faches Bildende Kunst im allgemeinbildenden Schulwesen**

Das Fach Bildende Kunst hat im Rahmen des Fächerkanons der allgemeinbildenden Schule einen festen und gesicherten Platz. Es gehört zum Grundbestand der auf allen Schulstufen und in allen Schularten angebotenen Fächer. Als ordentliches Unterrichtsfach nimmt es teil an der allgemeinen fachlichen Entwicklung des Unterrichts, insbesondere was die Gestaltung der Lehrpläne, die äußeren Rahmenbedingungen und die Lehrerbildung betrifft. Leistungen im Fach Bildende Kunst sind in der Regel versetzungs- und abschußrelevant.

Unterricht in Bildender Kunst ist als Teil der musisch-künstlerischen Bildung obligatorischer Bestandteil im Bildungsgang der Grundschule. Bildende Kunst ist Pflichtfach oder - in der Regel ab Jahrgangsstufe 7 oder 8 - jedenfalls Wahlpflichtfach in den Bildungsgängen der allgemeinbildenden Schularten im Sekundarbereich, soweit nach den Stundentafeln Fachunterricht vorgesehen ist. Mit Belegungen in Leistungs- oder Grundkursen in Bildender Kunst können Pflichtauflagen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erfüllt werden. Bildende Kunst wird darüber hinaus im Wahlbereich als Wahlfach oder in Arbeitsgemeinschaften unterrichtet.

Nach der **"Empfehlung zur Arbeit in der Grundschule"** (Beschuß der KMK vom 02.07.1970 i.d.F. vom 06.05.1994) behält auch für die veränderten Bedin-

gungen der Arbeit in der Grundschule neben den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Sport und - in den meisten Ländern - Religion das Fach Kunst seine Bedeutung.

Die **"Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I"** (Beschluß der KMK vom 03.12.1993) legt fest, daß im Rahmen der Stundentafeln der Jahrgangsstufen 5 bis 9/10 neben den Pflichtfächern Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften mindestens Kunst neben Musik und Sport als weitere Pflicht- oder Wahlpflichtfächer vorgesehen sind.

In der gymnasialen Oberstufe ist das Fach Bildende Kunst mit seinen Aufgaben in das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld integriert. Mit der **"Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 07.07.19972 i.d.F. vom 11.04.1988"** (Beschluß der KMK vom 11.04.1988) ist für die Jahrgangsstufen 12 und 13 festgesetzt, daß in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase mindestens zwei literarische bzw. künstlerische Halbjahreskurse zu belegen sind.

Die **"Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Bildende Kunst -"** (Beschluß der KMK vom 01.12.1989) haben sich länderübergreifend auf die Standardisierung der zu vermittelnden Kenntnisse und eine chancengleiche Weiterentwicklung des Faches ausgewirkt.

Die Stellung des Faches Bildende Kunst im Bereich des Sonderschulwesens ist hier nicht eigens berücksichtigt. Das Fach wird grundsätzlich in Anlehnung an die Organisationstruktur der allgemeinen Schule oder zusätzlich im Rahmen von Förder- und Therapiemaßnahmen unterrichtet. Die Möglichkeiten der musischen Erziehung einschließlich der Bewegungserziehung sind für die sonderpädagogische Förderung von besonderer Bedeutung.

Für die Entwicklung des Faches in den neuen Ländern spielt die Ausgangslage, wie von diesen verdeutlicht, eine jeweils besondere Rolle.

3. **Aufgaben und Ziele des Faches Bildende Kunst**

Das Fach Bildende Kunst leistet seinen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung durch Vermittlung einer ästhetischen Grundbildung und die Möglichkeit des Erwerbs einer individuellen ästhetischen Profil- oder Schwerpunktbildung. Die fachlichen Aufgaben beziehen sich speziell auf die Fähigkeit zur Gestaltung im visuellen und

haptischen Bereich (bildnerische Praxis) und auf die Fähigkeit zur Werkerschließung (Analyse und Interpretation).

Die Lehrpläne der Länder stimmen, was die konkreten Inhalte, Ziele und Anforderungsbereiche des Unterrichts im Fach Bildende Kunst betrifft, in folgenden Grundzügen überein:

Die bildnerische Praxis gliedert sich (Anforderungsbereich I) in die Arbeitsbereiche Malerei, farbiges Gestalten; Grafik, Druck; plastisches, dreidimensionales Gestalten; Fotografie, Film. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei grundlegende Werkstoffe, Werkzeuge und Techniken für die Lösung von Gestaltungsaufgaben kennen und sachgerecht verwenden. Sie sollen bildnerische Gestaltungsmittel kennen und sie wirksam realisieren.

Die Erschließung (Analyse und Interpretation) von Werken der Bildenden Kunst (Anforderungsbereich II) kann Werke der Bereiche Malerei, Grafik, Plastik und Architektur, aber auch Gebrauchsgrafik, Produktgestaltung, gestaltete Umwelt, Fotografie und Film betreffen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei vor allem bildnerische Sachverhalte, Zusammenhänge und Wirkungen erkennen und darstellen, bildnerische Gestaltungen im Zusammenhang ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte untersuchen und sie als Ausdruck individuellen und gesellschaftlichen Weltverständnisses in historischen Kontexten verstehen.

Die Ausprägung der Inhalte und die Ausgestaltung des Kunstunterrichts ist auf die verschiedenen Alters- bzw. Jahrgangsstufen und Schularten hin entsprechend ausgelegt und differenziert.

Die Kultusministerkonferenz hat im Zusammenhang verschiedener Beschlüsse ihr wichtig erscheinende curriculare Aspekte und Momente des Unterrichts im Fach Bildende Kunst hervorgehoben. Auch wenn mit diesen Beschlüssen keine systematisch durchgehende Aufgabenbeschreibung beabsichtigt ist, beleuchten die vereinbarten Feststellungen doch exemplarisch länderübergreifend bedeutsame Sachverhalte.

(1) In den "Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule" (Beschuß der KMK vom 02.07.1978 i.d.F. vom 06.05.1994) werden die Ziele des Lernbereichs "Ästhetische Erziehung" wie folgt beschrieben: "Im Interesse einer ganzheitlichen Erziehung muß die Schule Angebote machen, die alle Sinne einbeziehen und unmittelbare Erfahrungen ermöglichen. Schülerinnen und Schüler müssen immer wieder Gelegenheit erhalten, sinnliche Erfahrungen zu machen und kreative Fähigkeiten zu entwickeln, z. B. im Rahmen von Projekten und im selbständigen Herstellen von Objekten."

Auf die speziellen Möglichkeiten des Kunstunterrichts richten sich dabei auch die in den "Empfehlungen..." hervorgehobenen Feststellungen zum Einfluß der Medien und zu den Aufgaben der "Medienerziehung": "Sprache, Vorstellungswelt, Wertvorstellungen und Freizeitgewohnheiten der Kinder werden maßgeblich von den Medien beeinflusst. Deshalb müssen die Schülerinnen und Schüler auf einen kritischen und besonnenen Umgang mit Medien vorbereitet werden. Sie sollen Erfahrungen gewinnen, die die scheinbare Objektivität der Medien in Frage stellen und ihre Aspekthaftigkeit begreifbar machen. Auch die gestalterischen Möglichkeiten der Medien sollten bewußt im Unterricht genutzt werden."

(2) Übergreifende Aufgabenbeschreibungen für die Bildungsgänge im Sekundarbereich I liegen nicht vor. Die Kultusministerkonferenz hat in ihren "Empfehlungen zur Hauptschule" (Beschuß der KMK vom 03.08.1969) hervorgehoben: "Die Hauptschule soll den Schüler befähigen

- Zugang zum kulturellen Leben zu finden,
- sich in das politische und soziale Leben einzugliedern und
- sich seinen Kräften gemäß am Arbeitsleben zu beteiligen.

Diese drei Bereiche sind gleichgewichtig für die Hauptschule, haben jedoch nicht nur für diese Bedeutung."

(3) Für den Unterricht im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld in der gymnasialen Oberstufe wird gemäß der "Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" vom 07.07.1972 i.d.F. vom 11.04.1988 (Beschuß der KMK vom 11.04.1988) verlangt: "Kurse in Literatur, Musik und Bildender Kunst sollen zum Verständnis künstlerischer Mittel und Formen, menschlicher Möglichkeiten und soziologischer Zusammenhänge führen".

Das Konzept der Aufgabenfelder ist im **Einführenden Bericht zu der "Vereinbarung ..."** und in der **"Empfehlung zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gemäß der Vereinbarung ..."** (Beschuß der KMK vom 02.12.1977 i.d.F. vom 19.12.1988) erläutert. Es hat sich für die innere und äußere Entfaltung des Faches Bildende Kunst als außerordentlich fruchtbar erwiesen. Insbesondere ist dadurch das Denken in fächerübergreifenden Bezügen gefördert worden. Die Frage, wie der Aspekt der Wissenschaftspropädeutik im Fach Bildende Kunst mit der Forderung einer ästhetischen Bildung im Sinne von ganzheitlicher Bildung vereinbar bleibt, wird in nächster Zeit der Prüfung bedürfen. Sie gehört zum Prüfauftrag der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Weiterentwicklung der Prinzipien der neugestalteten gymnasialen Oberstufe.

(4) Einen speziellen Aufgabenteil des Faches Bildende Kunst betrifft die **"Empfehlung zur Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes"** (Beschuß der KMK vom 10.03.1977). Die Empfehlung geht davon aus, daß bestimmte Inhalte des Faches in besonders enger Beziehung zu dem uns anvertrauten Erbe an Kunst-

denkmälern stehen. Die Empfehlung räumt dem Beitrag der Kunsterziehung einen ersten Platz im Rahmen des Beitrags der Schule zur Denkmalpflege ein. Als entscheidend für das Bewußtsein der Pflegebedürftigkeit von Kunstdenkmälern wird die Herstellung einer emotionalen Beziehung zu den Zeugnissen der Vergangenheit gesehen. "Die Schüler müssen Denkmäler kennen - und schätzen lernen, um selber an ihrer Erhaltung und Pflege interessiert zu sein". Zur Herstellung dieser Beziehungen werden Vorschläge gemacht, die in die Lehrpläne eingeordnet werden können.

Der Bericht der Kultusministerkonferenz **"Zur Situation der Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Schule"** (Beschluß der KMK vom 02.07.1993) betont als Beitrag des Faches Kunsterziehung: "Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bilden einen eigenen Schwerpunkt bei der Befassung mit dem kulturellen architektonischen Erbe. Die Auseinandersetzung mit Baudenkmalern und an deren Monumenten gehört unter den Aspekten Architektur und Skulptur zum festen Aufgabenbestand der Kunsterziehung. Dabei geht es in erster Linie um die ästhetische Qualität von Baukörpern und Raumgestalt, um Zusammenhänge von Material und Technik einerseits und von Konstruktion und Baugestalt andererseits, ferner um die historische Einordnung des Bauwerks, um die künstlerischen, technischen und sozialen Bedingungen seiner Entstehung und seiner Veränderung bzw. Erhaltung."

(5) Zu den fächerübergreifenden Aufgaben des Unterrichts unter Beteiligung des Faches Bildende Kunst, deren Bedeutung zunehmend in den Lehrplänen der Länder hervorgehoben wird, heißt es in der Empfehlung **"Kultur und Schule"** (Beschluß der KMK vom 29.11.1985): "Die an den Schulen unterrichteten Fächer können nur einen Ausschnitt aus der Vielfalt der kulturellen Tradition repräsentieren. Deshalb sollten die in den einzelnen Unterrichtsfächern erworbenen spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen über die fachlichen Grenzen hinausgeführt werden. So sollte z. B. die Beschäftigung mit der Literatur im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht auch einen Zugang zur Kunst eröffnen und die durch musisch-künstlerische Tätigkeit erworbene Sensibilität und Kreativität auch als wichtige Befähigungen für die Beschäftigung mit anderen Bereichen verstanden werden. Besonders die musisch-künstlerische Bildung als Zugangsform zu einem wesentlichen Aspekt der Gesamtkultur bedarf einer breiten persönlichen Erfahrung und vielfältiger Anregungen, die von einem isoliert gestalteten Fachunterricht allein nicht gewährleistet werden können."

(6) Eine besondere Bedeutung hat der Kunstunterricht in diesem Zusammenhang traditionell bei der Mitgestaltung des Schullebens, etwa bei der Gestaltung von Unterrichts- und Gemeinschaftsräumen, bei der Präsentation von Ausstellungen in der Schule oder bei der Mitwirkung zur Gestaltung schulischer Veranstaltungen. Die Vorstellung von Schule nicht nur als Lernort, sondern als Lebensraum zumal

im Kontext der Entwicklung von Ganztagschulen hat diese Aufgaben in ergänzende und neue Bewertungszusammenhänge gebracht.

(7) Der **Gemeinsame Bericht der Länder ... "Zur europäischen Dimension im Bildungswesen"** (Beschluß der KMK vom 08.11.1991) beschreibt den Stand der Erschließung der europäischen Dimension speziell im Fach Bildende Kunst - woraus zugleich auf eine entsprechende Aufgabenstellung geschlossen werden kann - wie folgt: "Bereits im Kunstunterricht der Grundschule treten bei der Kunstbetrachtung neben Werke aus verschiedenen Sprachen aus dem Heimatraum Beispiele von Künstlern und Kunstwerken aus anderen europäischen Ländern hinzu. In den weiterführenden Schulen werden diese Ansätze vertieft und systematisiert. Die Begegnung mit bildnerischen, plastischen und architektonischen Kunstwerken des Mittelalters, des Barock, der Klassik und Romantik bis zur Gegenwart vermittelt in europäischen Längs- und Querschnitten eine konkrete Vorstellung der europäischen Kultur und trägt dazu bei, die gegenwärtige europäische Kunst auch in den Anwendungsbereichen, z. B. von Architektur und Städtebau, aus ihren gemeinsamen Wurzeln heraus besser zu verstehen.

Die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Stellung des Künstlers in unserer Zeit nimmt dabei auch unter internationalen Aspekten eine wichtige Rolle ein.

...

Die Möglichkeiten [u.a. des Faches Kunst] werden besonders genutzt im Rahmen von Aktivitäten des interkulturellen Lernens mit ausländischen Schülerinnen und Schülern in multikulturell zusammengesetzten Lerngruppen, beim bilateralen Schüleraustausch und bei der Projektarbeit".

4. Anteil und Ausprägung des Faches Bildende Kunst in Schulstufen und Schularten

In den folgenden Übersichten über den Anteil und die Ausprägung des Faches Bildende Kunst in den Schulstufen und den verschiedenen Schularten sind die in den Ländern gültigen Wochenstundenzahlen für das Pflichtfach und den Wahlpflichtbereich - soweit erforderlich mit Erläuterungen - aufgeführt. Über den Pflicht- und Wahlpflichtbereich hinaus ist in den meisten Ländern die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften möglich.

Bei einer Reihe von Ländern sind Mittel- oder Mindestwerte angegeben, da das Fach Bildende Kunst zusammen mit anderen Fächern zu einem Lernbereich zusammengefaßt ist und zum Teil im Wechsel mit diesen Fächern epochal schwerpunktmäßig unterrichtet werden kann. Die Stundenangaben beziehen sich auf den

...

Anteil des Faches Bildende Kunst. Bei Wahlpflichtunterricht ist die mögliche Stundenzahl angegeben, sofern das Fach gewählt wird.

Die folgenden Tabellen unterscheiden in Grundschule, Hauptschule, Realschule mit Mittelschule (**Sachsen**) und Regelschule (**Thüringen**), Gesamtschule (ohne Oberstufe), Gymnasium (ohne Oberstufe), Gymnasiale Oberstufe. Nicht aufgenommen ist der Unterricht in Förderschulen / Sonderschulen.

Angesichts der zahlreichen Möglichkeiten, das Fach Bildende Kunst zugunsten anderer Fächer abzuwählen, wie es in den Stundentafeln vieler Klassenstufen und Schularten vorgesehen ist, stellt sich die Frage, inwieweit die oben dargestellten Vorgaben und Zielsetzungen für das Fach realistisch sind, da sie doch ein gewisses Mindestmaß an Kontinuität und Intensität des Unterrichts voraussetzen.

Grundschule (Wochenstunden pro Jahrgangsstufe)

Jgst.	1	2	3	4	5	6
BW	0,5	1	1,5	1,5	-	-
BY	-	-	1	1	-	-
BE	-	2	2	2	2	2
BB	1,5	2	2	2	2	2
HB	1	2	2	2	-	-
HH	-	2	1,5	2	-	-
HE	2	2	2	3	-	-
MV	1	1	1	2	-	-
NI	1,5	1,5	1	1	-	-
NW	3	4	4	4	-	-
RP	2	2	3	3	-	-
SL	2	2	3	3	-	-
SN	1	1	2	1	-	-
ST	1	2	2	1,5	-	-
SH	2	2	2	2	-	-
TH	1	2	2	2	-	-

Bemerkungen: Grundschule

- BW** Jahrgangsstufe 1 - 4 wird zusammen mit Textilem Werken erteilt; zeitliche Gewichtung in Jahrgangsstufen 3 und 4 durch die Lehrerin / den Lehrer
- BY** In den Jahrgangsstufen 1 und 2: Teil des Grundlegenden Unterrichts
- BE** In der Jahrgangsstufe 1: Teil des grundlegenden Unterrichts
- BB** In Jahrgangsstufe 1 drei Wochenstunden zusammen mit Musik
- HH** Jahrgangsstufe 1: Bildende Kunst und Musik sind innerhalb der neunzehn Schülergrundstunden zu berücksichtigen
Jahrgangsstufe 2: Bildende Kunst und Musik: vier Wochenstunden
Jahrgangsstufe 3: Bildende Kunst und Musik: drei Wochenstunden
Jahrgangsstufe 4: Bildende Kunst und Musik: vier Wochenstunden
- NI** Jahrgangsstufen 1 und 2: zusammen mit Musik: drei Wochenstunden
Jahrgangsstufen 3 und 4: mit Musik, Gestaltendem Werken, Textilem Gestalten: vier bzw. fünf Wochenstunden
- NW** Für den Lernbereich Musik, Kunst, Textilgestaltung. Die Stundentafel schreibt kein starres Raster vor. Die Möglichkeiten fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung sind zu nutzen.
- RP** Das Fach heißt "Bildende Kunst / Textiles Gestalten / Werken (BTW)"
- SL** In den Jahrgangsstufen 1 und 2: zusammen mit Musik: vier Wochenstunden
In den Jahrgangsstufen 3 und 4: zusammen mit Musik: fünf Wochenstunden
- ST** Zusätzlich wird Werken angeboten, in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 mit einer Wochenstunde, in der Jahrgangsstufe 4 mit zwei Wochenstunden
- SH** In der Jahrgangsstufe 1 als "Kunst, Textiles Werken, Technisches Werken"

Hauptschule (Wochenstunden pro Jahrgangsstufe)

Jgst.	5	6	7	8	9	10
BW	2	2	1	0	1	1
BY	2	2	2	2	2	-
BE	-	-	1,5	1,5	(2)	(2)
BB	-	-	-	-	-	-
HB	1	1	2	2	1	2
HH	2	2	1	4	2	2
HE	2	2	1	1	1	1
MV	1	1	1	1	1	1
NI	1,5	1,5	1	3	2	2
NW	3-4	3-4	2-4	2-4	2-3	2-3
RP	2	2	2	2	2	-
SL	2	2	1	1	1	1
SN	-	-	-	-	-	-
ST	1	1	1	1	2	-
SH	1	1	1	1	1	1
TH	-	-	-	-	-	-

Bemerkungen: Hauptschule

- BW** Jahrgangsstufe 10: Wahlweise Bildende Kunst oder Musik
- BY** Jahrgangsstufen 7 bis 9: Wahlpflichtfach
- BE** Jahrgangsstufen 5 und 6: siehe Grundschule
In Jahrgangsstufe 7 und 8 findet epochaler Unterricht (mit Musik) statt. In Jahrgangsstufe 9 und 10 gilt: Sofern im 9. Schuljahr Musik erteilt wird, muß im 10. Schuljahr das Fach Kunst angeboten werden und umgekehrt.
- HB** Jahrgangsstufen 5 und 6: zwei Wochenstunden in halber Klassengröße und halbjährlich
- HH** Jahrgangsstufen 8 bis 10: Wahlpflichtfach (Auswahl aus sechs Fächern)
Jahrgangsstufe 8: bis zu vier Wochenstunden
Jahrgangsstufen 9 und 10: bis zu zwei Wochenstunden
- NI** Jahrgangsstufen 5 und 6: drei Wochenstunden zusammen mit Musik
Jahrgangsstufen 9 und 10: zusätzlich Wahlpflichtkurse möglich mit zwei Wochenstunden
Jahrgangsstufen 8 bis 10: Wahlpflichtfach
- NW** Für den Lernbereich Kunst, Musik, Textilgestaltung: Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sind mindestens 7 Wochenstunden (gem. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1974) vorzusehen. 9. und 10. Jahrgangsstufe: Die o.a. Fächer werden nach Wahl angeboten.
- RP** Das Fach heißt "Bildende Kunst / Textiles Gestalten / Werken (BTW)"
- ST** Jahrgangsstufe 5: zusätzlich wird Werken mit einer Wochenstunde angeboten
Jahrgangsstufe 6: zusätzlich wird Werken mit zwei Wochenstunden angeboten
Jahrgangsstufen 7 bis 10: Hauptschulbildungsgang der Sekundarschule
- SH** Jahrgangsstufen 5 und 6: zwei Wochenstunden für Kunst und Textiles Werken
Jahrgangsstufe 7 bis 10: Bereich Hauswirtschaft und Technisches Werken: zwei Wochenstunden
Bereich Kunst, Textiles Werken und Musik: drei Wochenstunden

Realschule (Wochenstunden pro Jahrgangsstufe)
Mittelschule (Sachsen) und
Regelschule (Thüringen)

Jgst.	5	6	7	8	9	10
BW	2	3	2	1	1	2
BY	-	-	3	2	3	3
BE	-	-	2	2	(2)	(2)
BB	-	-	1,5	1,5	1	1
HB	1	1	1	1	1	1
HH	2	2	1	4	2	2
HE	2	2	1	1	1	1
MV	1	1	1	1	1	1
NI	1,5	1,5	1	2	1	1
NW	4-5	3-4	2-4	2-4	2-4	2-4
RP	2	3	2	2	1	1
SL	2	2	2	2	2	2
SN	2	2	1	1	1	1
ST	1	1	2	1	2	2
SH	2	2	2	2	2	2
TH	1	1	2	1	1	1

Bemerkungen: Realschule

- BW** Jahrgangsstufe 10: Wahlweise Bildende Kunst oder Musik
- BY** Jahrgangsstufe 7: Kunsterziehung alternativ zu Werken oder Textilarbeit
Jahrgangsstufen 8 bis 10: Wahlpflichtfach
- BE** Sofern in der 9. Jahrgangsstufe Musik erteilt wird, muß in der 10. Jahrgangsstufe das Fach Kunst angeboten werden, oder umgekehrt.
Deutschkundlich-musischer Kurs: (sofern gewählt) In allen Jahrgangsstufen 4 Stunden fächerübergreifender Unterricht mit Schwerpunkten im Fach Deutsch und in den Fächern Musik und Bildende Kunst
- BB** Jahrgangsstufen 5 und 6: siehe Grundschule
Jahrgangsstufen 7 bis 10: zusammen mit Musik im halb- oder ganzjährlichen Wechsel: zwei bis drei Wochenstunden
- HB** Jahrgangsstufe 5 und 6: zwei Wochenstunden in halber Klassengröße und halbjährlich
Jahrgangsstufen 7 bis 10: zwei Wochenstunden in halber Klassengröße und halbjährlich im Wechsel mit Musik
- HH** Jahrgangsstufen 8 bis 10: Wahlpflichtfach (Auswahl aus sechs Fächern)
Jahrgangsstufe 8: bis zu vier Wochenstunden
Jahrgangsstufen 9 und 10: bis zu zwei Wochenstunden
- NI** Jahrgangsstufen 5 und 6: drei Wochenstunden zusammen mit Musik
Jahrgangsstufen 9 und 10: zusätzlich Wahlpflichtkurse möglich mit zwei Wochenstunden
- NW** Für den Lernbereich Musik, Kunst, Textilgestaltung
- RP** Das Fach heißt "Bildende Kunst / Textiles Gestalten / Werken (BTW)". Das Fach ist neben dem Pflichtbereich auch im Wahlpflichtbereich verankert: Jahrgangsstufe 7 und 8: zwei Wochenstunden Bildende Kunst/Werken, Jahrgangsstufe 9 und 10: vier bzw. drei Wochenstunden Sozialpädagogik mit Fachanteil Bildende Kunst. Zusätzliche Angebote im Bereich des wahlfreien Unterrichts
- SL** Die Angaben gelten auch für die Sekundarschule
- SN** Im musischen Profil der Mittelschule Erhöhung um eine oder zwei Wochenstunden
- ST** Jahrgangsstufe 5: zusätzlich wird Werken mit einer Wochenstunde angeboten
Jahrgangsstufe 6: zusätzlich wird Werken mit zwei Wochenstunden angeboten
Jahrgangsstufen 7 bis 10: Realschulbildungsgang der Sekundarschule
- SH** Jahrgangsstufen 5 und 6: wahlweise Kunst oder Textiles Werken
Jahrgangsstufe 7: wahlweise Kunst und/oder Textiles Werken und Technik; vier Wochenstunden pro Schuljahr
Jahrgangsstufe 8: wahlweise Kunst und/oder Textiles Werken, Technik, Hauswirtschaft; vier Wochenstunden pro Schuljahr
Jahrgangsstufen 9 und 10: Wahlpflichtfach

Gesamtschule (ohne gymnasiale Oberstufe)

Jgst.	5	6	7	8	9	10
BW	-	-	-	-	-	-
BY	-	-	-	-	-	-
BE	-	-	3	3	2	2
BB	-	-	1	1	1	1
HB	1	1	1	1	1	1
HH	2	2	2	3	2	3
HE	2	2	1	1	1	1
MV	-	-	-	-	-	-
NI IGS	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5
KGS	1,5	1,5	2	2	2	2
NW	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4
RP	5	5	1	1	1	1
SL	2	2	1	1	1	1
SN	-	-	-	-	-	-
ST	-	-	-	-	-	-
SH	1,5	1,5	1,5	2	1	1
TH	-	-	-	-	-	-

Bemerkungen: Gesamtschule, Mittelschule (SN), Regelschule (TH)

- BE** Im Bereich Kunst und Musik werden in den Jahrgangsstufen 7 und 8 in einem Halbjahr zwei Stunden Musik und zwei Stunden Kunst unterrichtet, jedoch kann auch in einem Halbjahr nur Musik in dem anderen Halbjahr nur Kunst mit jeweils drei Wochenstunden unterrichtet werden. Wahlpflichtunterricht wird in den Jahrgangsstufen 7 und 8 mit 4 Stunden und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit 6 Stunden erteilt. Als Wahlpflichtfach kann unter anderem auch Kunst angeboten werden.
- BB** Jahrgangsstufen 5 und 6: siehe Grundschule
Jahrgangsstufen 7 bis 10: zusammen mit Musik im halb- oder ganzjährlichen Wechsel: zwei bis drei Wochenstunden
- HB** Jahrgangsstufen 5 und 6: zwei Wochenstunden in halber Klassengröße und halbjährlich
Jahrgangsstufen 7 bis 10: Kunst und Musik insgesamt: zwei Wochenstunden
- HH** Jahrgangsstufe 8 bis 10: Wahlpflichtfach
- NI** Kooperative Gesamtschule
Jahrgangsstufen 5 und 6: drei Wochenstunden zusammen mit Musik
Jahrgangsstufe 7: 2 Wochenstunden alternativ Kunst oder Gestaltendes Werken oder Textiles Gestalten
Jahrgangsstufen 8 bis 10: 2 Wochenstunden alternativ Kunst oder Musik oder Gestaltendes Werken oder Textiles Gestalten
- Integrierte Gesamtschule
Jahrgangsstufe 5: vier Wochenstunden zusammen mit Musik
Jahrgangsstufen 6 bis 10: drei Wochenstunden zusammen mit Musik
- NW** Für den Lernbereich Musik, Kunst, Textilgestaltung
- RP** Jahrgangsstufe 5 und 6: Gemeinsamer Stundenansatz mit Musik
- SH** Im Lernbereich Musik / Kunst / Textiles Werken:
Jahrgangsstufe 5: vier Wochenstunden
Jahrgangsstufe 6: vier Wochenstunden
Jahrgangsstufe 7: vier Wochenstunden
Jahrgangsstufe 8: fünf Wochenstunden
Jahrgangsstufe 9: drei Wochenstunden
Jahrgangsstufe 10: drei Wochenstunden

Gymnasium (ohne gymnasiale Oberstufe)

Jgst.	5	6	7	8	9	10
BW	2	2	2	-	2	1
BY	2	2,5	2	1,5	1,5	1,5
BE	-	-	2	2	(2)	(2)
BB	-	-	1	1	1	1
HB	1	1	1	1	1	1
HH	2	2	2	2	4	4
HE	2	2	1	1	1	1
MV	2	2	1	1	1	1
NI	1,5	1,5	1	2	2	2
NW	4-5	3-5	2-4	2-3	2-3	2-3
RP	2	2	2	2	1	1
SL	2	2	2	2	-	1
SN	2	1	1	1	1	1
ST	2	2	1	1	1	1
SH	2	2	2	1	1	2
TH	3	3	2	2	1	1

Bemerkungen: Gymnasium (ohne gymnasiale Oberstufe)

BW Jahrgangsstufe 9: sprachlicher Zweig: eine Wochenstunde
 Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig: zwei Wochenstunden

	Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Gym. m. verstärktem Unterr.in Bild. Kunst		2	2	2	-	4	4
Jgst.10 zus.1 Werkstatt/Atelierstd. 8jähriges Gymnasium		2	2	2	1	1	1

BE In der Mittelstufe des Gymnasiums wird Kunst als Bildende Kunst/Werken unterrichtet. In diesem Fach werden Teilnoten für Bildende Kunst und Werken gebildet und dann, wenn mindestens eine Teilnote von der Gesamtnote abweicht, auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.
 Jahrgangsstufe 9 und 10: Sofern im 9. Schuljahr Musik erteilt wird, muß im 10. Schuljahr Kunst angeboten werden und umgekehrt.
 Im 9. und 10. Schuljahr wird Wahlpflichtunterricht mit 3 Wochenstunden erteilt. Bildende Kunst ist als Wahlpflichtfach zulässig.

BY Gymnasium Jahrgangsstufe

	6	7	8	9	10
Humanistisch-neuspr.	3	1	1	1	
Mathemat.-naturw.	3	1	1	1	
Musisch (neunjährig)	2	2	2	2	
Musisch (siebenjährig)		2	2	2	

Jahrgangsstufe 10: am humanistisch-neusprachlichen und am mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium: alternativ Musik

BB Jahrgangsstufen 5 und 6: siehe Grundschule
 Jahrgangsstufen 7 bis 10: zusammen mit Musik im halb- oder ganzjährlichen Wechsel: 2 Wochenstunden

HB Jahrgangsstufen 5 und 6: zwei Wochenstunden in halber Klassengröße und halbjährlich
 Jahrgangsstufen 7 bis 10: zwei Wochenstunden in halber Klassengröße und halbjährlich im Wechsel mit Musik

HH Jahrgangsstufen 9 und 10: bis zu vier Wochenstunden Wahlpflichtunterricht

NI Jahrgangsstufen 5 und 6: drei Wochenstunden zusammen mit Musik
 Jahrgangsstufen 7 bis 10:

	Jahrgangsstufe	7	8	9	10
Allgem. Stundentafel		1	2	2	2
Altsprachl. Zweig		1	2	1	2
Neusprachl. Zweig		1	2	1	2
Musikzweig		-	1	2	1
Altern. Stundentafel		1	2	1	2

Fortsetzung übernächste Seite

Gymnasiale Oberstufe

Jgst.	11 GK	11 LK	12 GK	12 LK	13 GK	13 LK
BW	1		2	5	2	5
BY	1		2	5	2	5
BE	2	2	3	5	3	5
BB	2	-	3	5	3	5
HB	3	5	3	5	3	5
HH	2		3	5	3	5
HE	2		3	5	3	5
MV	2	5	2	5	-	-
NI	2		3	5	3	5
NW	3	6	3	6	3	6
RP	3		3	5	3	5
SL	2		3	5	3	5
SN	2	5	2	5	-	-
ST	2	5	2	5	-	-
SH	2	-	3	5	3	5
TH	2	-	2	-	-	-

- NW** Für den Lernbereich Musik, Kunst, Textilgestaltung
Neben Kunst kann in den Jahrgangsstufen 5 und 6 auch Textilgestaltung zur Wahl angeboten werden. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden Kunst und Musik in jährlichem oder halbjährlichem Wechsel unterrichtet.
- RP** Das Fach heißt "Bildende Kunst / Textiles Gestalten / Werken (BTW)"
- SN** Erhöhung der Wochenstundenzahl im Musischen Profil des Gymnasiums in
Jahrgangsstufe 9: auf zwei Wochenstunden, in
Jahrgangsstufe 10: auf zwei Wochenstunden

Anmerkung: In ST und TH gehört die Jahrgangsstufe 10 zur gymnasialen Oberstufe.

Bemerkungen: Gymnasiale Oberstufe

- BW** Gymnasium mit verstärktem Unterricht in Bildender Kunst:
Jahrgangsstufe 11: vier Wochenstunden
Achtjähriges Gymnasium: Jahrgangsstufen 11 und 12: je zwei Wochenstunden
Kunst oder Musik
- BY** Mindeststundenzahl
Humanistisches / neusprachliches Gymnasium: eine Woche
Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium: zwei Wochenstunden
Musisches Gymnasium (neunjährig): drei Wochenstunden
Musisches Gymnasium (siebenjährig): zwei Wochenstunden
- BE** In der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) kann im Rahmen des Pflichtunterrichtes Bildende Kunst oder Musik gewählt werden.
In der Kursphase muß ein künstlerisches Fach (Mu, Ku, ggf. DS) besucht werden (2 Wochenstunden).
- BB** Zusätzliche Belegung eines Profilkurses mit zwei Wochenstunden in Jahrgangsstufe 11 möglich; alternativ zu Kunst können Musik oder Darstellendes Spiel belegt werden.
- HH** Auf der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) kann der Schüler zwischen Bildender Kunst und Musik wählen. Er kann außerdem einen zweistündigen Ergänzungskurs wählen.
- NI** Wahlpflichtfach, auch drei Wochenstunden möglich;
Kunst als Projektkurs: zwei Wochenstunden
- NW** Kunst oder Musik ist in der Jahrgangsstufe 11/I Pflichtfach. Eines der Fächer ist ab Jahrgangsstufe 11/II bis Jahrgangsstufe 12/II mindestens als Grundkurs zu belegen, sofern nicht Literatur gewählt wird. Die Leistungskurse werden in der Jahrgangsstufe 11/II eingerichtet.
- SH** Auch als Schwerpunktkurs mit vier Wochenstunden möglich
- RP** In Jahrgangsstufe 11 entfällt die Aufteilung in Grund- und Leistungskurse; Bildende Kunst wird in dieser Jahrgangsstufe dreistündig im Wahlpflichtbereich als "weiteres Fach" alternativ zu einer Fremdsprache, den Naturwissenschaften, Musik, Informatik und Philosophie angeboten.
In der Hauptphase müssen zwei Halbjahreskurse in einem künstlerischen Fach (Bildende Kunst oder Musik) als Grundkurse belegt werden, sofern es nicht Leistungsfach oder durchgehendes von 11/1 bis 13/2 belegtes Fach ist.

Anmerkung: In den Ländern MV, ST und TH liegt die Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 11 und 12. In SN, ST und TH gehört die Jahrgangsstufe 10 zur gymnasialen Oberstufe.

5. Besondere Fördermöglichkeiten

Gemäß dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 11.10.1991 "Grundsatzposition der Länder zur Begabungsförderung" werden im Rahmen der Möglichkeiten der Schule auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen gefördert. Bildnerische Fähigkeiten werden ausdrücklich zu den Fähigkeiten gerechnet, die auf spezielle Begabungen schließen lassen. Auf die verschiedenen Formen von Förderaktivitäten, die in der "Grundsatzposition ..." angesprochen sind, wird verwiesen.

In den zu einem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluß ("Hauptschulabschluß") führenden Bildungsgängen werden der ästhetischen Bildung in vielen Ländern (z.B. Baden-Württemberg, Niedersachsen) außer durch die Möglichkeiten des Pflichtunterrichts Profilierungsmöglichkeiten im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts und des wahlfreien erweiterten Bildungsangebots eingeräumt.

An den Hauptschulen in Bayern ist Kunsterziehung mit je zwei Stunden Pflichtunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6; Werken (vorwiegend musisch) ist zweistündiges Wahlpflichtfach in den Jahrgangsstufen 5 bis 7; Kunsterziehung ist zweistündiges Wahlpflichtfach in den Jahrgangsstufen 7 bis 9; Textilarbeit ist zweistündiges Wahlpflichtfach in den Jahrgangsstufen 5 bis 9. Alle diese Wahlpflichtfächer sind zugleich Wahlfächer. Ferner ist es grundsätzlich möglich, Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Kunsterziehung einzurichten. Für den Bereich der Realschule kommen zwei Möglichkeiten der besonderen Förderung in Betracht: Zum einen besteht die Möglichkeit, Wahlunterricht in Kunsterziehung, Werkerziehung oder Textilarbeit einzurichten. Zum anderen haben besonders interessierte Schüler die Möglichkeit, ab Jahrgangsstufe 8 die Wahlpflichtfächergruppe III mit musisch-gestaltendem Schwerpunkt zu wählen, wobei eine zentral gestellte Abschlußprüfung im Fach Kunsterziehung oder im Fach Werken gefordert wird.

Entsprechende Möglichkeiten bestehen in qualifizierter Weise in einer Mehrzahl von Ländern in den zu einem Mittleren Schulabschluß führenden Bildungsgängen (z. B. Sachsen an der Mittelschule mit musikischem Profil, Nordrhein-Westfalen an den Realschulen im Rahmen der Wahlpflichtdifferenzierung, in Niedersachsen sind Schwerpunktsetzungen im Fach Kunst im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts und des wahlfreien Unterrichts möglich).

Das Musische Profil in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 an Gymnasien in Sachsen ermöglicht über eine intensive, quantitativ und qualitativ erweiterte Auseinandersetzung mit den Inhalten der Fächer Kunsterziehung, Musik und Darstellendes Spiel eine gezielte Vertiefung der ästhetischen, kulturellen und künstlerischen Praxis der Schüler. Mit der Erhöhung des Stundenangebotes sind größere Möglich-

keiten für entdeckendes, sinnlich-anschauliches und produktiv-handlungsorientiertes Lernen gegeben.

In **Hessen** besteht für alle Schularten des Sekundarbereichs I die Möglichkeit, das Angebot im Pflichtunterricht über Angebote im Wahlpflicht- und Wahlbereich (z.B. Bildende Kunst, Foto-, Videoproduktion) zu vertiefen und zu ergänzen.

In **Mecklenburg-Vorpommern** wurde das Fach Kunst und Gestaltung in der Stundentafel der Hauptschule in das Lernfeld "Ästhetisch-kulturelle Bildung" integriert.

Diesem Lernfeld, dem außerdem die Fächer Musik und Sport angehören, stehen von Jahrgangsstufe 5 bis 9 fünf Wochenstunden und in Jahrgangsstufe 10 vier Wochenstunden Pflichtunterricht zur Verfügung. Zur Profilbildung bietet die Hauptschule Schülern der Jahrgangsstufe 7 und 8 eine Wochenstunde und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zwei Wochenstunden Wahlpflichtunterricht in diesem Lernfeld an.

In der Realschule werden den Schülern in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zwei Wochenstunden Werken angeboten. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 können Schülern, die keine zweite Fremdsprache belegen, zwei Stunden Kunst und Gestaltung im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts angeboten werden.

An drei Gymnasien in **Rheinland-Pfalz** gibt es ein zusätzliches Unterrichtsangebot im Fach Bildende Kunst. Hier werden geeignete Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt, die pro Jahrgang zweistündig erteilt wird.

An einem Internatsgymnasium in **Schleswig-Holstein** wurde in Analogie zu den bestehenden Musikzweigen an Gymnasien des Landes ein sogen. Kunstzweig eingerichtet, für den sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 anmelden können. Für diese Schüler werden 4 2stündige Arbeitsgemeinschaften mit folgenden Schwerpunkten angeboten: Bühnenbau, Foto, Schmuckherstellung, Drucktechnik.

In **Berlin** bemühen sich mehrere Schulen um eine Schwerpunktbildung im künstlerischen Bereich. Schulen mit künstlerischem Profil werden, ähnlich wie bei der Musik, angestrebt.

Die in vielen Stadtbezirken entstandenen "Jugendkunstschulen" bieten ein breites Angebot von Aktivitäten und Weiterbildungsmöglichkeiten außerhalb, aber häufig in Verbindung mit der Regelschule.

Die an den Gymnasien durchgeführten Projektstage bieten ebenfalls die Möglichkeit, sich mit künstlerischen Aufgaben zu befassen.

In **Hamburg** werden zur Zeit an zwei Gymnasien Konzepte für einen Zug mit verstärktem Kunstunterricht entwickelt.

Im Rahmen der gymnasialen Oberstufe können in fast allen Ländern³⁾ Leistungskurse im Fach Bildende Kunst zur individuellen Schwerpunktbildung belegt werden. Aktuelle Belegzahlen für alle Länder liegen nicht vor. Als Anhaltspunkte mögen folgende Daten aus einzelnen Ländern dienen: In **Baden-Württemberg** haben im Schuljahr 1987/88 8,3 % der Oberstufenschüler (Jahrgangsstufe 12/13) einen Leistungskurs im Fach Bildende Kunst belegt, im Schuljahr 1991/92 10,1 %. In **Bremen** haben im Schuljahr 1991/92 in der Jahrgangsstufe 12 6,34 % und in der Jahrgangsstufe 13 5,8 % der Schülerinnen und Schüler einen Leistungskurs gewählt. Der entsprechende Prozentsatz liegt für **Hessen** im gleichen Schuljahr in der Jahrgangsstufe 12 bei 7,24 %, in Jahrgangsstufe 13 bei 7,32 %.

6. Schulversuche / Modellversuche

In einigen Ländern werden Schulversuche oder Modellversuche im Fach Bildende Kunst oder mit Auswirkungen auf das Fach durchgeführt. Beispielhaft wird hervorgehoben:

Der Schulversuch eines Zuges mit verstärktem Kunstunterricht an zwei Gymnasien des Landes **Baden-Württemberg**. Als Schulversuch wird in Baden-Württemberg ferner an vier Standorten neben dem 9jährigen ein 8jähriger gymnasialer Bildungsgang angeboten, an dem aufgrund des geänderten Gesamtkonzepts das Fach Bildende Kunst nicht als Leistungskursfach gewählt werden kann.

An zwei Gymnasien in **Bayern** wird ein Modellversuch im Bereich Videographie und Videoanimation durchgeführt, der Aufschluß darüber geben soll, welche Hard- und Software sich für die schulische Anwendung auf Dauer eignet.

An einem Gymnasium in **Brandenburg** wird der Unterricht im Fach Bildende Kunst auch in polnischer Sprache durch polnische Lehrkräfte erteilt.

³⁾ In **Thüringen** ist gemäß der Verordnung vom 29.08.1992 für die Oberstufe festgelegt: Kunsterziehung ist Grundfach, aber kein Leistungsfach. Kunsterziehung ist dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld zugeordnet. Durch das Thüringer Kultusministerium können weitere Fächer als Leistungsfach genehmigt werden.

An einem Gymnasium in **Bremen** wird im Rahmen eines sogen. "Profilierungsprojekts" eine musisch-künstlerische Schwerpunktbildung ermöglicht. Der Kunstunterricht wird probeweise in zunächst einer Klasse ausgeweitet. Es wird angestrebt, in den Fächern Kunst und Musik im Sekundarbereich II die praktischen und künstlerischen Fähigkeiten zu verstärken.

Im Rahmen des Modellversuchs "Schulkultur" wurden im **Saarland** 1990 bis 1992 eine Reihe von Projekten mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Schularten initiiert. Dabei galt es, die Zusammenarbeit mit bildenden Künstlern zu erproben und Impulse für den unterrichtlichen Alltag zu geben, z. B.:

- Gestaltung einer Eingangshalle,
- künstlerisch-praktische Exkursion nach Arles/Avignon,
- Wandbildgestaltung,
- Foyergestaltung,
- graphische Gestaltung bei Schülerzeitungen.

Der Unterricht in Kunsterziehung wird an zwei Gymnasien des Landes **Sachsen-Anhalt**, dem Burggymnasium Wettin und dem Trotha-Gymnasium "Hans Eisler" in Halle, besonders gefördert. Die Förderung erfolgt einmal durch erhöhte Stundenansätze für das Fach. Darüber hinaus aber pflegen beide Schulen eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule für Kunst und Design, Burg Liebichenstein. Diese Zusammenarbeit wird in der Weise realisiert, daß im Fach Kunsterziehung neben Fachlehrern der Schulen in erheblichem Umfang auch Hochschullehrer eingesetzt sind. Diese übernehmen in der Regel fachpraktische Teile und Projekte. Darüberhinaus erfolgt eine Ganztagsbetreuung durch Studenten der Hochschule und einige ABM-Kräfte.

7. Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

In allen Ländern finden außerunterrichtliche Aktivitäten und eine z. T. intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachpartnern statt.

Eine Mehrzahl von Ländern unterhält eigene Aktions- und Förderprogramme, z.B.: **Baden-Württemberg** mit den Programmen: "... zur Stärkung der musisch-kulturellen Bildung", "Kunst-Geschichte-Schule"; **Bayern**: mit den Jahresthemen des Kultusministeriums, ferner mit regionalen Wettbewerben, für die z. T. der bayerische Kultusminister die Schirmherrschaft übernimmt; **Bremen**: zu der Vielzahl von mit Unterstützung des Senators für Bildung und Wissenschaft durchgeführten Projekten s. Länderberichte; **Hessen**: im Wege von Workshops mit Künstlern, die vom Hessischen Kultusministerium für besonders befähigte und engagierte Jugendliche im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Schüler schreiben, Schüler malen, Schüler machen Musik" ausgerichtet werden; **Saarland**: zu den vom

Landesinstitut für Pädagogik und Medien angebotenen vielfältigen Veranstaltungen. Länderberichte; **Sachsen-Anhalt:** Förderung von Projekten im Bereich ästhetischer Bildung im Rahmen des Bildungsprogramms "Lebensorientierungen"; **Schleswig-Holstein:** alle zwei Jahre im Rahmen der "Woche des Kunstunterrichts"; **Thüringen:** durch Landesausstellungen im bildnerisch-künstlerischen Bereich.

Das in **Nordrhein-Westfalen** allen Schulen vorgestellte Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) hat eine starke bildungspolitische und pädagogische Affinität zu Konzepten und Prozessen des "kulturellen Lernens" von Kindern und Jugendlichen.

Das GÖS-Konzept unterstützt und ermutigt Schulen ausdrücklich

- Schule selbst zu einem Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum zu entwickeln, der durch eine pädagogisch gestaltete Lern- und Arbeitskultur geprägt ist;
- die Bildungs- und Erziehungsressourcen des eigenen Umfeldes intensiv zu nutzen;
- die kulturellen Phänomene und Prozesse des Alltags mit in fachliche und fächerverbindende Lehr- und Lernprozesse einzubeziehen;
- Schülerinnen und Schüler dabei zu helfen, die eigene kulturelle Lebenswirklichkeit selbsttätig und selbständig zu erkunden;
- durch direkte Kooperation mit Personen, Institutionen und kommunalen Einrichtungen den Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, authentische Erfahrungen mit kulturellen Angeboten und Bereichen zu machen.

Mit diesem Gestaltungs- und Öffnungskonzept werden zum einen Ziele verfolgt, die sich aus den spezifischen und übergreifenden Inhalten der Fächer und Lernbereiche sowie aus deren Bedeutung für Bildungs- und Erziehungsprozesse herleiten lassen; zum anderen betont das Konzept die Notwendigkeit, Schülerinnen und Schülern durch Begegnungen, direkte Erfahrungs- und Erlebnisformen, durch selbsttätige Auseinandersetzungen und praktische Kooperation dazu zu befähigen, ihre eigene Lebenswelt bewußt wahrzunehmen, zu ordnen und zu verstehen.

Bei zahlreichen Wettbewerben, wie etwa länderübergreifend dem "Europäischen Wettbewerb" in Trägerschaft des Zentrums für Europäische Bildung oder dem "Gestaltungswettbewerb Zeitgeschichte" in Trägerschaft des Vereins Bildung und Begabung e. V. besteht die Möglichkeit der Teilnahme mit einer eigenständigen praktischen Leistung.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer Empfehlung "Kultur und Schule" vom 29.11.1985 hervorgehoben: "Bemühung von Schule um musisch-künstlerische Bildung und Erziehung erfolgt [...] nicht nur in dem Unterricht, der traditionell diesem Bereich zugeordnet wird [...], sondern auch in anderen Unterrichtsfächern bzw. -bereichen [...], in Arbeitsgemeinschaften [...] und in Zusammenarbeit mit

Kulturinstituten (z. B. Museen, Theater, Bibliotheken, Musikschulen) und Künstlern (z. B. bei Dichterlesungen). [...] Die Schulen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Künstler und Vertreter der Kulturinstitute in ihre Arbeit einbeziehen. Die Schule soll Schülern helfen, auch außerhalb des Unterrichts Formen künstlerischen Gestaltens kennenzulernen und auszuüben." Der Kunstunterricht der Schule kann in diesem Sinne seine Möglichkeiten durch Zusammenarbeit mit Kulturinstituten, den pädagogischen Diensten von Museen, Jugendkunstschulen sowie durch direkte Kontakte zu Künstlern und lokalen Künstlergruppen bereichern.

In vielen Ländern gibt es darüber hinaus eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Fachverbänden, insbesondere mit dem Bund Deutscher Kunstlehrer e.V. (BDK).

8. Lehr- und Lernmittel, Fachräume

In allen Ländern stehen für den Unterricht im Fach Bildende Kunst nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelungen genehmigte Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Die Schulverwaltungen der Länder unterstützen die Weiterentwicklung auch mit Materialien für die Hand des Lehrers aus der Arbeit ihrer Landesinstitute.

Die Kosten für allgemeine Unterrichtsmaterialien werden in der Regel vom Schulträger übernommen. Persönliche Arbeitsmittel müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst angeschafft werden.

Die äußeren Rahmenbedingungen des Faches sind für die vielfältig gewachsenen Aufgaben und Ansprüche von Schule zu Schule nicht durchweg gleich günstig gestellt. Vor allem in den neuen Ländern mangelt es häufig noch an geeigneten Fachräumen und der notwendigen Ausstattung.

9. Lehrerbildung

9.1 Lehrerausbildung

Zur Sicherung der Freizügigkeit hat die Kultusministerkonferenz in ihrer Vereinbarung über die "Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen" (Beschluß der KMK vom 05.10.1990) Mindestnormen hinsichtlich der quantitativen Auflagen in den Erziehungswissenschaften und den Fachwissenschaften für die gegenseitige Anerkennung der Ersten Staatsprüfung festgelegt, die damit für die Studien- und Prüfungsordnungen der Länder hinsicht-

lich der allgemeinen Auflagen für die Anerkennung von Lehrbefähigungen von maßgeblicher Bedeutung ist. Spezielle Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zum Erwerb einer Lehrbefähigung im Fach Bildende Kunst in Verbindung mit den verschiedenen Lehrämtern im allgemeinbildenden Schulwesen bestehen bislang nicht.

Eine Lehrbefähigung im Fach Bildende Kunst kann für alle im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens in den Ländern geschaffenen schulstufen- oder schulartbezogenen Lehrämter erworben werden. Bei der Zulassung zum Studium wird außer dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife je nach den Rahmenbedingungen auch das Bestehen einer Eignungsprüfung verlangt.

Von den Länderregelungen (zu den Einzelheiten vgl. Teil B, Länderberichte) verdient Hervorhebung:

Baden-Württemberg

Bei der Wahl des Faches Bildende Kunst erstrecken sich Studium und Prüfung für die Lehrbefähigung

- an der Grundschule
außerdem auf die Fächer des musisch-ästhetischen Gegenstandsbereichs, d. h. Bildende Kunst mit Textilem Werken, Musik und Sport,
- Haupt- und Realschule,
außerdem auf zwei weitere Schulfächer,
- an Gymnasien
außerdem auf ein weiteres Unterrichtsfach des Gymnasiums, in dem die wissenschaftliche Befähigung für die Unter- und Mittelstufe nachzuweisen ist. Anstelle der Beifachprüfung steht die Entscheidung für eine Hauptfachprüfung zur Wahl. Bei Bestehen der Hauptfachprüfung wird die Unterrichtsbefähigung für alle Jahrgangsstufen des Gymnasiums zuerkannt. Anstelle des wissenschaftlichen Beifaches kann das Vorbereitungsfach Werken studiert werden.

Bayern

Grund- und Hauptschule

Das Studium der Didaktik der Grundschule und das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule kann mit dem Studium des Unterrichtsfaches Kunsterziehung (nicht vertieft studiertes Fach) verbunden werden. Wird Kunsterziehung nicht als Unterrichtsfach gewählt, so kann es als Fach im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule als eines von drei Fächern gewählt werden.

Realschule

Kunsterziehung wird als eines von zwei Unterrichtsfächern neben dem erziehungswissenschaftlichen Bereich studiert. Das Studienfach Kunsterziehung kann in der Fächerverbindung Deutsch/Kunsterziehung oder Englisch/Kunsterziehung gewählt werden.

Gymnasium

Für das Lehramt an Gymnasien ist das Studium der Kunsterziehung als Doppelfach vorgesehen, d. h. das Studium eines zweiten (wissenschaftlichen) Faches entfällt. Das Studium der Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien besteht aus einem praktisch-künstlerischen und einem theoretisch-wissenschaftlichen Bereich, der u.a. Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft umfaßt.

Berlin

Folgende Studienziele sind möglich:

Amt des Lehrers (Einsatz überwiegend in der Grundschule) (64 SWS)

Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (Einsatz i.d.R. bis Jahrgangsstufe 10)

Amt des Lehrers an Sonderschulen

Amt des Studienrates Bildende Kunst mit wissenschaftlichem Zweitfach (100 SWS).

In Berlin wurde kürzlich das "Großfach Kunst" (160 SWS einschl. Erziehungswissenschaften) eingeführt. Es ist danach nicht mehr nötig, für das Lehramt an Gymnasien ein zweites Fach zu studieren.

Die Ausbildung in Berlin erfolgt stufen- und schulartenübergreifend.

Brandenburg

Kunst kann Lehramtsprüfungsfach sein als eines von zwei Fächern für die Lehrämter der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.

Kunst als sogenanntes Doppelfach wird im Land Brandenburg als Voraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst - also als erstes Staatsexamen - nicht anerkannt.

Bremen

Das Fach Kunst kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen gewählt werden

- für die Primarstufe (mit Sekundarstufe I) als Schwerpunktfach des Lernbereiches Kunst/Musik/Sport neben einem der Unterrichtsfächer Deutsch oder Mathematik und Erziehungswissenschaften (EGW),

- für die Sekundarstufe I (mit Primarstufe) als eines von zwei Unterrichtsfächern und EGW,
- für die Sekundarstufe II als eines von zwei Unterrichtsfächern und EGW.

Der Studienumfang für die Unterrichtsfächer und Lernbereiche beträgt jeweils 60 Semesterwochenstunden.

Hamburg

Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (und allgemein. Sek. I)
Bildende Kunst als eines von zwei Unterrichtsfächern. 6 Semester Studium an Hochschule für bildende Künste (HbK) und Universität.

Lehramt für Sek. I und Sek. II:

Bildende Kunst als eines von zwei Unterrichtsfächern. 8 Semester Studium an HbK und Universität.

Die Inhalte des HbK-Studiums sind Freie Kunst (tradierte Bezeichnungen der Teilgebiete: Malerei, Grafik, Plastik) und Angewandte Kunst (Visuelle Kommunikation, Design, Architektur). Der Student kann aus den Teilgebieten auswählen.

Für die Grundschule kann Bildende Kunst im Rahmen des grundschuldidaktischen Studiums belegt werden (Universität).

Hessen

Grundschulen

Im Studiengang für das Lehramt für die Grundstufe kann das Fach Kunst/ Visuelle Kommunikation mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung entweder als sogenannter "Lernbereich" oder als fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Bereich studiert werden. Neben den Fächern Deutsch oder Mathematik oder Sachunterricht, die als Prüfungsfach verpflichtend sind, kann Kunst als zweites Prüfungsfach gewählt werden. Um für die Prüfung zugelassen zu werden, müssen die Studierenden eine Bescheinigung des zuständigen Hochschullehrers vorlegen, die ihnen die fachpraktischen Fähigkeiten bestätigt.

Im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen kann die Prüfung im Fach Kunsterziehung sowohl mit fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Schwerpunkt, als auch mit dem Schwerpunkt "Didaktik der Grundschule" abgelegt werden. Als zweites Fach muß dann Deutsch oder Mathematik gewählt werden.

Haupt- und Realschulen

Beim Studium zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für die Mittelstufe kann Kunst/Visuelle Kommunikation und beim Studium zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für die Haupt- und Realschule kann Kunsterziehung als erstes oder zweites Prüfungsfach gewählt werden.

Gymnasium

Kunst/Visuelle Kommunikation wird als eines von zwei Fächern, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Leistungen zu erbringen sind, dann als Prüfungsfach akzeptiert, wenn die fachpraktischen Fähigkeiten durch einen Hochschullehrer bestätigt werden. Dieses Fach kann nur an der Gesamthochschule Kassel studiert werden.

Sonderschulen

Im Rahmen der Lehrerbildung mit dem Ziel Lehramt an Sonderschulen können sich die Studierenden zusätzlich zur zu wählenden Fach- und Nebenfachrichtung für Kunsterziehung als Wahlfach entscheiden. Sie haben vor der Prüfung ein fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium sowie ein Wahlfachpraktikum nachzuweisen.

Mecklenburg-Vorpommern

Grund- und Hauptschule

Im Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen kann das Fach Kunst und Gestaltung entweder

1. als zweites Fach (extensiv studiertes Fach) in einem Gesamtumfang von 60 SWS - neben Grundschulpädagogik, darin eingeschlossen die Lernbereiche Mathematischer und Sprachlicher Unterricht auf der Grundschule und zwei weitere Lernbereiche -

oder

2. als ein Lernbereich innerhalb der Grundschulpädagogik studiert werden. Es müssen neben theoretischen und pädagogischen auch angemessene fachpraktische Fähigkeiten nachgewiesen werden. Neben dem Lernbereich Kunst und Gestaltung sind dann ein zweiter Lernbereich sowie die Lernbereiche Mathematischer und Sprachlicher Unterricht auf der Grundschule zu studieren.

Haupt- und Realschule

Im Studiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen kann das Fach Kunst und Gestaltung als zweites Fach neben Deutsch, Mathematik, Englisch oder Sport in einem Gesamtumfang von 60 SWS studiert werden. Für diese Bewerber entfällt das Beifach.

Gymnasium

Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien kann das Fach Kunst und Gestaltung neben einem der folgenden Unterrichtsfächer in einem Gesamtumfang von 90 SWS studiert werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik mit Astronomie, Religion, Russisch, Sozialwissenschaften, Spanisch oder Sport (Studium in einem Gesamtumfang nicht unter 70 SWS).

Sonderschule

Im Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen kann das Fach Kunst und Gestaltung neben zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen entweder

1. als drittes Fach in einem Gesamtumfang von 60 SWS
oder
2. beim Studium des Faches Grundschulpädagogik als ein Lernbereich studiert werden.

Niedersachsen

Grund- und Hauptschulen, Realschulen

In den Studiengängen für die Lehramter an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen kann das Fach Kunst sowohl als erstes bzw. zweites Unterrichtsfach (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) als auch als - mit geringem Umfang zu studierendes - drittes Unterrichtsfach (Lehramt GH: Fachdidaktik, Lehramt R: Fachwissenschaft und Fachdidaktik) gewählt werden.

Die Inhalte des Studiums und der Prüfung beziehen sich auf die Bereiche Bildende Kunst, Visuelle Medien, Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft und Fachdidaktik. Zur ersten Staatsprüfung gehört jeweils auch eine praktisch-methodische Prüfung.

Gymnasium

Beim wissenschaftlichen Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien kann das Fach Kunst als erstes oder zweites Prüfungsfach verbunden werden mit einem der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein oder Mathematik.

Im Fach Kunst ist im Staatsexamen zusätzlich eine praktisch-methodische Prüfung abzulegen. Die praktisch-methodische Prüfung in Kunst umfaßt je eine künstlerisch-praktische Aufgabe aus zwei verschiedenen Wahlgebieten und eine Aufgabe zum gestaltenden Werken oder textilen Gestalten. Eines der Wahlgebiete muß Malerei oder Zeichnen sein; weitere Wahlgebiete sind Druck, Grafik, Figurenspiel, Film, Fotografie und Plastik.

Nordrhein-Westfalen

Im Studiengang der Primarstufe ist neben der Pflichtbindung Mathematik und Deutsch Kunst als 3. Fach wählbar, sowohl als Schwerpunktach (42 SWS) wie als weiteres Unterrichtsfach (22 SWS).

In den Studiengängen der Sekundarstufe I und II ist jede Fächerkombination mit dem Fach Kunst möglich.

Die Inhalte des Studiums und der Prüfung beziehen sich auf

- Kunst und Gestaltungspraxis
- Kunstwissenschaft
- Kunstpädagogik.

Im Staatsexamen ist im Fach Kunst zusätzlich eine fachpraktische Prüfung abzulegen, in der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in mindestens vier Teilgebieten der Kunst- und Gestaltungspraxis nachgewiesen werden müssen.

Rheinland-Pfalz

Grund- und Hauptschule

Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen kann das Fach Bildende Kunst für den Stufenschwerpunkt Grundschule nur in Verbindung mit "Grundschulpädagogik" studiert werden. Mit dem Stufenschwerpunkt Hauptschule kann Bildende Kunst als zweites Fach in Verbindung mit Deutsch oder Mathematik oder Englisch oder Wirtschafts- und Arbeitslehre studiert werden.

Realschule

Für das Lehramt an Realschulen kann das Fach Bildende Kunst, das nur als erstes Fach (Anfertigung der künstlerischen Prüfungsarbeit) gewählt werden kann, mit jedem der anderen Studienfächer für das Lehramt an Realschulen kombiniert werden. Ausgenommen ist lediglich die Kombination mit dem Fach Musik, das ebenfalls nur als erstes Fach gewählt werden kann. Die Prüfung im Prüfungsfach Bildende Kunst besteht aus den Prüfungsteilen Künstlerische Prüfungsarbeit, Künstlerisch-praktische Prüfung und Mündliche Prüfung.

Gymnasium

Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien kann das Fach Bildende Kunst als erstes Fach (Künstlerische Prüfungsarbeit) mit jedem der anderen Prüfungsfächer verbunden werden. Ausgenommen ist das Fach Musik, das ebenfalls nur als erstes Fach studiert werden kann. Das zweite Fach in Verbindung mit Bildender Kunst kann nach Wahl des Kandidaten auch "Nicht-künstlerisches Beifach" sein. Die Prüfungsanforderungen richten sich in diesem Fall nach den Anforderungen des Grundstudiums. Die Prüfung im Prüfungsfach Bildende Kunst besteht aus den Prüfungsteilen Künstlerische Prüfungsarbeit, Künstlerisch-praktische Prüfung und Mündliche Prüfung.

Saarland

Lehramt der Primarstufe

Das Studium des Wahlfaches Kunsterziehung ist nur in Verbindung mit dem Pflichtfach Didaktik der Primarstufe möglich. Es wird nach den Anforderungen

eines Faches studiert, das in der Hauptschule und dem entsprechend in der Sekundarschule und in der Sekundarstufe I der Gesamtschule unterrichtet wird.

Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen

Das Fach Kunsterziehung wird mit einem der Fächer Arbeitslehre, Deutsch, Französisch, Mathematik kombiniert. Es kann auch als Zusatzfach gewählt werden.

Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen

Das Fach Kunsterziehung wird mit einem zweiten Unterrichtsfach mit Ausnahme des Faches Sozialkunde kombiniert. Es kann auch als Zusatzfach gewählt werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Das Fach Kunsterziehung wird mit einem zweiten Unterrichtsfach mit Ausnahme der Fächer Informatik, Italienisch, Philosophie, Russisch, Sozialkunde, Spanisch kombiniert. Es kann auch als Zusatzfach gewählt werden.

Sachsen

Lehramt an Grundschulen

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen und die erste Staatsprüfung umfaßt den Erziehungswissenschaftlichen Bereich, Grundschuldidaktik sowie ein "Studiertes Fach". Im Rahmen der Prüfung in Grundschuldidaktik müssen aus drei Gebieten die Didaktik eines der jeweils genannten Fächer gewählt werden:

- A: Deutsch oder Mathematik
- B: Sachunterricht (mit unterschiedlichem Schwerpunkt)
- C: Neben Musik, Sport oder Werken kann Kunsterziehung gewählt werden.

Als "Studiertes Fach" kann das Fach Kunsterziehung gewählt werden.

Lehramt an Mittelschulen

Die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen umfaßt Prüfungen in zwei "Studierten Fächern" und in den Fachdidaktiken sowie im Erziehungswissenschaftlichen Bereich. Als Studienfach kann Kunsterziehung zusammen mit einem der Fächer Biologie, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Sorbisch, Sport, Technik gewählt werden.

Lehramt an Gymnasien

Die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien umfaßt Prüfungen in zwei "Vertieft studierten Fächern" und in den Fachdidaktiken sowie im Erziehungswissenschaftlichen Bereich. Als Studienfach kann Kunsterziehung zusammen mit einem der Fächer Biologie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Latein, Mathematik, Sport, gewählt werden.

Sachsen-Anhalt

Lehramt an Grundschulen

Im Grundschulbereich kann das Unterrichtsfach Kunsterziehung mit den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik kombiniert studiert werden.

Lehramt an Sekundarschulen

Im Studium für das Lehramt an Sekundarschulen kann das Unterrichtsfach Kunsterziehung mit jedem Unterrichtsfach der Sekundarschule kombiniert werden - mit Ausnahme von Musik, Hauswirtschaft und Astronomie.

Lehramt an Gymnasien

Im Studium für das Lehramt an Gymnasien kann das Unterrichtsfach Kunsterziehung mit jedem Unterrichtsfach des Gymnasiums kombiniert werden - mit Ausnahme von Informatik, Astronomie, Polnisch, Tschechisch oder Portugiesisch.

Lehramt an Sonderschulen

Im Studium für das Lehramt an Sonderschulen kann/können das Sekundarschulfach Kunsterziehung oder die beiden Grundschulfächer Kunsterziehung und Deutsch oder Mathematik mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen kombiniert werden.

Schleswig-Holstein

Grund- und Hauptschulen

Das Studium der Fachwissenschaft Kunst und ihrer Didaktik für die Laufbahn der Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Sonderschulen kann in Kiel und Flensburg an den Universitäten absolviert werden.

Das Fach Kunst ist ordentliches Studienfach und kann als eines von drei Pflichtfächern gewählt werden.

Realschule

Kunst wird als eines von zwei Unterrichtsfächern studiert.

Von den zwei Prüfungsfächern muß eines der Fächer Biologie, Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik oder Sport sein.

Gymnasium

Für das Lehramt an Gymnasien ist das Studium der Kunsterziehung als Doppelfach vorgesehen. Darüber hinaus muß ein wissenschaftliches Beifach studiert werden.

Das Studium der Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien besteht aus einem praktisch-künstlerischen und einem theoretisch-wissenschaftlichen Bereich, der u.a. Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft umfaßt.

Thüringen

Lehramt an Grundschulen

Im Grundschulbereich kann die Ausbildungsrichtung "Künstlerisches Gestalten" neben Grundschulpädagogik, Deutsch oder Mathematik gewählt werden.

Lehramt an Regelschulen

Im Regelschulbereich kann die Ausbildungsrichtung "Künstlerisches Gestalten" als eines von zwei Fächern (zuzüglich einer Ergänzungsrichtung) gewählt werden:

Die Ausbildung im Fach "Künstlerisches Gestalten" umfaßt folgende vier Schwerpunkte:

- Theorie und Praxis des künstlerisches Gestaltens (Malerei/Grafik/Plastik/Gebrauchsgrafik/Objekte)
- Kunstgeschichte und Kunsttheorie
- Umweltgestaltung
- Kunstdidaktik

Lehramt an Gymnasien

Kunsterziehung ist als Prüfungsfach vorgesehen. Es kann gemäß der vorläufigen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nur als erstes Fach gewählt werden.

9.2 Lehrerfortbildung

Das Fach Bildende Kunst wird in der Lehrerfortbildung wie alle anderen Fächer berücksichtigt. Angebote finden auf zentraler Ebene (Lehrerfortbildungsakademien/-institute) wie im regionalen Bereich statt.

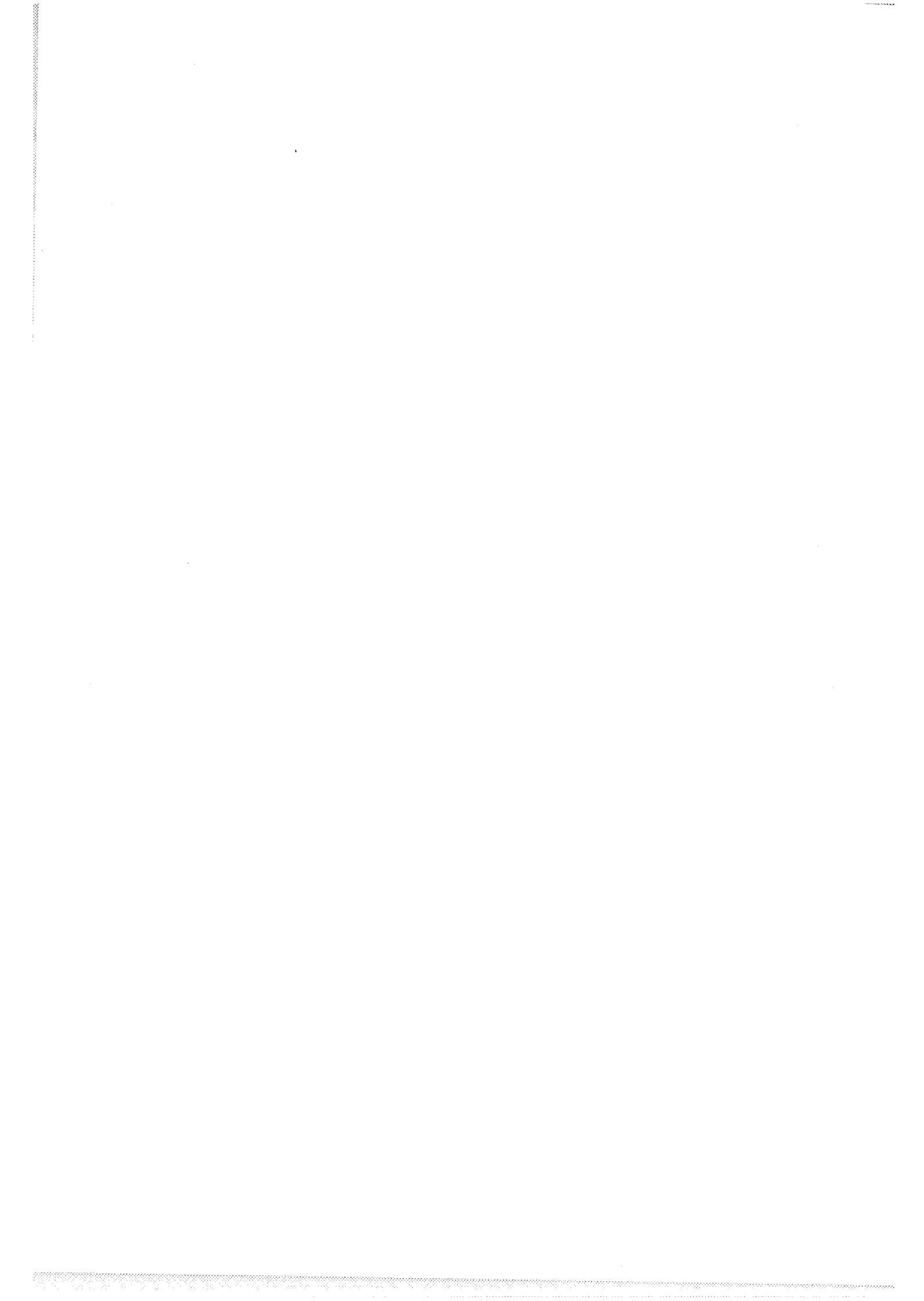
In **Baden-Württemberg** eröffnen sich durch die im Bau befindliche Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Gaggenau erweiterte Möglichkeiten der Lehrerfortbildung- und Weiterbildung, der Begegnung von Schülergruppen und der Zusammenarbeit mit freien Künstlern.

10. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Für die weitere Entwicklung des Faches Bildende Kunst sind aus der Sicht der Kultusverwaltungen der Länder folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler über Ziele, Inhalte und Möglichkeiten des Kunstunterrichts,
- Sicherung und Ausbau des Fachanteils im Gesamtcurriculum, d. h. in den Stundentafeln der Länder,

- Erweiterung des Angebots von Arbeitsgemeinschaften für besondere Schwerpunktbereiche des Faches Bildende Kunst, z. B. Druck, Photographie, Film,
- Verbesserung der materiellen Bedingungen für den Unterricht in Bildender Kunst insbesondere durch die Einrichtung von Fachräumen in den neuen Ländern,
- Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zum Erwerb der Lehrbefähigung im Fach Bildende Kunst im Rahmen der verschiedenen Lehrämter,
- Verstärkung der fachlichen Ausbildung im Bereich der Lehrämter für Grund- und Hauptschulen,
- Verstärkung von Maßnahmen der Lehrerfortbildung im Fach Bildende Kunst, insbesondere in den neuen Ländern,
- Senkung des noch fachfremd erteilten Unterrichts insbesondere an den Grundschulen sowie den zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluß und Mittleren Abschluß führenden Bildungsgängen.
- Förderung von besonderen Begabungen auf dem Gebiet der Bildenden Kunst durch Nutzung der Möglichkeiten spezieller schulischer und auch außerschulischer Förderangebote (z. B. im Rahmen von Schüler- und Jugendwettbewerben),
- Nutzung der Förderangebote zur Schaffung multilateraler Partnerschaften, die auf europäischer Bildungsprojekte mit Themen aus dem Fach Bildende Kunst gerichtet sind (z. B. Programm "Comenius" im Rahmen des EG-Aktionsprogramms "Sokrates"),
- Erweiterungen der Möglichkeiten zur Begegnung von Schülergruppen und zur Zusammenarbeit mit freien Künstlern.



B. LÄNDERBERICHTE



0. Vorbemerkung

Die Zwischentitel der Länderberichte greifen die entsprechenden Titel der Kapitel in Teil A auf. Die Länderberichte konzentrieren sich auf spezielle Aspekte. Angaben des Teils A, die für alle Länder gelten, sind hier nicht nochmals erwähnt.

Die Länderberichte umfassen - nach Gewichtung durch die Länder selbst - vor allem Angaben zu:

- Aufgaben und Ziele des Faches,
- Schulversuche / Modellversuche,
- Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern,
- Lehrerbildung.



Baden-Württemberg



Aufgaben und Ziele des Faches

Das Fach Bildende Kunst an den allgemeinbildenden Schulen hat den Auftrag, zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen, indem es zu eigenständigem bildnerischen Arbeiten im Bereich der Formen, Farben und Räume anregt und die dazu notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt, wobei besonders häufig fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte in die Unterrichtsplanung und -gestaltung miteinbezogen werden. Somit komplettiert es das Vermögen der Selbst- und Wirklichkeitserkenntnis der rationalen durch die sinnliche Dimension im Sinne einer allseitigen, umfassenden Verhaltensdisposition.

Durch die im Mittelpunkt des Unterrichts stehende ästhetische Praxis kann der Schüler am eigenen kreativen Tun Freude gewinnen und dadurch seine Fähigkeiten erkennen sowie Lösungswege für die gestellten Aufgaben selbst erarbeiten.

Indem er sich mit der Betrachtung eigener Lösungen und gestalterischen Aufgaben anderer - besonders der Meisterwerke der Kunst - auseinandersetzt, wird seine Fähigkeit zum Handeln und Urteilen gefördert. Die so gewonnenen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten ermöglichen es ihm, an Kunstäußerungen jeglicher Art kritisch teilzunehmen, diese ästhetisch werten und - als mündiger Bürger - seine Meinung vertreten zu können.

Der Unterricht im Fach Bildende Kunst befähigt somit dazu, sich im Leben und im Freizeitbereich sinnvoll mit den mannigfachen Erscheinungsformen, den Zusammenhängen und Gesetzmäßigkeiten im Kunstschaffen auseinanderzusetzen und diese angemessen beurteilen zu können.

Durch das Fach kann das Interesse für Kunstwerke verschiedener Zeiten, insbesondere in der näheren und weiteren Heimat, geweckt werden, damit deren Einbettung in die abendländische Kultur erkannt und Offenheit für andere Kulturkreise angebahnt wird.

In diesem Sinne ist die Förderung ästhetischen Verhaltens, d. h. der genießende wie verstehende Umgang mit Kunst sowie eigene ästhetische Praxis eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe, der das Fach Bildende Kunst verpflichtet ist.

Das Fach Bildende Kunst ist in besonderer Weise geeignet, den unterschiedlichen Begabungen und Individualitäten der Schüler gerecht zu werden sowie dem ganzheitlichen Unterricht entgegenzukommen.

Während in der Grundschule besonders Wahrnehmungsfähigkeit sowie Grundkenntnisse und -fertigkeiten vermittelt werden, erfolgt die systematisch aufbauende, fachliche Ausbildung von Techniken und Kenntnissen erst in den weiterführenden Schulen.

Um den Zielsetzungen ästhetischer Bildung gerecht zu werden, ist es notwendig, dem Schüler folgende Grundfertigkeiten, Grundkenntnisse und -fähigkeiten zu vermitteln:

- Arbeitsverfahren und Techniken,
- Kenntnisse über Bildaufbau, Format und Komposition,
- Kenntnisse über die Wirkung von Farben und Formen,
- Kenntnisse in der Kunst- und Kulturgeschichte sowie der Stilkunde bis hin zur Gegenwart.

Der Erwerb dieser Kenntnisse ist eng verbunden mit dem altersgemäßen schrittweisen Aufbauen und Erweitern der Fähigkeiten hin zur Kreativität.

Das Fach Bildende Kunst verlangt Formen des Lehrens und Lernens, die nicht nur auf abrufbares Wissen abzielen, sondern vielmehr die bildnerischen Kräfte des jungen Menschen entfalten und seine eigenständige Ausdrucksfähigkeit steigern können. Es erzieht zu Verhaltensweisen, welche Gefühl, Verstand und Handeln der Schüler beanspruchen. Deshalb steht die Selbsttätigkeit der Schüler im Mittelpunkt des Unterrichts, sowohl beim Finden und Lösen von gestalterischen Aufgaben als auch beim Betrachten und Beurteilen eigener und fremder künstlerischer Leistungen.

Einen wesentlichen Beitrag leistet der Kunstunterricht auch zur Gestaltung des Schullebens bei der Vorbereitung und Durchführung von Theateraufführungen, Schulfesten, anderen Schulveranstaltungen oder auch bei der Schulhausgestaltung. Hierdurch wird den Schülern die Umsetzung des im Unterricht Gelernten in interessante neue Zusammenhänge vermittelt und deutlich gemacht.

Schulversuche/Modellversuche

Seit dem Schuljahr 1977/78 wurden an Hauptschulen Schulversuche mit einem erweiterten Bildungsangebot schrittweise ausgedehnt. Seit dem Schuljahr 1984/85 ist das erweiterte Bildungsangebot flächendeckend an allen Hauptschulen eingeführt. Hierdurch konnten Projekte, Arbeitsgemeinschaften o. ä. im Bereich der musisch-kulturellen Bildung wesentlich gestärkt werden.

In Baden-Württemberg gibt es 2 Gymnasien, die im Rahmen eines Schulversuchs einen Zug mit verstärktem Kunstunterricht anbieten.

In Form eines Schulversuchs wird seit 1991/92 neben dem 9jährigen Gymnasium an 4 Standorten in Baden-Württemberg ein 8jähriger, gymnasialer Bildungsgang angeboten, an dessen Ende dieselbe Hochschulzugangsberechtigung wie beim 9jährigen Gymnasium steht. Aufgrund der geänderten Gesamtkonzeption steht das Fach Bildende Kunst hier in der Oberstufe nicht mehr als Leistungsfach zur Verfügung.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Schulkunstprogramm

Das Land Baden-Württemberg führt ein Aktions- und Förderprogramm zur Stärkung der musisch-kulturellen Bildung an den Schulen durch. Es wurde 1984 mit der Zielsetzung erarbeitet, durch die ideelle und finanzielle Förderung geeigneter Maßnahmen und Veranstaltungen den bildungspolitischen Stellenwert des Faches Bildende Kunst zu verbessern und einer breiten Öffentlichkeit Einblick in die Arbeit des Kunstunterrichts aller Schularten und Altersstufen zu geben, um somit dazu beizutragen, die hohen Werte der bildnerisch-ästhetischen Erziehung noch stärker im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern.

Schwerpunkte des Programms sind schulartübergreifende Lehrerfortbildungen, Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen auf regionaler und überregionaler Ebene zusammen mit zentral organisierten Wander- und Landesausstellungen sowie die daran anschließende Erarbeitung von Dokumentationen und Materialien bzw. Handreichungen für den Kunstunterricht.

An entsprechenden Aktivitäten haben sich seither Schülerinnen und Schüler von über 3.000 Schulen des Landes beteiligt, wobei als besondere Höhepunkte die Landesausstellung in Stuttgart 1986 als umfassender Überblick über die Leistungsfähigkeit im Kunstunterricht aller Schularten sowie die anschließenden, thematisch orientierten jährlichen Landesausstellungen - 1991 "Plastik", 1992 "Architektur", 1993 "Farbe / Malerei", 1994 "Grafik-Schriftgestaltung" - zu verzeichnen sind.

Auf Landesebene werden diese Aktivitäten teilweise in Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen wie Rat- und Bürgerhäusern, Landratsämtern, Kunstvereinen, Theatern oder Sparkassen durchgeführt.

Weiterhin tragen Kooperationsprojekte mit europäischen und außereuropäischen Partnerländern z. B. in Form von wechselseitigen Schulkunstaustellungsprojekten zum besseren Verständnis im Rahmen des Kulturaustausches bei.

Programm der Landesregierung "Kunst-Geschichte-Schule"

Das Programm der Landesregierung "Kunst-Geschichte-Schule" soll die musisch-kulturelle Bildung innerhalb und insbesondere auch außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts fördernd unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen Künstlern bzw. Fachleuten ist geeignet, in die Entstehung eines Kunstwerkes einzuführen, seiner Interpretation zu dienen und den Schülern die praktische Tätigkeit und die Techniken des Künstlers zu erläutern. Auf diese Weise eröffnet sich der Schule die Möglichkeit, zu einer Stätte kultureller Begegnung zu werden bzw. diese Aufgabe verstärkt wahrzunehmen. Die Schüler können dabei auch einen Einblick in die gesellschaftliche Stellung von Künstlern gewinnen. Das Programm kann so eine wesentliche Ergänzung und Vertiefung des Unterrichtsangebotes im Fach Bildende Kunst ermöglichen.

Fachverband

Der Bund Deutscher Kunsterzieher (BDK) leistet durch eigene Ausstellungen, Unterrichtshilfen oder andere Informationen ebenfalls Beiträge im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Wettbewerbe

Im außerschulischen Bereich werden sowohl regional als auch landesweit von verschiedenen Institutionen künstlerische Wettbewerbe ausgeschrieben, an denen sich einzelne Schüler oder auch ganze Schulklassen beteiligen können.

Erweitertes Bildungsangebot an Hauptschulen

In der Hauptschule wird neben dem Pflichtunterricht die ästhetische Bildung vor allem im erweiterten Bildungsangebot, das als Wahlbereich das Profil der Hauptschule entscheidend mitträgt, berücksichtigt. Es umfaßt Projekte, Arbeitsgemeinschaften, zusätzliche schulische Veranstaltungen und die Vermittlung freier Aktivitäten. Schwerpunkte liegen u. a. im musisch-kulturellen Bereich, wobei auch außerschulische Lernorte einbezogen werden können. Dieser Bezug zur heimatlichen Umwelt, zu örtlichen Einrichtungen und Vereinen gibt Hilfen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Darüber hinaus regt er zur Gestaltung des Schullebens in Spiel, Fest und Feier an und bietet besondere Möglichkeiten für die unmittelbare Mitwirkung der Eltern. Zwischen den einzelnen Bereichen sind Wechselbeziehungen herzustellen, so daß sie sich gegenseitig ergänzen und durchdringen und zu einem ganzheitlichen Konzept werden.

Lehrerbildung

Die Lehrbefähigung für das Fach Bildende Kunst kann für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen folgendermaßen erworben werden:

Die Pädagogischen Hochschulen bieten hierzu drei Lehramtsstudiengänge für die Stufen-schwerpunkte Grundschule, Hauptschule und Realschule an.

Während die Studierenden mit dem Schwerpunkt Haupt- oder Realschule insgesamt drei Schulfächer wählen (eines davon Bildende Kunst), müssen Studierende mit dem Schwerpunkt Grundschule bei der Wahl des Faches Bildende Kunst zugleich die Fächer des sogenannten musisch-ästhetischen Gegenstandsbereiches belegen, also Bildende Kunst mit Textilem Werken, Musik und Sport.

Innerhalb dieser Fächergruppe kann ein Schwerpunkt gebildet werden, z. B. im Fach Bildende Kunst, das jedoch zur Zeit nur mit Textilem Werken zusammen studiert werden kann.

Für alle Schwerpunkte gleichermaßen ist das Studium des Faches Kunst in drei inhaltliche Bereiche gegliedert:

- Künstlerische Studien,
- Fachwissenschaftliche Studien,
- Fachdidaktisches Studium mit Theorie und Praxis des Unterrichts.

Die Regelstudienzeit an den Pädagogischen Hochschulen des Landes beträgt für das Fach Bildende Kunst:

- für den Grund-/Hauptschulbereich: 6 Semester,
- für den Realschulbereich: 7 Semester,
- für den Sonderschulbereich: 8 Semester.

Vor dem Studium ist an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg eine Eignungsprüfung im Fach Bildende Kunst (Kunsteignungsprüfungsverordnung -KEVO) zu absolvieren. Das Studium wird mit der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an der jeweiligen Schulart abgeschlossen. Es folgt ein 18monatiger Vorbereitungsdienst, welcher mit der 2. Staatsprüfung für das Lehramt an der jeweiligen Schulart endet.

Für die Ausbildung der Lehrer an Gymnasien im Fach Bildende Kunst ist die Verordnung über die künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien aus dem Jahre 1981 maßgebend. Nach dieser Verordnung erstreckt sich die Prüfung der künftigen Kunsterzieher auf Bildende Kunst und ein weiteres Unterrichtsfach des Gymnasiums, in dem die wissenschaftliche Befähigung für die Unter- und Mittelstufe nachzuweisen ist. Zur Wahl steht ebenso die Entscheidung für eine Hauptfachprüfung an Stelle der Beifachprüfung; nach Bestehen der Hauptfachprüfung wird die wissenschaftliche Befähigung für alle Stufen des Gymnasiums zuerkannt. An Stelle des wissenschaftlichen Beifaches kann ebenso das Verbreitungsfach Werken studiert werden. Das Studium des Faches Bildende Kunst erfolgt an den Kunstakademien des Landes. Das wissenschaftliche Beifach kann an den Universitäten studiert werden.

Nach Abschluß der künstlerischen Prüfung findet in einem 2jährigen Vorbereitungsdienst der 2. Teil der Ausbildung für das Lehramt statt. Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien wird durch das Bestehen der 1. Staatsprüfung (künstlerische Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst und wissenschaftliche Prüfung im Beifach) und der 2. Staatsprüfung nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien erworben.

Lehrerfortbildung

Das Fach Bildende Kunst wird in der Lehrerfortbildung als ordentliches Lehrfach wie alle anderen Fächer berücksichtigt. Fortbildungsangebote finden für alle Schularten sowohl auf zentraler Ebene (Lehrerfortbildungsakademien) wie im regionalen Bereich statt.

Im zentralen Programm der Lehrerfortbildungsakademien Calw, Comburg und Donaueschingen werden für die einzelnen Schularten eine Reihe von Lehrgängen angeboten; dies z. T. auch fächerverbindend oder schulartübergreifend. In der Grundschule findet sich das Fach Bildende Kunst im fächerverbindenden Bereich der musisch-ästhetischen Erziehung.

In der regionalen Lehrerfortbildung werden gleichfalls für alle allgemeinbildenden Schularten Angebote gemacht. Verantwortlich für die Durchführung der zumeist halbtägigen Veranstaltungen sind die Fachberater Bildende Kunst der verschiedenen Schularten. Es wird in der Regel im Haupt- und Realschulbereich halbjährlich eine Fortbildungsreihe in jedem Schulamtsbezirk angeboten. Seit ca. 1986 gibt es ganztägige, schulartübergreifende Fortbildungen, die von den Fachreferenten für Bildende Kunst an den Oberschulämtern in Zusammenarbeit mit Fachkollegen und freien Künstlern organisiert und durchgeführt werden. Diese schulartübergreifenden Tagungen zu bestimmten Themenbereichen des Lehrplans finden große Resonanz und werden deshalb häufig mehrmals angeboten.

Eine Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Fach Bildende Kunst wird derzeit nicht durchgeführt.

Bayern



Aufgaben und Ziele des Faches

Grundschule

Der Unterricht in Kunsterziehung verfolgt das Ziel, daß die Freude des Kindes am eigenen Gestalten gefördert wird. Er soll ihm helfen, seine bildnerischen Fähigkeiten vielseitig weiterzuentwickeln. Er gibt Gelegenheit zu freiem Zeichnen und Malen und regt zu phantasievолlem Gestalten an. Behutsam wird das Kind zu bewußtem Wahrnehmen und Beobachten angeleitet, seine Mitteilungs- und Ausdrucksfähigkeit spielerisch entwickelt. Schrittweise wird es an bildnerische Aufgaben herangeführt und mit Arbeitstechniken, Werkstoffen und Werkzeug vertraut gemacht. Durch Wechsel der Techniken, z. B. Malen und Zeichnen, Schneiden und Drucken, Reißen und Kleben und Gestalten mit vielerlei Materialien kann es diese Aufgaben auf unterschiedliche Weise lösen. Die Entwicklung einer eigenständigen Bildsprache und Ausdrucksweise des Kindes wird dadurch gefördert. Zeichnungen anderer Kinder, Buchillustrationen, Beispiele aus der bildenden Kunst und Architektur regen zu Betrachtung und Gespräch an. Besuche in Kirchen und Museen geben Gelegenheit, originalen Bildwerken zu begegnen und auch still vor einem Bild zu verweilen. Feste und Feiern im Jahreskreis sind geeignete Anlässe, schmückendes Gestalten und gemeinsames Spielen in seinen vielfältigen Formen zu pflegen.

Hauptschule

Der Kunsterziehungsunterricht in der Hauptschule baut auf den in der Grundschule angebahnten Gestaltungstechniken auf und entwickelt die dort erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten weiter. Der Schüler lernt, sich mit der sichtbaren Welt bildnerisch auseinanderzusetzen. So kommt er zu einer bewußten und differenzierten Wahrnehmung seiner Umwelt. Er lernt verschiedene bildnerische Mittel kennen, die er durch eigenes Tun erprobt. Sie ermöglichen ihm, seine Erlebnisse und Erfahrungen darzustellen. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit Werken der Kunst aus der Vergangenheit und Gegenwart fördert sein Urteilsvermögen.

Der Lehrplan für Kunsterziehung in der Hauptschule umfaßt in allen Jahrgangsstufen jeweils sechs Lernfelder: Malen, Zeichnen, Schriftgestaltung, Plastisches Gestalten, Kunstbetrachtung, Spiel. Die praktische Tätigkeit des Schülers nimmt wesentlichen Raum im Unterricht ein. Gleichzeitig stellt sie eine Orientierungshilfe für Kunstgeschichte und Kunstbetrachtung dar. Die Beschäftigung mit künstlerischen Erscheinungen aus verschiedenen Stilepochen hilft dem Schüler, eigene Wege in gestalterischen Bereichen zu finden.

Realschule

Kunsterziehung will im Rahmen des Bildungsangebotes der Realschule wesentliche Möglichkeiten kreativen Schaffens eröffnen, Wege zum Verständnis der Kunst und der visuell wahrnehmbaren natürlichen und gestaltenden Umwelt aufzeigen, Interesse am kulturellen Leben wecken und dem Schüler dabei helfen, seine Persönlichkeit zu entwickeln und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Aufgabe des Unterrichts im Fach Kunsterziehung ist es, dem Schüler bildnerische Techniken und Darstellungsmöglichkeiten zu vermitteln, damit er sich selbständig ausdrücken und auch im darstellenden Bereich des Spiels geeignete Ausdrucksformen finden kann. Darüber hinaus soll er befähigt werden, historischen und aktuellen Kunsterscheinungen und der gestaltenden Umwelt offen und interessiert zu begegnen und sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Der Lehrplan enthält Ziele, Inhalte und Hinweise zum Unterricht. Er ist so angelegt, daß ein ausreichender pädagogischer Freiraum bleibt; der Lehrer soll von den damit gegebenen Möglichkeiten im Unterricht Gebrauch machen.

Die Lehrpläne für die einzelnen Jahrgangsstufen enthalten folgende Themenbereiche:

Jahrgangsstufe 7: Bildliche Darstellungsformen und Techniken als Mittel individueller Gestaltung und Kommunikation; der Mensch in seiner Beziehung zur natürlichen und gestaltenden Umwelt; bildsprachliche Aussagen zur eigenen Person; Kunstgeschichte/Kunstaberachtung; bildnerisches und darstellendes Gestalten in der Gruppe.

Jahrgangsstufe 8: Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit: Wahrnehmen - Betrachten - Darstellen; bildnerische Anlässe und Ansätze; eigene Person und persönliche Gestaltung; der Mensch in der Gemeinschaft; Kunstgeschichte/Kunstaberachtung.

Jahrgangsstufen 9 und 10: Erweiterung und Vertiefung der bildnerischen Kenntnisse; natürliche und gemachte Umwelt; der Mensch; Kunstgeschichte und Kunstaberachtung.

Gymnasium

Zusätzlich zu den fachlichen Schwerpunkten Bildnerische Praxis und Bildende Kunst setzen sich die Schüler im Lernbereich Gestaltete Umwelt mit Gestaltungsfragen im eigenen Lebensraum auseinander, untersuchen bauliche Gegebenheiten, Möbel und Gerät nach Form, Funktion und Gebrauchswert und entwickeln eigene Entwürfe und Modelle zur Gestaltung von Räumen und Produkten.

Der Lernbereich Visuelle Medien konfrontiert die Schüler mit aktuellen Erscheinungen aus Werbung, Presse, Film und Fernsehen. Sie lernen, deren Wirkungsweise und Wert zu bedenken und aus der Flut des Medienangebotes sinnvoll und verantwortlich auszuwählen.

Im Lernbereich Repräsentation werden ästhetische Ausdrucksformen wie Mode, Image und Starkult behandelt, die als Identifikationsmuster der Heranwachsenden besondere erzieherische Beachtung erfordern, aber auch repräsentative Bauten und Denkmäler sowie Traditionen des heimatlichen Brauchtums und ihre Bedeutung für das Zusammenleben der Menschen.

Überblick über die Themenbereiche der einzelnen Lehrpläne:

Jahrgangsstufe 5: Erzählen und Sichtbarmachen: Aus Phantasie und Wirklichkeit. Erkunden, Entdecken, Testen: Proben aus dem Kunstlabor. Begegnung mit Kunstwerken: Bilder erzählen. Formen und Bauen: Szenen fürs Panoptikum. Schreiben und Entziffern: Zeichen, Schriften, Dokumente. Improvisieren und Vorführen: Puppentanz und Mummentanz.

Jahrgangsstufe 6: Mitteilen und Darstellen: Ausdrucksvoll ins Bild gesetzt. Miteinander planen und verwirklichen: Gemeinschaftsarbeit. Begegnung mit alten Kulturen: Entdecker und Ausgräber. Formen und Bauen mit Ton: Gefäße - Figuren - Modelle. Schriftgestaltung: Texte - Schilder - Bilderbücher. Gemeinsam entwickeln und ausführen: Szenen und Episoden.

Jahrgangsstufe 7: Abbilden des Sichtbaren: So echt, wie ich kann. Gestalten aus der Phantasie: Träume, Witz, Gedankenspiele. Begegnung mit der Kunst des Mittelalters: Ein Werk entsteht. Druckgraphisches Gestalten: Neues aus der Schwarzen Kunst. Szenische Experimente: Rollen, Typen und Akteure. Konstruieren, Erfinden, Nachbilden: Modelle, Bauten, Apparate. Darstellen zeitlicher Abläufe: Kintopp, Comics, Bildgeschichten.

Jahrgangsstufe 8: Abbilden des Sichtbaren: Die bildnerische Werkstatt. Gestalten aus der Phantasie: Ich stelle mir vor Begegnung mit Künstlern: Lebensbilder. Gestalten von Mitteilungen: Nachrichten aus der Klasse.

Zusatzangebote (für das Musische Gymnasium verpflichtend): Erkunden der Umgebung: Wo ich zu Hause bin. Erproben der Körpersprache: Mimik, Gestik, Bewegung.

Jahrgangsstufe 9: Gestalten des Sichtbaren: Abbild und Variationen. Gestalten von Empfindungen: Selbsta Ausdruck. Künstler im Umbruch: Rückbesinnung und Ausblicke. Blick hinter die Kulissen: Image und Starkult.

Zusatzangebote (für das Musische Gymnasium verpflichtend): Gestalterische Berufe: Raumgestaltung und Design. Werbung: Leitbilder - ?

Jahrgangsstufe 10: Gestalten des Sichtbaren: Sehen, Ordnen, Deutlichmachen. Kunstgeschichtliche Ordnungen: Romanik bis Romantik. Künstler und Publikum: Künstlerfürst und Außenseiter. Architektur: Gebaute Umwelt und Lebensraum.

Zusatzangebote (für das Musische Gymnasium verpflichtend): Informative Gestaltung: Schaubild, Cover, Plakat. Öffentliche Repräsentation: Denkmäler.

Jahrgangsstufe 11: Gestalten von Erfahrungen: Die Welt in meinen Augen. Kunstgeschichtlicher Längsschnitt: Kontinuität und Wandel. Gestaltete Umwelt: Baukonzepte, Produktgestaltung. Medien und Öffentlichkeit: Die inszenierte Botschaft. Repräsentation: Symbolformen im Zusammenleben.

Jahrgangsstufe 12 (Grundkurs): Exemplarische Auseinandersetzung mit zwei Gestaltungsgebieten; zur Wahl stehen: Graphik, Malerei, Plastik.

Kunstgeschichtlicher Überblick: Der Weg in die Moderne; Realismus, Impressionismus, Expressionismus, Surrealismus, Konstruktivismus; abstrakter Expressionismus, Pop Art, Photorealismus, Neue Wilde.

Jahrgangsstufe 13 (Grundkurs): Exemplarische Auseinandersetzung mit zwei weiteren Gestaltungsgebieten; zur Wahl stehen: Graphik, Malerei, Plastik, Architektur, Fotografie/Film/Videographie, Grenzbereiche bildender Kunst.

Kunstgeschichtlicher Überblick: Moderne und Gegenwart; aktuelles Kunstschaffen; Beziehungen moderner Kunst zu anderen Künsten und zur Literatur.

Im Leistungskurs wird die selbständige Entwicklung einer längerfristigen Arbeit (Projektarbeit) verwirklicht. Der Bereich der Analyse und Interpretation ist gegenüber den Anforderungen im Grundkurs deutlich verstärkt. In der Kunstgeschichte werden in den einzelnen Kurshalbjahren folgende Themenbereiche behandelt:

Im Kurshalbjahr 12/1: Bedeutende Meister in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stilmachung und Elektizismus in der Architektur, Realismus und die Erneuerung der Denkmalplastik.

Im Kurshalbjahr 12/2: Impressionismus, Wegbereiter der Moderne, Expressionismus, Kunsthandwerk und Industriedesign, Kubismus, Wege der gegenstandslosen Kunst und Bildautonomie.

Im Kurshalbjahr 13/1: Dada, Surrealismus, Malerei der Zwischenkriegszeit, das Bauhaus, Kunst im "Dritten Reich", figurale Plastik, Tachismus und Action-Painting, Environment, Happening und Aktionskunst, Pop Art, Photorealismus, Neue Wilde.

Im Kurshalbjahr 13/2: Kunstschaffen in der Gegenwart, die berufliche Situation bildender Künstler, aktuelle Tendenzen in Architektur und Städtebau, Kultur- und Denkmalpflege, Reflexion zum Stellenwert der Kunst in der Gesellschaft.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Grund- und Hauptschule

Im Rahmen der Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern der Grund- und Hauptschule werden - neben der Durchführung von Schulmusiktagen und Schulspieltagen - auch herausragende Leistungen im Bereich der Kunsterziehung (Ausstellungen) gefördert.

Über den Rahmen des Wahlpflicht- und Wahlfachunterrichts hinaus werden an den Schulen vielfältige gestalterische Projekte durchgeführt, werden Ausstellungen von Schülerarbeiten aus den Bereichen des bildnerischen und plastischen Gestaltens arrangiert, nehmen Schülerinnen und Schüler an regionalen und überregionalen Wettbewerben teil oder werden Kurse in den verschiedensten Gestaltungstechniken angeboten. Die Schülerinnen

und Schüler beteiligen sich rege mit künstlerischen Aktionen an den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst regelmäßig ausgegebenen Jahresthemen.

Gymnasium

Der jährlich stattfindende Europäische Wettbewerb, der als Aufsatz- sowie als Zeichen- und Malwettbewerb ausgeschrieben wird, ist mit 25.000 Einsendungen pro Jahr die größte offizielle Veranstaltung dieser Art in Bayern. Darüber hinaus finden eine Reihe von kleineren Mal- und Zeichenwettbewerben statt, die jeweils für regionale Themen ausgeschrieben werden und für die der bayerische Kultusminister z. T. die Schirmherrschaft übernimmt.

Schulversuche / Modellversuche

Realschule

Der laufende Schulversuch zur Erprobung der Anwendung von CAD im Fach Technisches Zeichnen an der Realschule soll Aufschluß darüber geben, welche kommerzielle CAD-Software sich dazu eignet, im Fach Technisches Zeichnen die Entwicklung in Wirtschaft und Industrie angemessen zu berücksichtigen. An diesem Schulversuch beteiligen sich in erster Linie Kunsterzieher, da der Unterricht im Technischen Zeichnen an der Realschule hauptsächlich von Kunsterziehern, die im Rahmen ihrer Ausbildung verbindlich die entsprechende Lehrbefähigung erwerben, erteilt wird.

Gymnasium

An zwei bayerischen Gymnasien wird derzeit im Bereich der Videographie und Videoanimation ein Modellversuch durchgeführt, der darüber Aufschluß geben soll, welche Hard- und Software sich für schulische Anwendung auf Dauer bewährt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, das dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst direkt unterstellt ist, wird eine detaillierte Handreichung erarbeitet werden.

Lehrerbildung

Grund- und Hauptschule

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Hauptschulen kann das Studium der Didaktik der Grundschule und das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule mit dem Studium des Unterrichtsfaches Kunsterziehung (= nicht vertieft studiertes Fach) verbunden werden. Wird Kunsterziehung nicht als Unterrichtsfach gewählt, so kann es als Fach im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule als eines von drei Fächern gewählt werden.

Realschule

Das Studium für das Lehramt an Realschulen im Fach Kunsterziehung erfolgt an der Hochschule. Kunsterziehung wird als eines von zwei Unterrichtsfächern neben dem erziehungswissenschaftlichen Bereich studiert. Die Zulassung zum Studium setzt das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung voraus. Das Studienfach Kunsterziehung kann in den Fächerverbindungen Deutsch/Kunsterziehung oder Englisch/Kunsterziehung gewählt werden und umfaßt auch verbindliche Lehrveranstaltungen in den Bereichen Werken und Technisches Zeichnen. Damit erwirbt der Kunsterzieher die Lehrbefähigung für die Realschule in den Unterrichtsfächern Kunsterziehung, Werken und Technisches Zeichnen sowie im zweiten Studienfach. Das Fach Kunsterziehung kann zusätzlich zu jeder nach der Lehramtsprüfungsordnung I zugelassenen Fächerverbindung als Erweiterungsfach in allen drei Teilbereichen studiert werden. Die Mindeststudiendauer für das Lehramt an Realschulen beträgt 6 Semester, die Regelstudiendauer 8 Semester.

Gymnasium

Für das Lehramt an Gymnasien ist das Studium der Kunsterziehung als Doppelfach vorgesehen, d. h. das Studium eines zweiten (wissenschaftlichen) Faches entfällt. Das Studium der Kunsterziehung für das Lehramt an den Gymnasien besteht aus einem praktisch-künstlerischen und einem theoretisch-wissenschaftlichen Bereich, der u. a. Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft umfaßt.

Zentrale Fortbildung

Die Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen als zentrale Fortbildungsstätte bietet in Semesterprogrammen für das Fach Kunsterziehung in allen Schularten und Schulstufen Lehrgänge an. Diese Lehrgänge, an denen jeweils ca. 30 Kolleginnen und Kollegen teilnehmen, dauern in der Regel 1 Woche. Reflexionen über den Unterricht, unterrichtspraktische Beiträge, kunstgeschichtliche Fortbildung vor Ort und Weiterbildung in künstlerischen Techniken und Praktiken bilden hierbei Schwerpunkte.

Regionale Lehrerfortbildung

Neben der zentralen Lehrerfortbildung in Dillingen sind auch regionale Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen, die im Realschul- und Gymnasialbereich von den Ministerialbeauftragten und im Grund- und Hauptschulbereich von den Regierungen und Schulämtern durchgeführt werden. Diese ein- und zweitägigen regionalen Fortbildungsveranstaltungen sind flächendeckend konzipiert und werden mit Hilfe von Multiplikatoren, die zentral in Dillingen ausgebildet werden, durchgeführt. Im Bereich der Staatlichen Schulämter sind lokale Arbeitsgemeinschaften "Kunsterziehung" eingerichtet worden, Fortbildung in dieser Form findet an 5 bis 8 Nachmittagen pro Schuljahr statt.

Andere Fortbildungsarten

Zusätzlich zu den oben angegebenen Fortbildungsarten führt der Bund Deutscher Kunsterzieher (BDK) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst in unregelmäßigen Abständen Fortbildungen für Kunsterzieher an Realschulen und Gymnasien durch, die jeweils an verschiedenen Orten in Bayern über aktuelle Themen des Kunsterziehungsunterrichts abgehalten werden.

Berlin



Aufgaben und Ziele des Faches

Kunstpädagogik dient dem allgemeinen Bildungszweck, zur kulturellen Gestaltung des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu befähigen. Ihre Aufgabe ist die Entwicklung des individuellen Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögens der Kinder und Jugendlichen. Sie leistet dadurch einen spezifischen Beitrag zur Wertorientierung und Daseinsbewältigung des einzelnen.

Nachfolgend sind einige Kernsätze aus den Rahmenplänen wiedergegeben.

Grundschule

"Im Vordergrund der ästhetischen Erziehung steht (...) die gestaltende und phantasiebetonte Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Das heißt, im Bereich Bildende Kunst sollen die Schüler eigenständig auf kreativen Wegen zu individuellen Ergebnissen kommen, mit denen sie anschaulich vergegenständlichen, was sie von der Wirklichkeit begriffen haben."

Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7 - 10)

"Der Unterricht im Fach Bildende Kunst dient allgemeinen Bildungsabsichten. (...) Das Fach Bildende Kunst trägt hierzu vor allem bei durch Förderung kreativer Verhaltensweisen als Anteil der Persönlichkeitsentfaltung und gesellschaftlicher Mitgestaltung von Lebensbedingungen.

Erweiterung von Äußerungsmöglichkeiten im Spiel, in der bildnerischen Gestaltung und sachbezogenen Analyse von kulturellen Leistungen (...)"

Realschule

(Deutschkundlich-musischer Kurs)

"Eigenschöpferische und nachgestaltende Versuche und Übungen sollen die erarbeiteten Bildungsinhalte vertiefen und den Schülern zugleich bessere Maßstäbe zum Verstehen und Bewerten von Kunstformen bieten."

Gymnasiale Oberstufe

"Die allgemeinen Ziele der kunstpädagogischen Oberstufenarbeit sind:

- Steigerung des gestalterischen Artikulationsvermögens;
- Förderung der Erlebnisfähigkeit durch Ausbildung differenzierter affektiver Verhaltensmöglichkeiten;
- Erweiterung und Differenzierung kognitiver Leistungen, insbesondere der sachbezogenen Urteils- und Kritikfähigkeit;
- Intensivierung kreativer Verhaltensweisen in Verbindung mit Transferleistungen."

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Künstlerische Betätigung ist jedoch nicht auf den Lernort Schule beschränkt. Auf vielfältige Weise wird die systematische und kontinuierliche Arbeit der Schule durch außerschulische Bildungsangebote und Aktivitäten ergänzt. Neben zentralen städtischen Einrichtungen in Berlin, wie der Landesbildstelle, dem Museumspädagogischen Dienst oder dem Pädagogischen Dienst (Staatliche Museen) und privaten bzw. subventionierten Kulturträgern, wie den Kunstvereinen oder Kunstgesellschaften tragen die Bezirke teilweise über ihre Kunstämter, vor allem aber durch eine Reihe von kulturellen Initiativen zur Förderung der künstlerischen Bildungsarbeit bei. Insbesondere die Entstehung von Jugendkunstschulen in vielen Bezirken zeigt, daß Berlin in der Jugendarbeit neue Wege geht. Inhaltlich wird der multiästhetische Charakter dieser Arbeit in den unterschiedlichen Werkstätten deutlich, die ihren jeweiligen Schwerpunkt in verschiedenen bildnerischen Techniken sowie auf den Gebiet der Film-, Video- und Theaterarbeit haben. Die Konzentration auf die Werkstatt wird dem spezifischen Merkmal künstlerischer Praxis gerecht. Sie hat ihre Entsprechung in der Ausstellung der Arbeitsergebnisse sowie deren Dokumentation. Damit ist das bewährte Konzept der Musikischen Wochen der Berliner Schulen nicht nur erweitert, sondern durch wechselseitig sich ergänzende schulische und freie Jugendarbeit strukturell modifiziert. Bereits jetzt ist zu erkennen, daß sich eine fruchtbare Breitenwirkung abzeichnet, die ein verstärktes Interesse in der Öffentlichkeit an kultureller Bildungsarbeit erkennen läßt.

Für die Weiterentwicklung des Kunstunterrichts und der außerschulischen künstlerischen Bildungsarbeit und, um dem vergrößerten Aufgabenfeld genügen zu können, wurden zudem durch die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport Funktionsstellen "Fachberater der Bezirke" eingerichtet.

In dem Maße wie Berlin in seine Hauptstadtfunktion hineinwächst, könnten in der Stadt überregionale und europäische Programme etabliert werden. Die Konzentration derartiger Vorhaben müßte jedoch nicht nur organisatorisch, sondern auch verwaltungsmäßig gewährleistet sein.

Die erstmals 1988 außerhalb des Regelunterrichts mit Schülerinnen und Schülern in Berlin durchgeführte Arbeit in Zentralen Künstlerischen Werkstätten im "ATRIUM" (Zentrum für Jugendtheater und Jugendkunstschule) hat zu einer ständigen Einrichtung geführt. Sie hat für die Zusammenarbeit von Kunsterziehern mit Künstlern, Designern und Architekten Modellcharakter. Die Ergebnisse werden jeweils in einer Ausstellung vorgestellt, dokumentiert und pädagogisch ausgewertet.

Das Angebot wurde 1994 über die Stadtgrenzen hinaus angenommen und erreichte in 60 Werkstätten über 600 Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufen aus allen Schularten. Im Rahmen eines neu begründeten Austauschprogramms wurden erstmals auch Schüler aus Osteuropa (Slowakei) in das Projekt einbezogen.

Die vorgestellten Arbeitsergebnisse der Werkstätten zeigen, wie weit und differenziert Kinder und Jugendliche ihre Umwelt im künstlerischen Medium reflektieren und persönliche Formen der ästhetisch-sozialen Mitteilung finden. Gerade hierbei wird deutlich, wie groß das Bedürfnis nach komplexer Verarbeitung und Weltdeutung ist und es zeigt einmal mehr, daß die Bereitschaft, den Leistungsgedanken in unserer Gesellschaft mit den individuellen Interessen zu verknüpfen, wächst, wenn hierfür sinnvolle Freiräume geschaffen werden.

In vielen Bezirken werden zusätzlich zu den Zentralen Künstlerischen Werkstätten bezirkliche Werkstätten angeboten. Sie stehen meist ebenfalls unter einem Motto und bieten Gelegenheit zur Konzentration auf bevorzugte Themen und zur Vertiefung bereits erworbener künstlerischer Praxis.

Auch die öffentliche Darstellung von Schülerarbeiten aus dem Kunst- und Werkunterricht im Rahmen der Berliner Muischen Wochen der Schulen hat ihren festen Platz im Bildungskonzept der Stadt. Trotz der wachsenden Vielfalt musisch-künstlerischer Aktivitäten außerhalb der Schule behält die Zentrale Ausstellung von Schülerarbeiten zu einem thematischen Schwerpunkt ihre Bedeutung für die Verdeutlichung der Lösungsvielfalt künstlerischer Aufgaben und als Anregung für den Regelunterricht in der Schule.

Das übergreifende Konzept der Zukunft ist die Öffnung der Schule für schulbegleitende Arbeit, um den Austausch an Kulturerfahrung in vielfältiger Form zu ermöglichen. Deshalb soll der Ansatz, künstlerische Werkstätten schulbegleitend zu etablieren, auf alle Bezirke ausgedehnt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel langfristig bereitzustellen, sind für die Stadt eine große Herausforderung.

Die Inhalte des Faches Bildende Kunst sind in besonderer Weise geeignet, fachliche und überfachliche Projekte durchzuführen. Dies ist in Berlin auf der Basis der bestehenden Regelung über Projektstage grundsätzlich möglich.

Entsprechend der gewählten Projektart werden schulisches Arbeiten und Freizeitgestaltung ineinander übergehen und Ausdruck einer musisch-kulturellen Arbeit sein, an der neben den unmittelbar an der Schule Beteiligten auch Eltern und andere Interessierte mitwirken können.

Ziel der übergreifenden Projekte ist es, anstelle einer beliebigen Freizeitbeschäftigung eine Freizeitkultur zu entwickeln, die dem einzelnen Chancen zur Selbstverwirklichung bietet, zugleich jedoch sein Bewußtsein für die soziale Mitverantwortung stärkt.

Mit Blick auf die europäische Einigung eröffnet sich darüber hinaus die zukunftsweisende Perspektive, durch projektbezogene Arbeiten auf dem Gebiet musisch-kultureller Bildung den internationalen Kulturaustausch im Rahmen von Partnerschaften zwischen Kulturstätten zu intensivieren.

Hier liegen auch Möglichkeiten der Profilbildung einzelner Schulen, die ihre schon bestehenden Partnerschaften ausweiten bzw. auf bestimmte Aufgaben und Bereiche konzentrieren müßten.

Schulversuche / Modellversuche

Modellversuch "ATRIUM": Für drei Jahre wurden vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fünf Projekte aus der Arbeit des "Atrium" gefördert. Es sollten dabei Erkenntnisse gesammelt werden, wie die musisch-kulturelle Arbeit in den Schulen durch einen außerschulischen Lernort verbessert und erweitert werden kann.

Künstlerische Werkstätten der Bezirke: Fast alle Bezirke veranstalten "Künstlerische Werkstätten", in denen Schüler aus dem Bezirk, frei vom Regelwerk der Schule, eine Woche lang in verschiedenen Bereichen künstlerisch tätig sein können. Die Arbeiten der Schüler werden dokumentiert und im Bezirk präsentiert.

"Zentrale Künstlerische Werkstätten": Seit 1988 werden zusätzlich die Zentralen Künstlerischen Werkstätten angeboten. Im Jahre 1994 waren dies insgesamt 60 Werkstätten, die über 600 Schüler aus ganz Berlin anzogen. Erstmals wurden in einem Austauschprogramm auch Schüler aus dem osteuropäischen Ausland (Slowakei) mit einbezogen. Dieser Austausch soll in den nächsten Jahren noch intensiviert werden.

Museumsprojekt: Im Projekt "Museum für Schüler" wird seit drei Jahren versucht, Möglichkeiten zu finden, die kreative Arbeit in und mit den Museen der Stadt zu intensivieren.

Lehrerbildung

Lehrerausbildung

1. Die Lehrerausbildung für das Fach Bildende Kunst erfolgt in Berlin für alle Lehrämter an der Hochschule der Künste Berlin.
2. Das Studium für das Fach Bildende Kunst umfaßt für das Amt des Lehrers und für das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern 64 SWS einschließlich 10 SWS Fachdidaktik.
Für das Amt des Studienrats mit Bildender Kunst und einem weiteren Fach umfaßt das Studium für das Fach Bildende Kunst 100 SWS einschließlich 10 SWS Fachdidaktik.
Für das Amt des Studienrats mit Großfach Bildender Kunst umfaßt das Fachstudium 140 SWS einschließlich 12 SWS Fachdidaktik.

Das Studium umfaßt für alle Lehrämter die Bereiche:

1. Fachpraxis
2. Fachwissenschaft
3. Fachdidaktik.

Das Studium gliedert sich für alle Lehrämter in Grund- und Hauptstudium.

Lehrerfortbildung

Die Lehrerfort- und weiterbildung erfolgt in organisatorischer Verantwortung des neugegründeten BIL (Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung).

Über Ergänzungsstudiengänge, insbesondere auch für Lehrer aus dem Ostteil der Stadt, kann sowohl eine Zusatzqualifikation (hier für das Fach Bildende Kuns) als auch die Befähigung für ein weiteres Laufbahnamt (mit Fach Bildender Kunst) erworben werden.



Brandenburg

Aufgaben und Ziele des Faches

Die nachfolgenden Auszüge aus den vorläufigen Rahmenplänen für das Fach Kunst im Land Brandenburg geben einen Überblick über die Aufgaben und Ziele des Faches im Primarbereich, in der Sekundarstufe I sowie der gymnasialen Oberstufe.

Primarbereich

"Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter haben Freude am Zeichnen, Malen, Formen und am Umgang mit verschiedenen Materialien. Gesehenes und Erlebtes wird gestaltet und verarbeitet. Diese Freude am praktischen Tun und phantasievollen, kreativen Gestalten soll erhalten und verstärkt werden. Vorrangige Aufgaben kunstpädagogischer Tätigkeit in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 sind die Förderung eines ganzheitlichen Lernens mit 'allen Sinnen', die Sensibilisierung für ästhetische Zusammenhänge sowie die Ausprägung individueller ästhetischer Interessen und Bedürfnisse. Ziel des Kunstunterrichts in der Grundschule ist es, Bilder, Objekte und Aktionen machen, genießen, benutzen und verstehen zu lernen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- verschiedene Materialien und Werkzeuge kennenlernen und mit diesen sachgerecht umgehen,
- sich mit vielfältigen Verfahren wie Zeichnen, Malen, Formen, Drucken, Bauen, Fotografieren, Filmen usw. experimentell beschäftigen,
- zunehmend diese Verfahren bewußt bei Gestaltungen einsetzen,
- zu individuellen und originellen Lösungen kommen,
- Kunstwerke und andere gestaltete Dinge ihrer Umwelt intensiv erleben, sich kritisch damit auseinandersetzen,
- Gefühle und Empfindungen zu Gesehenem und Erlebtem ausdrücken,
- neue Seh- und Rezeptionsgewohnheiten ausbilden,
- erfahren, daß sich ein bestimmter Inhalt von Kunstwerken, ästhetischen Objekten und Aktionen über die Form erschließt,
- angeregt werden, ihr Bilddenken zu entwickeln,
- zu eigenen Wert- und Geschmacksurteilen gelangen.

Das Lernen im Fach Kunst soll auch dazu beitragen, die Auge-Hand-Koordination, die Feinmotorik sowie handwerkliches Geschick der Schüler zu fördern."

Für den Unterricht im Fach Kunst der Grundschule ergeben sich folgende Arbeitsbereiche:

Arbeitsbereich Malerei/Farbiges Gestalten: Dieser Arbeitsbereich umfaßt alle Verfahren, bei denen Farbe als bildnerisches Ausdrucksmittel zur Produktion flächengebundener Bilderergebnisse primär Anwendung findet. Solche Verfahren sind z. B. Malen, Klecksen,

Wischen, Spachteln, Walzen, Spritzen, auch Monotypie, Collagieren, Schablonieren, Stempeln.

Arbeitsbereich Grafik/Drucken: Dieser Arbeitsbereich umfaßt alle Verfahren, bei denen das Hell-Dunkel als bildnerisches Ausdrucksmittel zur Produktion flächengebunderer Bildergebnisse primär Anwendung findet. Der Arbeitsbereich besteht aus zwei Teilbereichen, der Handzeichnung und der Druckgrafik. Im Teilbereich Handzeichnung kommen z. B. folgende Verfahren und Techniken zum Tragen: lineares Zeichnen, Verdichten von Punkt und Linie zu grafischen Strukturen, auch Collagieren. Im Teilbereich Druckgrafik finden vorwiegend manuell zu verwirklichende Verfahren Anwendung wie: Stempeldruck, Frottage, Schablonendruck, Monotypie, Materialdruck, Walzendruck auch Linolschnitt, Kaltnadelradierung.

Arbeitsbereich Plastisches Gestalten/Dreidimensionales Gestalten: Dieser Arbeitsbereich umfaßt alle bildnerischen Verfahren, die zu dreidimensionalen künstlerisch-ästhetischen Objekten führen. Hierzu zählen: Plastisches Gestalten mit verschiedenen Materialien (Formen, Antragen, Abtragen); Bauen und Montieren von Objekten aus vorgefertigten Materialien, Industrieabfällen, Verpackungsmaterialien, Naturmaterialien, Textilien; Installieren von Raumsituationen. Zu diesem Arbeitsbereich sind auch Produktgestaltung und Design zu rechnen.

Arbeitsbereich Aktion/Spiel: Dieser Arbeitsbereich umfaßt improvisierte und inszenierte kooperative Prozesse, bei denen sowohl das Spiel/die Aktion an sich als auch ein bildnerisch-ästhetisches Objekt angestrebt werden können.

Die vier Arbeitsbereiche sind nicht als in sich abgeschlossenen Systeme anzusehen. Vielfältige Verbindungen sind zwischen den Bereichen objektiv vorhanden und sollten gesucht und genutzt werden (gattungsüberschreitende Verfahren).

Die Betrachtung von Kunstwerken ist ein wesentlicher Bestandteil des Kunstunterrichts. In alle Arbeitsbereiche sollten Kunstwerke einbezogen werden. Eine systematisch-kunsthistorische Linienführung ist in der Grundschule nicht anzustreben.

Den Arbeitsbereichen sind Lernfelder zugeordnet. Im Fach Kunst sind für die Schulen die Erfahrungen aus dem Leben in der Familie, der Schule, der Freizeit und Natur Ausgangspunkt zur künstlerischen Auseinandersetzung.

Der Rahmenplan nennt Erfahrungsfelder, aus denen thematisierte Aufgabenstellungen für den Unterricht gewonnen werden sollen.

Sekundarbereich I

"Schülerinnen und Schüler

- erweitern ihre Wahrnehmungs- und Vorstellungsfähigkeiten,
- lernen, bildnerische Probleme zu erfassen und gestalterisch zu lösen,
- sammeln Erfahrungen mit bildnerischen Mitteln und Verfahren und verfeinern ihr bildnerisches Ausdrucksvermögen,
- erleben, wie sie sich eigenständig ausdrücken und sich mit ihren bildnerischen Mitteilungen an andere wenden können,
- erkennen, daß ästhetische Objekte, Prozesse, Situation und Konzeptionen besonderen Entstehungsbedingungen unterworfen sind und eine eigene Mitteilung haben, die es zu verstehen, aber auch subjektiv zu deuten und zu werten gilt,
- erfahren, daß Deutungen und Wertungen kontrovers sein können und argumentativ vertreten werden,
- entwickeln im gemeinsamen Lernen Urteilsfähigkeit,
- erleben bei ästhetischer Tätigkeit Freude und Genuß,
- erfahren, daß Spontanität und Initiative neue Lösungsperspektiven eröffnen,
- erfassen, verarbeiten und tolerieren Erscheinungen und Strömungen anderer Kulturen,
- verfügen zunehmend über die Voraussetzung, aktiv am kulturellen Leben ihrer Umgebung teilzunehmen."

Schwerpunkte des Unterrichts in der 7./8. Jahrgangsstufe:

"Der Unterricht im Fach Kunst in den Jahrgangsstufen 7/8 soll vor allem fachliche Grundlagen vermitteln, diese festigen und vertiefen. Das bedeutet, daß die Schülerinnen und Schüler mit beispielhaften Verfahren und Fragestellungen vertraut gemacht und ihnen Zusammenhänge aufgezeigt werden. Die Themenwahl soll von den Erfahrungsfeldern dieser Altersstufe ausgehen und Experimenten, Ausprobieren, Neugierverhalten und Phantasie fördern, um dadurch Gestaltungs-, Ausdrucks- und Mitteilungsfähigkeiten zu erweitern.

Schwerpunkte des Unterrichts in der 9./10. Jahrgangsstufe:

In den Jahrgangsstufen 9/10 sollen vor allem die vorher erarbeiteten fachlichen Grundlagen differenziert und erweitert werden. Der Unterricht geht stärker von komplexen Problemstellungen aus und bietet eine Orientierung in den Gegenstandsbereichen. Die Themenwahl soll selbständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler erfordern.

Sekundarbereich II

"Kunstunterricht in der gymnasialen Oberstufe trägt in spezifischer Weise zur Allgemeinbildung, zur Studierfähigkeit, zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Verantwortung bei. Aus den allgemeinen Aufgaben des Faches Kunst ergeben sich folgende Fachziele:

Schülerinnen und Schüler vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu bildnerischer Gestaltung und zur Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen, dazu gehören vor allem:

- sich neue Kunst- und Wirklichkeitsbereiche eröffnen,
- sich spezielle bildnerische Mittel und Verfahren aneignen,
- komplexere ästhetische Probleme bearbeiten,
- sich verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu ästhetischer Produktion und Rezeption erschließen und dazu unterschiedliche Methoden anwenden,
- Angemessenheit von Mitteln, Verfahren und Methoden beurteilen,
- längerfristige Arbeiten in Angriff nehmen und verwirklichen und dabei selbständig, kooperativ, umsichtig und gründlich arbeiten.

Schülerinnen und Schüler erwerben Sachkompetenz und eignen sich Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fachtheoretischer Arbeit an. Dazu gehören vor allem:

- Sachkenntnisse zu den Gegenstandsbereichen des Faches erweitern und vertiefen,
- wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden für die Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen einsetzen,
- ästhetische Produkte, Prozesse, Situation und Konzeptionen erleben, selbständig sich erschließen, verstehen und werten,
- fachlich bedeutsame Fakten und Zusammenhänge ordnen, Schlüsse ziehen und zu einem Urteil zusammenfassen,
- Analysen, Interpretationen und Wertungen begründet, anschaulich und überzeugend formulieren und vortragen,
- Darstellungsweisen und Untersuchungsmethoden auf neue Sachverhalte anwenden.

Schülerinnen und Schüler erkennen ihre Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, zur Teilnahme am kulturellen Leben und zur Gestaltung der Umwelt sowie ihre Mitverantwortung. Dazu gehören vor allem:

- selbst individuelle Interessen und besondere Fähigkeiten entwickeln,
- zu eigenständigem Vorgehen, persönlichem Ausdruck und selbständiger produktiver Tätigkeit bereit sein,
- Mut zur Behauptung einer eigenen Position aufbringen und sich Einsichten nicht verschließen,
- Herausforderung und Bereicherung für das eigenen Leben erkennen,
- Freude und Befriedigung an der eigenen gestalterischen Tätigkeit und zusammen mit anderen empfinden,
- am kulturellen Leben in und außerhalb der Schule aktiv teilnehmen."

Schwerpunkte des Unterrichts in der Einführungsphase

"Für den Unterricht in der Einführungsphase kann nicht vorausgesetzt werden, daß die von den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I schrittweise angeeigneten

Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in ihrer Gesamtheit vorhanden sind. Außerdem können im Einzelfall Jugendliche aus mehreren Schulen mit ihren unterschiedlichen Kenntnissen in den Kursen zusammenkommen. Der Kunstunterricht in der Einführungsphase richtet sich deshalb auf die Wiederaufnahme und Sicherung grundlegender Einsichten und Fähigkeiten des Unterrichts in der Sekundarstufe I.

Außerdem geht es in der Einführungsphase darum, auf die Art der Themenstellung und die Arbeitsweise in der Qualifizierungsphase vorzubereiten. Das bedeutet, daß gegenstandsfeldbezogene, Zusammenhänge verdeutlichende Themenstellungen und komplexere, selbständigeres Vorgehen erfordernde Problemstellungen die Teilthemen in den Kursen der Einführungsphase bestimmen.

Der Unterricht im Fach Kunst wird in der Einführungsphase als Basis- und als Schwerpunkt-fachkurs angeboten. Die Schülerinnen und Schüler haben in der gymnasialen Oberstufe die Wahl zwischen Kunst, Musik und Darstellendem Spiel.

Schwerpunkte der Arbeit in der Qualifikationsphase:

In der Qualifizierungsphase steht die Auseinandersetzung mit komplexen, gegenstandsbezogenen Fragestellungen und Problemen im Mittelpunkt der Arbeit. In exemplarischer Themenauswahl werden wesentliche Fachkenntnisse und fachliche Fertigkeiten sowie methodisch unterschiedliche gestalterische und theoretische Vorgehensweisen zur Darstellung und Analyse erworben. Dadurch werden begründete, individuelle Interpretationen und Wertungen erreicht, so daß sowohl die ästhetisch-praktische als auch die theoretische Auseinandersetzung der Jugendlichen und Heranwachsenden für sie selbst intensiver und gültiger erfolgen kann. Die komplexen Problemstellungen im Unterricht der Qualifizierungsphase erfordern eigenverantwortliche Beteiligung und selbständige Arbeit der Schülerinnen und Schüler. Das Fach Kunst kann als Grund- oder Leistungskurs belegt werden.

Schulversuche / Modellversuche

Zur Zeit laufen im Land Brandenburg keine Schul- bzw. Modellversuche in diesem Bereich.

In der Diskussion ist jedoch die Profilierung von Schulen nicht nur mit naturwissenschaftlichem, sportlichem, sprachlichem sondern auch mit musisch-ästhetischem Schwerpunkt. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses muß abgewartet werden.

Erwähnenswert ist u. U. die Tatsache, daß die Fächer Kunst und Musik am I. Gymnasium in Frankfurt (Oder) auch in polnischer Sprache durch polnische Lehrkräfte erteilt werden.

An 11 Schulen des Landes wird im Rahmen einer abweichenden Organisationsform des Wahlpflichtfach "Darstellen und Gestalten" erprobt. Dabei handelt es sich um ein Fach,

das in hohem Maße auch geeignet ist, die Gestaltungs-, Ausdrucks- und Mitteilungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler u.a. durch praktisches Handeln zu entwickeln.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Die in den Rahmenplänen fixierten Schwerpunkte zu Aktivitäten in Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen im außerschulischen Bereich, Wirkungen auf das Schulleben insgesamt sollen den Lehrerinnen und Lehrern Wege weisen, die im Rahmen von Schule, schulischem Umfeld und Infrastruktur auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und auszugestalten sind. Inwiefern innerhalb der letzten beiden Schuljahre Kontinuität hinsichtlich außerunterrichtlicher Aktivitäten und der Zusammenarbeit mit Fachpartnern im einzelnen erreicht worden ist, konnte bislang noch nicht ausgewertet werden. Unstrittig ist jedoch ein steigender Bedarf bezüglich von Schulen initiiertes Aktivitäten im Kunstbereich nach dem Wegbrechen vieler Zirkel und Arbeitsgemeinschaften in sogenannten Pionierhäusern, Jugendklubs und Freizeitzentren.

Lehrerbildung

Lehrerausbildung

Studiengänge im Fach Bildende Kunst als grundständiges Lehramtsstudium sind derzeit nicht im Angebot der Universität Potsdam. So kann das Fach Kunst vorerst nur als "kleines Fach" (20 Semesterwochenstunden) innerhalb des Studienganges Primarstufe belegt werden.

Lehrerfortbildung

Das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg und das Medienpädagogische Zentrum Brandenburg haben für die Fortbildung nachfolgende Schwerpunkte gesetzt:

- die Erhöhung der Sensibilität und Rezeptionsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit klassischer und moderner Kunst als Faktor für gesteigerte Lebensqualität,
- die Erweiterung des Wissens um die Funktion bzw. Wirkung der Kunst und die Förderung der Vermittlung einer entsprechenden Didaktik, insbesondere bei nicht fachspezifisch ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern,
- die stärkere Einbeziehung von individuellen, altersspezifischen und allgemeinen kulturellen Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler,
- die verstärkte Vermittlung von Kenntnissen zur modernen Kunst (besonders des 20. Jahrhunderts, da aufgrund einer mangelhaften Lehrerausbildung zu dieser Thematik Nachholbedarf angemeldet wird) und deren praktische Umsetzung im ganzheitlich orientierten Unterricht,
- das kritisch-kreative Durchdenken der Rahmenpläne und deren Umsetzung und Ausgestaltung innerhalb der Jahrgangsstufen und über sie hinaus,

- die Erprobung von Projektunterricht und das Erschließen neuer - zu DDR-Zeiten wenig bekannter- Techniken und Materialien,
- die Vermittlung und Erweiterung der erforderlichen didaktischen sowie technischen und apparativen Kenntnisse und Fertigkeiten zur schulischen Nutzung audiovisueller Medien (u.a. Foto, Film, Video und Computer) unter dem besonderen Gesichtspunkt der Selbsttätigkeit der Lernenden.

Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer des Faches Kunst findet im wesentlichen im Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg bzw. in seinen zehn Außenstellen sowie im Medienpädagogischen Zentrum als auch regional unter Einbeziehung der Stadt- und Kreisbildstellen statt.

Zusätzlich dazu werden die Lehrkräfte des Faches Kunst von Fachmoderatoren betreut und auch dezentral rahmenplanbegleitend fortgebildet. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist sowohl abhängig vom Wunsch des Fachlehrers nach bestimmten Fortbildungsangeboten als auch von der Genehmigung zur Freistellung für diese Fortbildung durch das zuständige Schulamt.

Die Fortbildung im Fach Kunst muß, im Hinblick auf die Ausbildung der Lehrkräfte und die Unterrichtspraxis in der ehemaligen DDR, einer doppelten Aufgabe gerecht werden. Zum einen geht es um die Aufarbeitung fachlicher Defizite, wie beispielsweise neue Sichtweisen der Kunstgeschichte. Im Hinblick auf die von den Rahmenplänen geforderten didaktischen Kategorien - wie z. B. der Schüler-, der Handlungs- und Problemorientierung - zielt die Lehrerfortbildung aber auch auf ein neues Bild vom Lehrerberuf. Lehrkräfte müssen ihre Aufgabe zunehmend darin sehen, Lernprozesse anzustoßen und zu regulieren, Impulse zur rechten Zeit zu geben und gruppensdynamische Prozesse zu begleiten und Schülerinnen und Schüler als Partner des Lernprozesses zu akzeptieren. Bei diesem doppelten Ansatz der Fortbildung im Bereich der Kunsterziehung können seitens des Bildungsministeriums noch nicht in dem Maße Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, wie dies im Hinblick auf die Schulreform notwendig und wünschenswert wäre.

Dies liegt an den z. Z. noch begrenzten strukturellen, personellen und finanziellen Kapazitäten des Landes.

Um den o. g. Defiziten langfristig abzuhelfen, hat das MBS ein Konzept der Fortbildung durch Moderatoren entwickelt. Moderatoren sind Lehrkräfte, die im Rahmen der dezentralen Fortbildung Arbeitskreise/Seminare zu Fragen der Umsetzung der Rahmenpläne anbieten und gleichzeitig bei der Evaluation und Überarbeitung der vorläufigen Rahmenpläne mitarbeiten.

Für das Fach Kunst stehen landesweit 30 Moderatoren zur Verfügung. Den Lehrkräften, die diese Tätigkeit ausüben, werden 5 Abminderungsstunden gewährt. Sie erhalten parallel zu ihrer Tätigkeit eine spezielle Fortbildung, die sich aus 3 Bausteinen zusammen-

setzt: Fachliche und fachdidaktische Fortbildung, Entwicklungspsychologie von Kindern und Jugendlichen, Didaktik der Erwachsenenbildung.

Neben der rahmenplanbegleitenden Fortbildung in den Außenstellen des Pädagogischen Landesinstituts werden auch spezielle Werkstattwochen (Baukasten-Veranstaltungen) angeboten. Sie sollen in besonderer Weise dazu dienen, die innere Schulreform in ihrer oben geschilderten doppelten Aufgabenstellung voranzubringen. Mit der Verknüpfung allgemeinpädagogischer Problemfelder mit fachspezifischen und fächerübergreifenden Ansätzen soll die Funktion der Schule als Instanz der Wissensvermittlung und der ganzheitlichen Erziehung verdeutlicht werden.

Lehrerweiterbildung

Angesichts eines in der DDR-Vergangenheit bekannten Mangels an Fachlehrern für den Unterricht im Fach Kunst - besonders im damaligen Unterstufenbereich (heute Primarbereich) - läßt sich ein Nachholbedarf hinsichtlich der Lehrerweiterbildung vermuten. Aktuelle und detaillierte statistische Angaben zur "fachfremden Unterrichtserteilung" liegen zur Zeit noch nicht vor.

Deshalb wurde das Fach Kunst in den "Prioritätenkatalog" des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aufgenommen.

Im "Sonderprogramm Weiterbildung brandenburgischer Lehrerinnen und Lehrer" sollen in den nächsten 5-6 Jahren rund 400 Lehrkräfte für untere Jahrgangsstufen für den Unterricht im Fach Kunst der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Primarstufe und der Sekundarstufe I qualifiziert werden.

Abgeschlossen wird dieses Erweiterungsstudium mit einer Prüfung vor dem Landesprüfungsamt.

Bei den gegenwärtigen Planungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Entwicklung eines mittelfristig angelegten Weiterbildungskonzepts/-programms, das dem spezifischen Fachbedarf, den vorhandenen bzw. zu schaffenden Kapazitäten und nicht zuletzt der Interessenlage der Lehrerinnen und Lehrer im Land Brandenburg Rechnung trägt, sollen Nachqualifizierungen im Fach Kunst mehr Berücksichtigung finden.

Bremen



Aufgaben und Ziele des Faches

Grundschule

(Lehrplan Kunst, S. 9 - 10: Der angestrebte Lernertrag des Faches Kunst zum Abschluß der Grundschule)

Die Schülerin / der Schüler kann

- die Grundfarben nennen,
- den Tonwert einer Farbe mischen mit anderen Farben absichtsvoll verändern,
- eine Farbe stufig mit Weiß aufhellen, mit Schwarz abdunkeln und mit Grau trüben,
- Farbe entsprechend ihrem funktionalen bzw. emotionalen Charakter verwenden,
- die Wirkung von Farben beschreiben und mögliche Ursachen andeuten,
- erprobtes Material zur farbigen Gestaltung differenziert sach- und themengerecht einsetzen,
- einfache Zeichen mit grafischen Mitteln differenziert darstellen,
- Größen- und Beziehungsverhältnisse beachten und zeichnerisch und plastisch mit einfachen Zeichen darstellen,
- das Raumproblem der Überdeckung und einfache Bewegungsabläufe verstehen und bildnerisch darstellen,
- eine Geschichte in Handlungsabschnitte gliedern und zeichnerisch in Bildfolgen und spielerisch in Szenen darstellen,
- mit verschiedenen Materialien zur grafischen Gestaltung erprobend umgehen,
- eine einfache Drucktechnik anwenden,
- mit grafischen Elementen (z. B. Punkt, Linie) bildnerische Wirkungen erzielen,
- ein Layout entwerfen und mit einfachen grafischen Mitteln umsetzen,
- eine Form oder Fläche durch Differenzierung, Zergliederung oder Umformung experimentell oder absichtsvoll verändern oder auf ein einfaches Zeichen reduzieren,
- Umgestaltungsprinzipien der Collage/Montage benennen und als Gestaltungsmittel anwenden,
- dreidimensionale Objekte zweidimensional ohne Binnenstruktur abbilden (z. B. Foto-gramme),
- ein Objekt (z. B. Masken, Brettspiele) herstellen, es im Spiel mit anderen erproben und nach Absprache verwenden,
- sich über die Ergebnisse aus diesem Projekt wie aus den einzelnen Unterrichtseinheiten mit anderen auseinandersetzen, deren Ergebnisse nach bekannten Kriterien beurteilen und im Vergleich gewichten,
- visuelle Informationsträger (z. B. Plakate, Zeitschriften) sowie Kunstwerke als mediale Bestandteile des Fachunterrichts anerkennen und erzählerisch beschreiben.

Sekundarstufe I

(Lernertragsbeschreibung in: Rahmenrichtlinien und Kursleisten für das Grund- und Leistungsfach Kunst)

Die Organisation des Unterrichts im Fach Kunst ermöglicht durch die Halbgruppenregelung eine intensivere Zuwendung zum Schüler; vorgegebener Epochenunterricht stört jedoch die Kontinuität der Arbeit.

Dennoch bietet dieser Lehrplan Möglichkeiten zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnissen und Verhaltensdispositionen, da sie zur handwerklich-technischen und kreativ-gestalterischen Auseinandersetzung mit visuellen Phänomenen auch gesellschaftlich notwendig und so unverzichtbar sind.

Aus der Gesamtkonzeption erschließen sich übergeordnete Lernziele, die auch als Forderung an jeden Kunstunterricht zu verstehen sind:

- Sensibilisierung und Ausbildung visueller Wahrnehmungsfähigkeit als Voraussetzung zur Erlangung von visueller Kompetenz,
- Förderung der Kreativität sowie Ausbildung von Phantasie und Vorstellungskraft im Denken und Handeln,
- Aktive Bewältigung der Bilderflut durch kritischen Umgang mit Medien zur Orientierungs- und selbstbestimmten Entscheidungsfähigkeit des Menschen.

Unter Beachtung des Grundprinzips allen Lernens im Unterrichtsfach Kunst, dem Wechsel zwischen Produktion (Reproduktion) und Reflexion im Kraftfeld von Sprechen : Denken : Verstehen : Fühlen : Machen sollen die Lernenden nach Abschluß der Sekundarstufe I folgende Ziele erreicht haben:

Produktionsorientiert:

- Grundtechniken unterschiedlicher Mal- und Zeichenverfahren kennen und anwenden können,
- einen Entwurf - auch in Form einer Skizze - anfertigen können,
- mittels der Fluchtpunktperspektive einen Raum darstellen können,
- einen einfachen Grundriß lesen können,

- die Begriffe Hoch-, Flach- und Tiefdruck kennen und eine Drucktechnik anwenden können,
- unterschiedliche Schriften kennen und eine anwenden können,
- Ordnungskriterien für ein Layout kennen und diese für eine inhaltliche Aussage zielgerecht verwenden können,
- einen räumlich-plastischen Gegenstand unter Anwendung der entsprechenden Technik herstellen können.

Reflexionsorientiert:

- visuelle Informationen als Anregungen zur Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt aufnehmen,
- punktuelle kunstgeschichtliche Einblicke im Zusammenhang mit anderen historischen Aspekten und Lebens- bzw. Wirkweisen der entsprechenden Epoche kennenlernen,
- eine/n Künstler/in in Biographie und Werkteilen kennen,
- Bildinhalte beschreiben und einfache Zusammenhänge von Form : Inhalt : Wirkung erkennen,
- Urteile über Bilder begründen und evtl. revidieren,
- Grundkenntnisse der Farbenlehre und der Proportionen der menschlichen Figur haben.

Sekundarstufe II

(Rahmenrichtlinien und Kursleisten für das Grund- und Leistungsfach Kunst)

Unterricht im Fach Kunst ist ästhetische Erziehung im visuellen Bereich und hat seinen Schwerpunkt in Problemen und Prozessen der Wahrnehmung, Gestaltung, Vermittlung und Wertung. Als Richtziel gilt kritisch-selbständiges Verhalten im Bereich der optischen Kommunikation durch theoretische und praktische Arbeit. Daraus ergeben sich folgende Lernzielbereiche (mit Beispielen für Einzellernziele):

Aneignung von Techniken für die theoretische Arbeit

- Fähigkeit sich Materialien und Informationen (z. B. in Museen und Bibliotheken) zu beschaffen,
- Fähigkeit optische und verbale Informationen zu verarbeiten,
- Fähigkeit erarbeitete Informationen zu vermitteln (z. B. Referate, Skizzen, Dokumentation u. a.).

Aneignung von Techniken für die praktische Arbeit

- Fähigkeit, einen Entwurf zu erstellen (z. B. Skizzen, Werkzeichnungen, Konstruktionszeichnungen),
- Realisationsmöglichkeiten kennen und anwenden (z. B. Grafik, Farbtechnik, Fotografie, Modelle u. a. m.).

Planung von theoretischen und praktischen Arbeiten

- Ideen, Vorstellungen, Lösungsmöglichkeiten skizzieren können,
- Zeitpläne erstellen können,
- den Produktionsvorgang im Hinblick auf Zeit, Materialbedarf und -beschaffung, ökonomische Aspekte konzipieren können.

Entwicklung eines kritischen Bewußtseins gegenüber visueller Information

- erkennen können, daß die Rezeption (wie auch die Produktion) durch die Bedingungen des Wahrnehmenden beeinflusst wird (z. B. im psychologischen und sozio-kulturellen Bereich),
- Absichten der Herstellung von visuellen Kommunikaten analysieren können.

Erweiterung der kommunikativen Fähigkeiten

- syntaktische, semantische und pragmatische Dimensionen der Bildsprache untersuchen können,
- diese Erkenntnisse auf die eigene Produktion anwenden können,
- unterschiedliche Wahrnehmungsperspektiven (z. B. gruppen-, schichten-, funktions-spezifische) erkennen können.

Entwicklung kreativer Fähigkeiten

- Fähigkeit zu spielerischen, experimentierendem, mehrere Möglichkeiten eröffnendem Umgang mit der Umwelt zu entwickeln,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sachbezogene Motivation zu entwickeln als Voraussetzung zum Durchhalten des kreativen Prozesses,
- Fähigkeit zum Umgang mit komplexen Situationen,
- Fähigkeit und Bereitschaft, erworbene Denk- und Handlungsstrukturen, Vorurteile und Schemata aufzugeben zugunsten von Strukturen, die dem Sachgebiet angemessen sind,
- Fähigkeit divergierendes Denken zu entwickeln (neue und ungewohnte Lösungsmöglichkeiten eines Problems zu finden).

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Zum Umgang mit bildender Kunst zählt die "angewandte Kunst". Dazu gehört neben vielen anderen Aktivitäten z. B. auch die in Zusammenarbeit mit dem Bremer Institut für Präventivforschung und Sozialmedizin (BIPS) durchgeführten und geplanten Projekte:

- Im Herbst 1987 beteiligten sich Bremer Schulen an einem Wettbewerb zum Thema "Herzklopfen". Arbeiten aller Schulstufen wurden in einem der Bremer Kulturhäuser ausgestellt und prämiert.
- Im Oktober 1988 beteiligten sich Schulen aus dem Bremer Westen mit Ausstellungen und Wandmalereien an der Aktionswoche "Gesundheit".
- Im Oktober 1989 wurde speziell für Nordbremer Schulen eine offene Atelierwerkstatt eingerichtet. Zum Thema "Frische Luft" sollen Werke entstehen, die zu einer Wanderausstellung zusammengefaßt wurden und später als Kalender erschienen sind.
- Im Frühjahr 1991 fand im Übersee-Museum die Ausstellung "mal Zeit für Kunst" statt
- nach Meinung vieler Kunsterzieher in Bremen das Ereignis bezüglich des Kunstunterrichts und für die Bremer Kunsterzieherschaft in den letzten zwanzig Jahren.

Mit den Stadtwerken Bremen wird die Aktion "Wir malen Bremen schöner" veranstaltet. Schülerinnen und Schüler bemalen nach eigenen Entwürfen Schaltkästen der Stadtwerke. Zwei Ausstellungen, eine im Modellraum der Stadtwerke, eine im Mitmachmuseum der Kunsthalle, gaben Einblick in die Möglichkeiten künstlerischer Gestaltung in der Stadt und lieferten eine Fülle von Anregungen für den Kunstunterricht in der Sekundarstufe I.

Das Mitmachmuseum in der Bremer Kunsthalle mit seinen vielfältigen Angeboten führt aus der Schule in künstlerisches Tun außerhalb der Schule und in der Kunsthalle zu Begegnungen mit den Kunstwerken selbst.

Schülerinnen und Schüler, die das Museum Neue Weserburg, das im Herbst 1991 eröffnet wurde, besuchen, werden von einer Kunstlehrerin museumspädagogisch betreut. Ähnliche Angebote finden sich in nahezu allen Bremer Museen. Die Nachfrage nach diesen museumspädagogischen Angeboten übersteigt weitaus die Möglichkeiten der sehr engagiert arbeitenden Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Zwischen den Vertretern des Faches Kunst beim Senator für Bildung und Wissenschaft und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Senator für Kultur (z. B. Kunst im öffentlichen Raum) finden regelmäßige Kontakte statt, um die Aktivitäten der Bremer Kunstszene in der schulischen Arbeit wirksam werden lassen zu können.

Mit der Unterstützung des Senators für Bildung und Wissenschaft wurde im April 1992 die Landesarbeitsgemeinschaft Kunst in Bremen gegründet, die besonders die ästhetische und kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden fördern will. Besondere Schwerpunkte der Arbeit sind: die Beratung und Betreuung von Kunstschulen und ähnlichen Einrichtungen, die Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zur Kunst im schulischen Bereich, der Erfahrungsaustausch mit Kunsterzieherinnen/-erziehern aller Schularten und anderer pädagogischer Einrichtungen, die Kooperation mit Künstlerverbänden, Kunstvereinen, Galerien und Museen, die Kontaktaufnahme und -pflege mit anderen kulturpädagogischen Einrichtungen und Institutionen des Auslands, die Zusammenarbeit mit staatlichen und kommunalen Einrichtungen des kulturellen Lebens und der Kulturpädagogik, die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgängen. Für die Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft Kunst wird zwei Kunstlehrerinnen und einem Kunstlehrer in begrenztem Umfang Unterrichtsentlastung gewährt.

In gleichem Maße gefördert wird vom Senator für Bildung und Wissenschaft die Arbeit der Freien Kunstschule e. V., die ihre Arbeit im Herbst 1991 aufgenommen hat. Die Kunstschule ist eine Einrichtung der Jugend- und Erwachsenenbildung, die in Bremen flächendeckend den Bedarf nach kultureller Bildung und ästhetischer Erziehung im Bereich Bildender Kunst erfüllen soll. Ihre Aufgaben sind die künstlerische Früherziehung und Grundbildung, die Entwicklung der Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit, die Begabtenfindung und -förderung im bildnerischen Bereich. Die Freie Kunstschule ergänzt das allgemeinbildende Schulwesen sowie die Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung, aber auch die bestehenden kulturellen Bildungsstätten. Erste Erfahrungsberichte der Mitarbeiter der Freien Kunstschule im Herbst 1992 vermitteln einen äußerst positiven Eindruck. Die Angebote in den bislang drei Zweigstellen werden voll angenommen, die Etablierung einer vierten Zweigstelle ist für das Frühjahr 1993 geplant.

Fortgesetzt werden soll das Projekt mit der Kinderbuchillustratorin Inge Steineke, die über ein Jahr mit Klassen der Orientierungsstufe ein Bilderbuch gestaltete, indem sie zu einem Rahmenthema zeichnen, malen und Geschichten erzählen und aufschreiben ließ. 16 Bilder und 12 Geschichten wurden ausgewählt. Die 16 Bildautoren stellten dann farbige Bilder für den Offset-Druck im Verfahren der direkten Farblithografie her. Mit Schülerinnen und Schülern des Fachbereichs Drucktechnik der Beruflichen Schulen für Gestaltung wurde die drucktechnische Umsetzung besorgt.

Das Land Bremen führt durch bzw. unterstützt eine Reihe von Maßnahmen, die darauf zielen, die aktive Medienarbeit im Fach Bildende Kunst und in musisch-kreativen Bereichen anderer Fächer zu intensivieren. Neben einem BMBW-Modellversuch (Laufzeit bis Mitte 1993), der vorgesehenen Beteiligung an einem regionalen Produktionszentrum für Medien und am Offenen Kanal werden besonders jene Schulen durch den Senator für Bildung und Wissenschaft gefördert, die stadtteilbezogene Aktivitäten entwickeln. Der BMBW-Modellversuch zur aktiven Medienarbeit hat den Schwerpunkt, die Möglichkeiten zur Einbeziehung außerschulischer Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit Fachpartnern zu erproben.

Seit mehreren Jahren arbeitet ein Medienpädagoge im Null-Satt-Studio - einer Außenstelle der Landesbildstelle Bremen. Hier können Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Klassen im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts Video/Film eigene Video-Beiträge unter fachmännischer Beratung und Betreuung schneiden und gestalten. Mehrere Beiträge wurden an der Akademie in Remscheid preisgekrönt. Das Null-Satt-Studio wird ab Herbst 1992 in das vom Senator für Bildung und Wissenschaft und dem Senator für Kultur gemeinsam betriebene Medienzentrum des Stadtteils Walle integriert.

Aus einer langjährigen Arbeitsgruppe Video eines Schulzentrums der Sekundarstufe I heraus entstand durch die hochprofessionelle Betreuung einer Medienpädagogin ein Jugendfilm (Bloody Mary), der vor kurzem im Sender 3SAT bundesweit ausgestrahlt wurde. Es gibt derzeit Überlegungen, einen Schwerpunkt Jugendfilm beim Bremer Institut Film/Fernsehen (BIFF) einzurichten.

An weiteren Projekten ist geplant:

- eine Offene Werkstatt Ohlenhof; innerhalb dieses Projekts können Kinder und Jugendliche Objekte und Rauminstallationen erstellen oder Raumgestaltungen vornehmen. Die Ergebnisse werden anschließend zu den Feierlichkeiten "40 Jahre Nachbarschaftshaus Ohlenhof" präsentiert.
- Wasserspiele - Spielen und Gestalten mit Wasser, während der Gesundheitstage in Bremen sollen Möglichkeiten erprobt werden, mit dem Medium Wasser zu gestalten.
- Schaltkasten-Malaktion 1992/93; in der Landesbildstelle werden die prämierten Schaltkästen der letzten 5 Jahre in Form einer Fotoausstellung präsentiert und gleichzeitig die neuen Regularien für den Wettbewerb 1992/93 der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Lust-Frust-Sehnsucht; künstlerische Erweiterung und Ergänzung einer Ausstellung zum Thema "Liebe und Sucht" in Zusammenarbeit mit dem Drogen-Präventionszentrum.

- Erstellung und Druck einer farbigen Dokumentation über das Projekt "Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler gestalten gemeinsam".

Lehrerbildung

Das Fach Kunst ist sowohl in der Universität Bremen als auch im Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis Ausbildungsfach und wird nachgefragt. Im Wintersemester 1991/92 studierten 444 Studentinnen und Studenten das Lehramtsfach Kunst.

Im Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis (WIS) befinden sich gegenwärtig 36 Referendarinnen und Referendare mit dem Fach Kunst in der Ausbildung, und zwar 15 für die Sekundarstufe II, 8 für die Sekundarstufe I und 13 für den Primarbereich.

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an öffentlichen Schulen kann das Fach Kunst gewählt werden

- für den Schwerpunkt Primarstufe (mit Sekundarstufe I) als Vertiefungsfach im Lernbereich Kunst/Musik/Sport (Ästhetische Erziehung). Das Studium des Lernbereichs muß mit dem Studium eines der beiden Unterrichtsfächer Deutsch oder Mathematik verbunden werden.

Innerhalb des auf ca. 60 SWS festgelegten Studiums des Lernbereichs stehen etwa 30 SWS für das reine Fachstudium im Studiengang "Kunst" der Universität Bremen zur Verfügung. Als Spezialgebiete innerhalb des Fachstudiums haben die Studierenden die Wahl zwischen

- a) Malerei - Plastik oder Plastik-Objekt und zwischen
- b) Foto - Film - Fernsehen oder Drucktechnische Medien.

Lernfelder sind 1. Bildende Kunst/Visuelle Kommunikation (Malerei, Grafik, Plastik) und 2. Massenmedien (Foto, Film, Fernsehen, Drucktechnische Medien).

Als zusätzliche Studienschwerpunkte können gewählt werden entweder Architektur oder Warenästhetik.

Außerdem müssen die Studierenden fachdidaktische Fähigkeiten in bezug auf historische und gegenwärtige kunstpädagogische Konzepte erwerben und in der Prüfung nachweisen.

Unabhängig vom Stufenschwerpunkt sind schulpraktische Studien verpflichtend, bestehend aus

- Erkundungen in Schulen innerhalb der Integrierten Eingangsphase Lehrerbildung im 1. Semester und
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zweier Unterrichtsvorhaben, je eines in der 1. und 2. Studienhälfte.

Das Wissenschaftliche Institut für Schulpraxis in Bremen und Bremerhaven ist sowohl für die 2. Phase der Lehrerausbildung wie für die Lehrerfortbildung verantwortlich. In Zusammenarbeit mit der Universität, der Freien Kunstschule Bremen und dem (kommunalen) Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven bietet es sowohl zentrale Lehrerfortbildung an wie es auch abrufbare Angebote für schulinterne Lehrerfortbildung bereithält.

Hamburg



Aufgaben und Ziele des Faches

Die Aufgaben und Ziele des Faches lassen sich wie folgt formulieren: Unterricht im Fach Bildende Kunst ist ästhetische Erziehung im visuellen und haptischen Bereich. Er will bei den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit zur ästhetischen Produktion, ästhetischen Rezeption und ästhetischen Vermittlung ausbilden. Der Unterricht nimmt seine Gegenstände aus der Vielfalt unserer visuell gestalteten und natürlichen Umwelt und wird bestimmt vom Zusammenwirken von praktischer Gestaltung und theoretischer Durchdringung.

Folgende Prinzipien sind von besonderer Bedeutung:

- **Gebrauch der Sinne**
Der Unterricht soll den Schülerinnen und Schülern Raum geben und Zeit lassen für vielfältige Sinneserfahrungen und für subjektive Auseinandersetzung mit Gegenständen, Materialien und Symbolen. In solchen Prozessen geht es um den Aufbau einer persönlichen Beziehung zu Objekten und Erscheinungen in der eigenen Lebenswelt als Grundlage der Ich-Stärkung.
- **Subjektivität**
Die Subjektivität der Schülerinnen und Schüler, die Unterschiedlichkeit ihrer ästhetischen Wertvorstellungen und Wahrnehmungsgewohnheiten, ihre individuellen bildnerischen Ausdrucksweisen haben im Kunstunterricht ihren besonderen Platz. Deshalb sollen Aufgaben in der Regel so gestellt werden, daß einerseits die Ziele für jeden Schüler verständlich und die Probleme für alle lösbar sind, daß andererseits aber auch die Möglichkeit und der Anspruch deutlich werden, eigene Sichtweisen zu entwickeln und nach ungewöhnlichen Lösungen zu suchen.
- **Schülerinteressen**
Der Unterricht strebt eine sinnvolle Verbindung an zwischen der notwendigen Grundlegung fachlicher Inhalte und den Interessen und Wirklichkeitserfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Dabei darf die Doppelorientierung des Unterrichts nicht vernachlässigt werden, sowohl an Interessen anzuschließen als auch Interessen zu wecken.
- **Aspektvielfalt**
Der Unterricht soll zu bildnerischer Produktivität und zur Auseinandersetzung mit Objekten unserer Kultur befähigen, wobei sich immer verschiedene Fachaspekte in gegenseitiger Abhängigkeit überlagern. Solche Fachaspekte wie Material und Werkzeug, Technik und Verfahren, bildnerische Mittel (Repertoires), Darstellungsweise und Ausdrucksform, Funktionszusammenhang der Kommunikation, Fachbegriffe, kunsthistorische Zusammenhänge, ästhetische Haltungen und Wertungen sollten deshalb möglichst oft in ihrem Zusammenhang und nicht isoliert behandelt werden.

- **Produktion und Reflexion**
Die praktische bildnerische Tätigkeit des Schülers, das Erkunden von Materialien und Werkzeugen, Darstellungsweisen und -techniken, bildet den spezifischen Arbeitsschwerpunkt des Faches. Diese Produktion schließt Reflexion ein. Dabei können Produktion und Reflexion je nach Unterrichtsgegenstand verschiedenes Gewicht haben.
- **Orientierung in unserer Kultur**
Kunstunterricht hilft dem Schüler, die europäische Kultur der Gegenwart und Vergangenheit in ihrer historischen Entwicklung und ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen und offen zu sein für neue Sichtweisen und Entwicklungen.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Das Unterrichtsangebot wird vor allem an den Haupt-, Real- und Gesamtschulen durch außerunterrichtliche Neigungskurse ergänzt. Bei diesen stehen typische Freizeitaktivitäten im Vordergrund, unter ihnen auch Töpfern, Fotografieren (inklusive Labortätigkeiten), Video und Computergrafik.

Daneben bestehen freiwillige Arbeitsgemeinschaften, die von Kunsterziehern der Schule jahrgangsübergreifend geleitet werden und wechselnde Themenschwerpunkte haben (z. B. Kunstgeschichte, Ölmalerei, Figurdarstellung).

In Hamburg gibt es einen gut ausgebauten Museumspädagogischen Dienst (MPD), der der Kulturbehörde zugeordnet ist und in dem eine Reihe ehemaliger Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher sowie freiberufliche Kunstwissenschaftler arbeiten. Die Angebote des MPD an die Schule sind breit gefächert und werden gern in Anspruch genommen, insbesondere bei Sonderausstellungen und von Lehrkräften, die nicht professionelle Kunsterzieher sind.

Neben den Museen sind auch Künstlerateliers, Privatgalerien, die Landesbildstelle und andere Institutionen für Fotografie und Film der Medienstadt Hamburg Anlaufstellen für Kunsterzieher, die Realbegegnung außerhalb des Schulgeländes suchen. So etwas kann als Thema einer Projektwoche, als Thema einer Arbeitsgemeinschaft oder als unterrichtsbegleitende Exkursionsfolge stattfinden.

Lehrerbildung

Lehrerversorgung

Die vorhandenen Kunsterzieher decken den Bedarf ab. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Professionalität in den einzelnen Schulformen unterschiedlich ist. In der Grundschule (Besoldung A 13/A 12) unterrichten kaum Lehrerinnen und Lehrer mit der vollen Fakultas Bildende Kunst, häufiger schon solche, die im Rahmen der Fortbildung Qualifikationen erworben haben, oft aber auch solche, die als Klassenlehrerin

dieses Fach mitunterrichten wollen. Dagegen unterrichten an Gymnasien und an den gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen fast hundertprozentig Kunsterzieher mit voller Hochschulausbildung, die nach A 13 (Eingangsbesoldung) bezahlt werden. An den Gesamtschulen ergibt sich ein gemischtes Bild, da sich die Fachkollegen dort aus Gymnasien und Haupt- und Realschulen zusammensetzen. An Haupt- und Realschulen gibt es hauptsächlich zwei Arten von Lehrämtern: Einmal den an der Hochschule für Bildende Künste ausgebildeten Kunsterzieher mit Erstem und Zweitem Staatsexamen (Eingangsbesoldung A 13/ A 12), zum anderen den sogenannten Fachlehrer aus früherer Ausbildung, der nach einer Tätigkeit in einem künstlerisch-praktischen Berufsfeld in den 70er Jahren durch seminarartige Lehrgänge der Schulbehörde für Kunsterziehung (und Werken) ausgebildet wurde (Besoldung nach A 10).

Lehrerausbildung

Zur Zeit gelten für die Ausbildung von Kunsterziehern folgende Regelungen:

Für beide erweiterten Lehrämter (1.: Grundschule und Sekundarstufe I, 2.: Sekundarstufe II mit Erweiterung auf Sekundarstufe I = "höheres Lehramt") gibt es Bildende Kunst als erstes oder als zweites Fach, mit Hochschulstudium an der Hochschule für Bildende Künste und an der Universität, dazu allgemeine Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik. Für das Lehramt an Sonderschulen beträgt die Regelstudienzeit 10 1/2 Semester einschließlich Abschlußprüfung. Neben Bildender Kunst ist eine Fachrichtung der Sonderpädagogik und Erziehungswissenschaft Prüfungsfach. Das Studium des Faches Bildende Kunst erfolgt an der HbK Hamburg.

Die künftigen Kunsterzieher studieren an der Hochschule für Bildende Künste zusammen mit den freien Künstlern bzw. Designern und Architekten; daneben besuchen sie auch Veranstaltungen des Fachbereichs Kunstpädagogik. In der Wahl ihres Zweitfaches sind sie frei. Für das höhere Lehramt ist Meldung zur Prüfung nach 8 Semestern möglich, sonst nach 6 Semestern. Prüfungsteile: Hausarbeit (praktisches Projekt und schriftliche Arbeit dazu), Präsentation der Semesterarbeit und mündliche Prüfung. Dann folgt nach zwei Jahren Vorbereitungsdienst das Zweite Staatsexamen.

Fort- und Weiterbildung

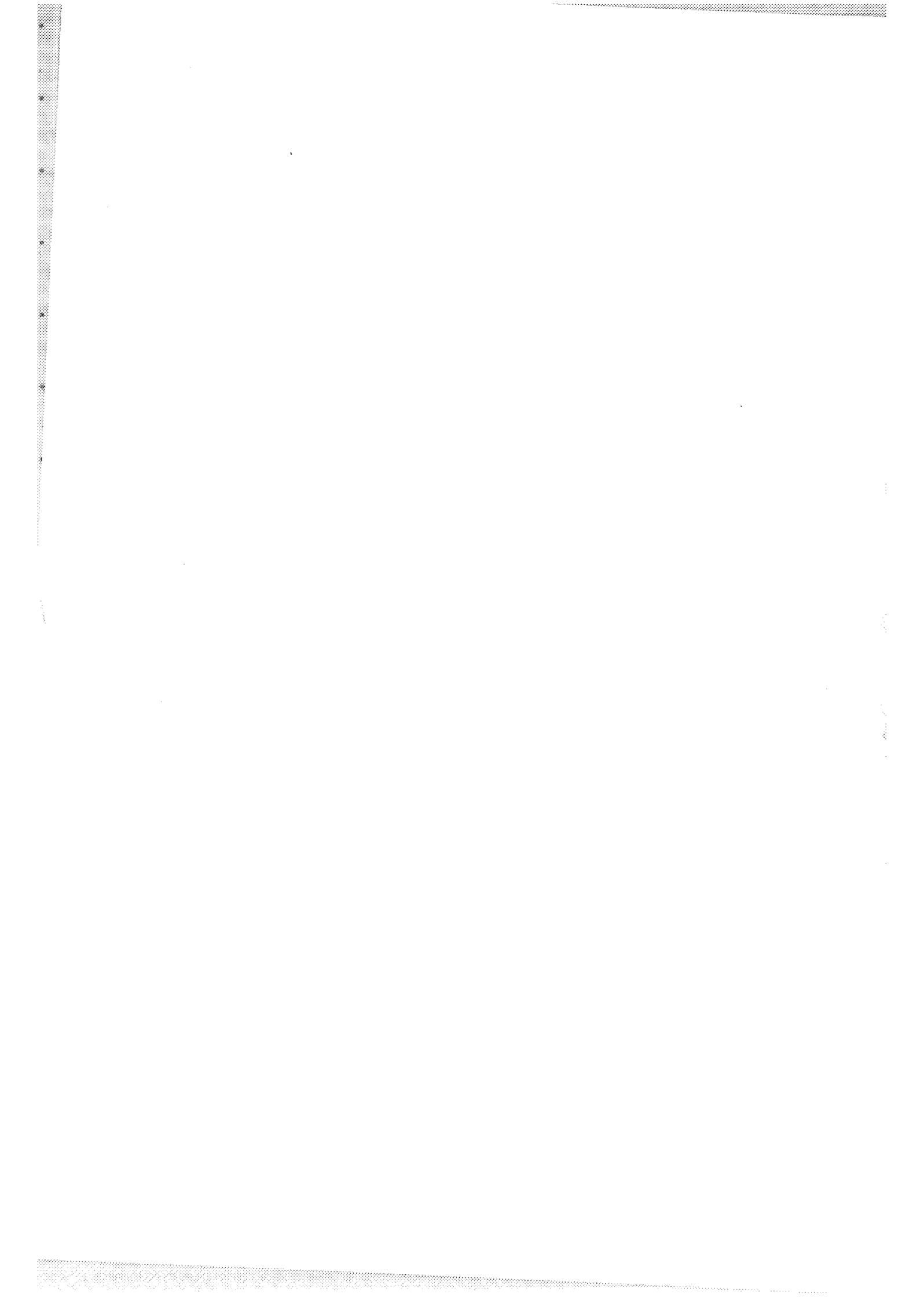
Es wird erwartet, daß sich die Lehrer aus eigenem Interesse fortbilden. Die staatliche Lehrerfortbildung, soweit sie außerhalb der Unterrichtszeit durch die Beratungsstelle des IfL angeboten wird, ist nicht verpflichtend. Die Angebote des IfL beziehen sich auf Einführung in das Fach Bildende Kunst in der Grundschule (für Lehrerinnen, die zum erstenmal eine erste Klasse übernehmen), Vermittlung von speziellen bildnerischen Techniken (vor allem für nicht oder nicht voll ausgebildeten Lehrkräfte), Vorstellung und Diskussion neuer Medien zum Kunstunterricht, allgemeine fachliche Beratung vor Ort (in den Schulen), Sonderveranstaltungen wie Exkursionen, Ausstellungen, Diskussionen.

Darüber hinaus gibt es gelegentlich Fachtagungen und Ausstellungen größerer Art bzw. zu speziellen Fragestellungen, die der Fachreferent der Behörde organisiert, und die auch während der Unterrichtszeit (mit Freistellung) stattfinden.

(1987: "Kunst macht Schule", 1989: "Hamburg im Auge", 1994: "Kunstoffiglos").

In unregelmäßigen Abständen erhalten die Schulen sogenannte Handreichungen des Amtes für Schule für die Hand des Kunsterziehers, d. h. illustrierte Druckwerke des Fachreferates zu Themen und Arbeitsfeldern der Lehrpläne. Beispiele: Unterrichtsbeispiele für die Beobachtungsstufe, für die Klassen H 7 - H 9, für die Klassen R 7 - R 10; Stilleben und Verwandtes im praktischen Kunstunterricht; Stilleben der Hamburger Kunsthalle; Plastik, Skulptur, Objekt im praktischen Kunstunterricht; Skulptur und Plastik in der Kunsthalle, im Museum für Kunst und Gewerbe; Fotografieren und Fotografie im praktischen Kunstunterricht; Fotografie in Hamburg.

Hessen



Aufgaben und Ziele des Faches

Unterricht im Fach Bildende Kunst ist ästhetische Erziehung im visuellen Bereich. Er will bei den Schülern die Fähigkeit zur ästhetischen Rezeption, Produktion und Vermittlung ausbilden. Der Unterricht nimmt seine Gegenstände aus der visuellen Vielfalt unserer gestalteten und natürlichen Umwelt und wird bestimmt vom Zusammenwirken von praktischer Gestaltung und theoretischer Durchdringung.

Kunstunterricht regt den Schüler an, gestalterisch-produktiv zu arbeiten, läßt ihn dadurch bildnerische Probleme erkennen und eigene Ideen sowie persönliche Lösungen entwickeln. Er hilft dem Schüler, das visuelle Angebot seiner Umwelt kritisch zu bewerten, die Bindung seiner eigenen Wertvorstellungen zu erkennen und deren Zusammenhang mit Traditionen und unterschiedlichen Interessen zu reflektieren. Der Kunstunterricht hilft den Schüler, sein Verständnis für Gewordenes zu entwickeln, d. h. die Kultur der Gegenwart und Vergangenheit in ihrer historischen Entwicklung und ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen. Das Schulfach Kunst trägt darüber hinaus wirksam bei zur Einbindung der Schule in das lokale kulturelle Leben und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Schule (z. B. mit Ausstellungen, künstlerischen Aktionen, Veröffentlichungen etc.). Innerhalb der einzelnen Schule übernimmt das Fach interdisziplinäre und kommunikationsfördernde Aufgaben und prägt das Schulleben mit.

Die Aufgaben und Ziele in der Primar- und Sekundarstufe I sind in den 1983 erschienenen Rahmenrichtlinien formuliert. Stufenbezogen angelegt, eröffnen sie die Möglichkeit einer schulformspezifischen Differenzierung im Hinblick auf Anspruchsniveau und methodische Zugänge.

Die allgemeinen Zielsetzungen des Fachs Kunst sind in den Rahmenrichtlinien wie folgt beschrieben:

- Erweiterung und Differenzierung von sinnlicher Wahrnehmung, von Erfahrung und Wissen,
- Entwicklung von Vorstellungsvermögen und Phantasie,
- Entwicklung von Wertvorstellungen und Kritikfähigkeit,
- Bestätigung und Entwicklung von Bedürfnissen und subjektiven Interessen,
- Entwicklung sinnlichen Vergnügens.

In Abgrenzung zu vergleichsweise ähnlichen allgemeinen Lernzielen anderer Fächer erhalten sie im Fach Kunst ihre besondere Ausprägung durch die

- Entwicklung der ästhetischen Produktionsfähigkeit,
- Entwicklung der ästhetischen Rezeptionsfähigkeit (d. h. Verständnis und Urteilsfähigkeit gegenüber Kunstwerken und anderen Erscheinungen unserer optischen Kultur).

Die fachlichen Lernziele lassen sich schwerpunktartig so zusammenfassen:

- Vielfältige ästhetische Tätigkeiten kennenlernen und über entsprechende Techniken verfügen,

- "Kunstgriffe" anwenden können,
- Mit Kunstwerken und anderen Erscheinungen unserer optischen Kultur umgehen können.

Die Kursstrukturpläne für das Fach Kunst in der Gymnasialen Oberstufe (1982) beschreiben als Zielsetzung für den Unterricht in der Sekundarstufe II die "Erweiterung einer analytischen und praktischen Kompetenz im visuellen Bereich". Im Interesse eines wissenschaftspropädeutischen Vorgehens sollen "Aussagen, Modelle und Methoden aus Wissenschaftsbereichen wie Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Kunstsoziologie, Kulturgeschichte, Zeichen- und Kommunikationstheorie sowie Wahrnehmungspsychologie" in den Unterricht einbezogen werden. Betont wird dabei jedoch die wechselseitige Durchdringung von Theorie und Praxis. Im praktisch-produktiven Arbeiten sollen die Schüler/innen befähigt werden, ihrer Wahrnehmung und ihren Urteilen einen angemessenen ästhetischen Ausdruck zu verleihen.

Ästhetische Erziehung in der Sekundarstufe II wird damit begriffen als Hilfe zur Ausbildung der "Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit, als Befähigung zu kreativem und sozialem Verhalten sowie als Erziehung zur Kommunikations-, Kritik- und Urteilsfähigkeit".

Der Unterricht im Fach Bildende Kunst dient dem allgemeinen Bildungsziel, durch spezifische Erfahrungen mit ästhetischen Phänomenen zur kulturellen Gestaltung des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu befähigen. Sein Hauptmerkmal ist die Aktivierung, Entwicklung und Reflexion künstlerischer Ausdrucksmöglichkeiten auf der Grundlage systematischer Übungen. Er fördert auf diese Weise das fachbezogene Urteilsvermögen und die allgemeine Wertorientierung der Kinder und Jugendlichen.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Mit der Neuordnung der Stundentafel soll der Wahlbereich fest verankert werden, so daß mehr Spielräume für freie Aktivitäten an Schulen entstehen. Das bedeutet, daß auch das Schulleben im kulturellen Bereich aktiver gestaltet werden kann. Von wachsender Bedeutung ist auch das Zusammenwirken verschiedener Fächer (Kunst, Musik, Deutsch, Sport) und Aktivitäten (wie z. B. Darstellendes Spiel) im Bereich kultureller Praxis an hessischen Schulen. Die Formen einer Zusammenarbeit mit Fachleuten reichen von Atelier-, Galerie- und Museumsbesuchen über gemeinsame Arbeit an Projekten bis hin zu Workshops mit Künstlern, die vom Hessischen Kultusministerium für besonders befähigte und engagierte Jugendliche im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Schüler schreiben, Schüler malen, Schüler machen Musik" ausgerichtet werden. Als Mittler zwischen Museum und Schule werden in Hessen z. Zt. dreißig teilabgeordnete Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die Museumsbesuche von Schulklassen durch Informationen, Materialien und Tätigkeit in der Lehrerfortbildung didaktisch methodisch sinnvoll vorbereiten helfen.

Im Rahmen der Bemühungen zur Förderung der kulturellen Praxis wird zur Zeit ein Vorhaben entwickelt, das eine stärkere Zusammenarbeit zwischen außerschulischen Trägern und Schulen des Zweiten Bildungsweges vorsieht. Insbesondere ist dabei die Zusammenarbeit zwischen Künstlervereinigungen, Musikschulen und Volkshochschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges gedacht. Bei den Aktivitäten soll es sich um freiwilligen Ergänzungsveranstaltungen handeln.

Lehrerbildung

Lehramtsstudiengänge für das Fach Kunst bestehen an folgenden hessischen Hochschulen:

Lehramt an Grundschulen:	Frankfurt, Gießen, Kassel
Lehramt an Haupt- und Realschulen:	Frankfurt, Gießen, Kassel
Lehramt an Gymnasien:	Kassel (Kunst/visuelle Kommunikation)
Lehramt an Sonderschulen:	Frankfurt, Gießen

Fortbildungsveranstaltungen im Fach Kunsterziehung werden kontinuierlich vom Hessischen Institut für Lehrerfortbildung (HILF) durchgeführt. Inhaltlich und thematisch sind die Angebote im Regelfall stufenbezogen (Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II); darüber hinaus werden Veranstaltungen auch stufenübergreifend angeboten.

Von den Kapazitäten her stehen z. Zt. auf der zentralen Landesebene pro Schulhalbjahr 4 Wocheneinheiten mit mindestens 20 Teilnehmern zur Verfügung. Bei Aufteilung in Halbwochenveranstaltungen erhöht sich die Zahl der Lehrgangsangebote. Darüber hinaus werden auf zentraler Ebene Veranstaltungen zur Fortbildung der nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fach Kunst durchgeführt, teilweise auch auf regionaler Ebene.

Die regionalen Veranstaltungen in den Außenstellen bilden das Gros der Fortbildungsmaßnahmen. (Im Schnitt ca. 40 Veranstaltungen pro Halbjahr.) Diese Veranstaltungen werden in Form von nachmittäglichen Arbeitsgruppen, halbjährlich oder darüber hinaus, sowie in Form von Kompaktseminaren durchgeführt. Lehrertreffs, Exkursionen etc. komplettieren das Programm.

Das inhaltliche Spektrum reicht von methodisch-didaktischen Themenstellungen über Lehrgänge/Seminare/Workshops mit hohem Praxisanteil bis hin zu Exkursionen und Ausstellungsbesuchen mit erkundendem Charakter. Immer ist gewährleistet, daß die Veranstaltungen bedarfsorientiert und auf die Schulpraxis bezogen sind.

Die Fortbildungsangebote werden stark nachgefragt (die Teilnahme ist freiwillig), wobei es vor allem im Bereich Primarstufe und Sekundarstufe I zu Überzeichnungen kommt.

Insbesondere werden folgende Problemstellungen aufgegriffen:

- vor allem in den Grundschulen sind fachdidaktische Hilfen und praktische Anregungen erwünscht, da die Lehrkräfte zwangsläufig auch fachfremd eingesetzt sind.
- Defizite im Bereich der ästhetischen Praxis werden - z. T. in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Künstlern - gezielt kompensiert.
- Für Lehrerinnen und Lehrer, die gemeinsam an einer Schule oder in einem Schulverband arbeiten, besteht die Notwendigkeit schulinterner Konkretisierung der Richtlinien. Hierbei leisten die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenstellen Unterstützung.
- Bei der zunehmenden Einbeziehung kultureller Ereignisse und Erlebnisorte der Region (Museen, Galerien, Ausstellungen u. a. außerschulische Lernorte) in die pädagogische Arbeit stellen die Außenstellen des HILF organisierte Kontakte her und bieten Beratungen und Veranstaltungen an.

Vor allem im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I wurden fächerübergreifende Fortbildungsveranstaltungen (insbesondere zwischen den Fächern Deutsch, Musik und Kunsterziehung) durchgeführt. Dieser Ansatz soll zukünftig noch stärkere Berücksichtigung finden.

Z. Zt. werden besondere Beratungen und Angebote zur Förderung der kulturellen Praxis an den Schulen entwickelt. Dies unterstützt die Profilbildung der einzelnen Schulen und nimmt Bezug auf das neue hessische Schulgesetz.

Die Ergebnisse praxisorientierter Lehrerfortbildung schlagen sich in Veröffentlichungen nieder. Diese Materialien werden kostengünstig im Institut hergestellt und über die Stellen des Instituts der Lehrerschaft zugänglich gemacht.

Besonders muß auf die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Landesverband des Bundes Deutscher Kunsterzieher e. V. hingewiesen werden. Sowohl in den regionalen als auch in den zentralen Fortbildungsveranstaltungen gibt es inzwischen eine beachtliche Anzahl gemeinsamer Veranstaltungen.

Mecklenburg-Vorpommern



Aufgaben und Ziele des Faches

Die Aufgaben und Ziele des Faches werden durch vorläufige Rahmenrichtlinien, die 1991 in Kraft gesetzt wurden, bestimmt. Sie zielen auf einen ideologiefreien Unterricht, der sowohl Lehrerinnen und Lehrern als auch Schülerinnen und Schülern die für einen kreativen Unterricht notwendigen Frei- und Spielräume ermöglicht.

Im Rahmen kulturell-künstlerischer Bildung und Erziehung richtet sich die Richtlinie Kunst und Gestaltung auf die Entfaltung menschlicher Qualitäten, kreativer Potenzen sowie fachlicher Einsichten im visuellen und haptischen Bereich.

Das durch die Richtlinie umrissene Spektrum an Gestaltungsaufgaben und -erfahrungen soll eine zunehmende Aufgeschlossenheit für Lebensprobleme und Vielseitigkeit kreativ-gestalterischer Prozesse erreichen. Ihr liegt ein offener, pluralistischer Kunstbegriff sowie eine Erweiterung des Fachgegenstandes auf die gestalterischen Möglichkeiten des Menschen im visuellen und haptischen Bereich zugrunde. Sie will dem Schüler das Verständnis des ganzen Spektrums gestalterischer Ausdrucksformen ermöglichen und für künftige Entwicklungen öffnen. Die Intentionen der Richtlinie sind geprägt von der Idee der kreativen, ästhetisch-künstlerisch gebildeten Persönlichkeit, die an der kulturellen Kommunikation der Gesellschaft mit Sachkompetenz teilnimmt und zu eigener kultureller Identität findet. Sie verfolgt Bildungs- und Erziehungsziele, indem sie

- Kenntnisse, Einsichten und Erfahrungen zu Funktionen, Wirkungen, Prinzipien, Mitteln, Materialien der Gestaltung und ihrer Spezifik auf verschiedenen Gebieten vermittelt,
- Fähigkeiten zur visuell und haptisch sinnlichen Wahrnehmung und bildhaften Vorstellung fördert,
- die synästhetische Wahrnehmung sowie Komplexität und Integration der Sinnestätigkeit entfaltet,
- die gestalterische Sensibilität, Kreativität, Phantasie, Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit entwickelt,
- Rezeptions-, Umgangs- und Genußfähigkeiten gegenüber ästhetisch-künstlerischen Objekten ausgebildet,
- ästhetisch-künstlerische sowie soziale Haltungen, Einstellungen und Wertvorstellungen unter pluralistischen Gesichtspunkten fördert.

Die Richtlinie weist als zentralen Gegenstand des Faches Kunst und Gestaltung die vor allem visuell und haptisch faßbaren gestalterischen Ausdrucksmöglichkeiten aus.

Sie entwickelt damit als Kern des Ausbildungsprogramms Einsichten in bezug auf grundlegende Gestaltungsfragen und -möglichkeiten im Ausdrucks- und Funktionsbereich der Form, der Farbe, des Körpers, des Raumes, der Bewertung, benannt als Grundlagen der Gestaltung.

Diese werden bei Durchdringung von produktiven, rezeptiven und reflektierenden Tätigkeiten in bezug auf folgende Gestaltungsgebiete (Anwendungsfelder) behandelt:

- Bildende Kunst (Malerei, Grafik, Druckgrafik, Collage, Plastik, Objekte, bildnerische Aktionen),
- Architektur (Funktion, Konstruktion und Gestaltung von Bauwerken und architektonische Raumbildung),
- Design (Produkt- und Raumgestaltung, Mode),
- Visuelle Kommunikation und Medien (Druckerzeugnisse, visuelle Signale, Foto, visuelle Aspekte der Gestaltung von Film, Fernsehen, Video, Werbung, Comics).

Der Lehrplan geht davon aus, die Schülertätigkeit auf Lebensbezüge und Gegenstandsfelder zu richten. Das sind z. B.: Individualität, soziale Beziehungen, individuelle und gesellschaftliche Umwelt, Arbeit / Schulwelt, Technik / Wissenschaft, Naturbeziehungen / Umweltprobleme, Werbung / Medien, Poesie, Traum, Phantastik, Welt des Spiels, Kultur / Künste, Freizeit, Erholung, Reisen, Gesellschaftsprobleme / Religiosität.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Nach vorübergehender Irritation und Erlahmen außerunterrichtlicher Aktivitäten scheinen sich die aktivsten Kunsterzieher wieder auf das zu besinnen, was schon vor der Wende in etlichen Schulen Mecklenburgs vorbildlich war: die außerunterrichtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Arbeitsgemeinschaften unterschiedlichster Art beginnen sich wieder zu rühren, wenn auch unter erschwerten materiell-finanziellen Bedingungen. Die an verschiedenen Orten organisierten Sommerkurse für künstlerisch interessierte und begabte Schüler der mittleren und oberen Klassen haben unbeirrt von finanziellen Schwierigkeiten ihre traditionsreiche Arbeit fortgesetzt. Die hier genannten Aktivitäten beschränken sich auf einzelne Schulen und Schüler. Insgesamt kommen sie nicht zum Tragen.

Lehrerbildung

Die Ausbildung von Kunsterziehern Mecklenburg-Vorpommerns erfolgt auf der Grundlage einer veränderten Studien- und Prüfungsordnung am Caspar-David-Friedrich-Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Das grundständige Studium endet nach 4 bis 5 Jahren mit dem ersten Staatsexamen in 2 Fächern. Daran schließt sich das Referendariat an, das mit dem zweiten Staatsexamen abschließt.

Das Bedürfnis der Kunsterzieher, sich fortzubilden, ist groß. Der Bedarf kann auch durch ein sehr reichhaltiges Angebot des Landesinstituts für Schule und Ausbildung in Schwerin nicht gedeckt werden. Das Land ist zu groß, und nicht alle Kollegen haben nach einem anstrengenden Vormittag die Kraft zu einer langen Fahrt mit dem Zug oder mit dem Auto. Abminderungsstunden für Fortbildungsaktivitäten gibt es nicht. Die Ferien wurden bisher noch nicht genügend genutzt.

Bemühungen des Landesinstituts für Schule und Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern, bewährte Organisationsformen der Fortbildung in kleinen regionalen Fachzirkeln in modifizierter Form wieder zu reaktivieren, haben noch nicht zum erwarteten Erfolg geführt.



Niedersachsen



Aufgaben und Ziele des Faches

Grundschule

In der Grundschule soll der Kunstunterricht handlungsorientiert angelegt sein, die Vorerfahrungen der Kinder aus Elternhaus und Kindergarten berücksichtigen und die Schülerinnen und Schüler vom spontanen, spielerischen, freien Tun dahin führen, gestellte Aufgaben zunehmend sachgerecht und zielgerichtet zu gestalten.

Im Kunstunterricht der Grundschule müssen Lernbedingungen geschaffen werden, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen,

- durch Schulung der Sinne ihrer Umwelt bewußter wahrzunehmen,
- sich bildhaft und räumlich gestaltend auszudrücken,
- Werkzeuge und Materialien kennenzulernen, der benutzten Technik entsprechend auszuwählen und mit ihnen sachgerecht umzugehen,
- eigene und fremde Arbeiten zu beschreiben, sie zu vergleichen und andere Sichtweisen zu verstehen,
- kreatives Verhalten zu entwickeln und in den eigenen Arbeiten zu verwirklichen (Erlebnisfähigkeit, Phantasie, Experimentierfreude),
- Zugang zu Kunstwerken zu finden.

Räumliches, farbiges und grafisches Gestalten sollen dem Kind helfen, sein Bedürfnis nach motorischer Tätigkeit zu befriedigen, Erlebnisse darzustellen, Gefühle und Stimmungen zu verarbeiten und seine Persönlichkeit zu entwickeln.

Orientierungsstufe

Der Unterricht im Fach Kunst in der Orientierungsstufe (5. und 6. Jahrgangsstufe) baut auf diesen Grunderfahrungen aus der Arbeit der Grundschule auf und erweitert durch planvolles Vermitteln und Einüben ausgewählter Grundfertigkeiten die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu absichtsvollem bildnerischem Gestalten.

Aufgabe des Faches Kunst in der Orientierungsstufe ist es, den Schülerinnen und Schülern das kulturelle Umfeld bis hin zu Alltagskultur zu erschließen, zur Mitgestaltung anzuregen, dazu notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und die Urteilsfähigkeit auszubilden. Der Zielkatalog wird dementsprechend um zwei Aspekte erweitert:

Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, die Informationen aufzunehmen, die visuelle Medien übermitteln und diese zu prüfen, und sie sollen Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung finden.

Hauptschule, Realschule, Gesamtschulen

In der Hauptschule, Realschule und Gesamtschule sind im Kunstunterricht folgende Ziele gesetzt:

- Er soll den Schülerinnen und Schülern Sinneserfahrungen vermitteln, die ihr Sehen, Wahrnehmen und Empfinden sichtbarer und tastbarer Erscheinungsformen entwickeln und verfeinern,
- er soll kreatives Verhalten der Schülerinnen und Schüler fördern und Aufgaben- und Problemstellungen, die ihre gestalterischen Kräfte freisetzen und entwickeln,
- er soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich sachgerecht und kritisch mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, historische Zusammenhänge zu erkennen, eigene Standpunkte zu beziehen und andere Anschauungen zu tolerieren.

Damit sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, auch über ihre Schulzeit hinaus

- ihre Umwelt bewußt zu erleben,
- sich bildhaft auszudrücken,
- ihre persönliche Umwelt zu gestalten,
- mit visuellen Medien sachgerecht und kritisch umzugehen,
- Zugang zu Kunstwerken zu finden,
- Freizeit sinnvoll auszufüllen.

Gymnasium

Für den Kunstunterricht im Gymnasium, Jahrgänge 7 bis 10, sind folgende Ziele gesetzt: Über das Herstellen und Betrachten von Bildern sollen die Schülerinnen und Schüler Kreativität entwickeln, Freude gewinnen und zu einer intensiven, differenzierten Wahrnehmung gelangen; das Entdecken und Entwickeln eigener Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Wirkungsmöglichkeiten soll gefördert werden. Dadurch sollen die Erlebnisfähigkeit angeregt, die kommunikative Kompetenz ausgebildet, das Urteilsvermögen und die Kritikfähigkeit gestärkt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in der Bildervielfalt, die sie umgibt, orientieren können. Zu den Sachbereichen, mit denen sie sich in Produktion und Rezeption auseinandersetzen sollen, gehören daher neben der Bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Plastik, Architektur, Fotografie, künstlerischer Film u. a.) und der Gestalteten Umwelt (Design, Städtebau, Denkmäler, Industriebauten u. a.) auch die Massenmedien. Der Kunstunterricht hat einen Beitrag zum Aufbau von Werthaltungen zu leisten.

Kunstunterricht in der gymnasialen Oberstufe erweitert die in den drei Sachbereichen erworbenen Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, fördert Kreativität und Kommunikationsfähigkeit, Werthaltungen und Urteilsvermögen. Er trägt bei zur ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit und zur Studierfähigkeit der jungen Menschen, und er soll die Fähigkeit und Bereitschaft zur Mitgestaltung von Gegenwart und Zukunft in sozialer Verantwortung ausbilden. Die Schülerinnen und Schüler sollen die sinnliche Erfahrung als eigenen Wert erfassen, als eine Weise der Erkenntnis, die dem rationalen Vorgehen

komplementär ist. Sie werden zugleich eingeführt in ästhetische Begriffe und Theorien, die sie zunehmend selbständig handhaben sollen.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Im Rahmen des bildungspolitischen und pädagogischen Schwerpunktes "Öffnung von Schule" werden an zahlreichen Schulen unterschiedlicher Formen und Stufen Projekte und innovative Vorhaben geplant und durchgeführt, bei denen im Bereich Kunst Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern stattfindet.

1992 hat das Niedersächsische Kultusministerium eine Broschüre "Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schulen mit kulturellen Einrichtungen" veröffentlicht und allen allgemeinbildenden Schulen zugesandt; sie enthält Handreichungen und Arbeitsmaterialien zur Zusammenarbeit mit Kunstmuseen.

Z. Zt. ist ein Folgeband in Vorbereitung, der u. a. Beispiele zur Zusammenarbeit mit Malern und Bildhauern vor Ort, Anleitungen zum Bau von Puppen, Herstellung von Marionetten unter Einbeziehung von professionell damit Befassten usw. enthalten wird.

Im Rahmen der außerunterrichtlichen Aktivitäten spielt das Fach Bildende Kunst in den Gesamtschulen eine wichtige Rolle.

Der fächerübergreifende Aspekt gewinnt in den Schulen immer mehr an Bedeutung. So spielt z. B. bei den zahlreichen Theaterprojekten der bildnerisch-ästhetische Aspekt (Bühnenbilder, Kostüme etc.) eine wesentliche Rolle.

Lehrerbildung

Lehrerausbildung

In den Studiengängen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und an Sonderschulen kann das Fach Kunst sowohl als erstes bzw. zweites Unterrichtsfach (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) als auch als drittes Unterrichtsfach (Fachdidaktik) gewählt werden. Der Studienumfang beträgt für ein erstes bzw. zweites Unterrichtsfach ca. 30 Semesterwochenstunden (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen) oder ca. 40 Semesterwochenstunden (Lehramt an Realschulen). Die Inhalte des Studiums und der Prüfung beziehen sich auf die Bereiche Bildende Kunst, Visuelle Medien, Medienwissenschaft und Fachdidaktik. Zusätzlich ist eine praktisch-methodische Prüfung (eigene gestalterische Arbeiten nebst schriftlicher Erläuterung) abzulegen.

Teilstudiengänge Kunst sind in Niedersachsen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Sonderschulen an allen Universitätsstandorten eingerichtet, an denen die entsprechenden Studiengänge vorgehalten werden. Kunst für das Lehramt an Realschulen kann

studiert werden an den Universitäten Oldenburg und Osnabrück sowie an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig. Im Vorbereitungsdienst wird die Ausbildung im Fach Kunst fortgesetzt und in der Zweiten Staatsprüfung geprüft.

Beim wissenschaftlichen Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien kann das Fach Kunst als erstes oder zweites Prüfungsfach verbunden werden mit einem der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein oder Mathematik. Im Fach Kunst ist im Staatsexamen zusätzlich eine praktisch-methodische Prüfung abzulegen. Die Zulassung zur praktisch-methodischen Prüfung im Fach Kunst erfolgt in der Regel am Ende des 5. Semesters. Die Zulassung zur Hausarbeit, zu Klausuren und zur mündlichen Prüfung erfolgt im Fach Kunst in der Regel am Ende des 7. Semesters. Die praktisch-methodische Prüfung in Kunst umfaßt je eine künstlerisch-praktische Aufgabe aus zwei verschiedenen Wahlgebieten und eine Aufgabe zum Gestaltenden Werken oder Textilen Gestalten. Eines der Wahlgebiete muß Malerei oder Zeichnen sein; weitere Wahlgebiete sind Druck, Grafik, Figurenspiel, Film, Fotografie und Plastik. Vor Beginn der praktisch-methodischen Prüfung im Fach Kunst ist eine Auswahl eigener, während des Studiums entstandener Arbeiten vorzulegen; der Prüfungsausschuß beurteilt und bewertet die einzelnen Arbeiten und stellt rechnerisch eine Gesamtnote fest. Das Fach Bildende Kunst kann in Oldenburg, Vechta und Braunschweig studiert werden. Studienseminare für das Unterrichtsfach Kunst werden in Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg, Hameln, Hannover, Celle und Oldenburg vorgehalten.

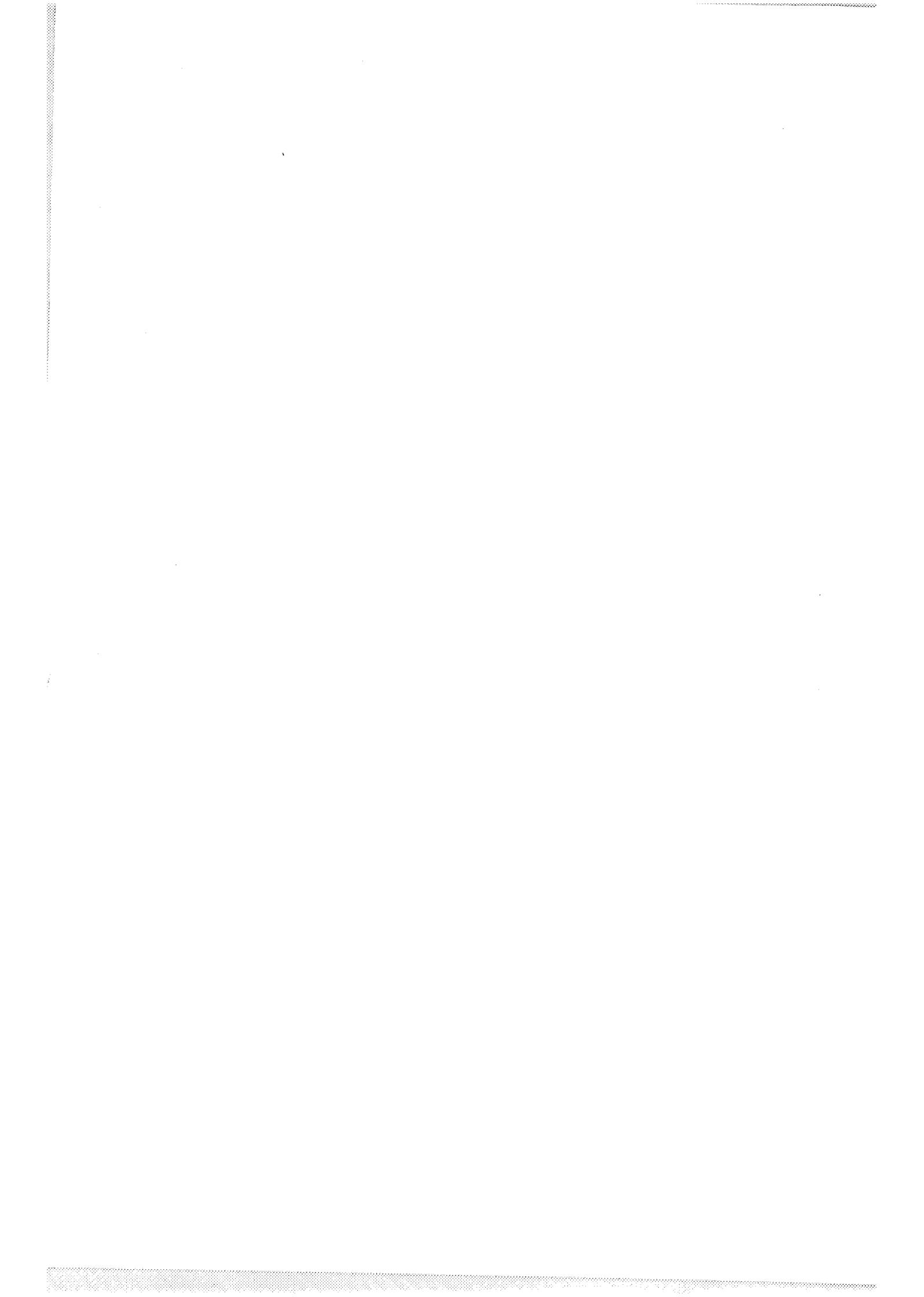
Lehrerfortbildung

Vom Niedersächsischen Landesamt für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung in Hildesheim (NLI) werden jährlich 22 Lehrerfort- und -weiterbildungskurse im Fach Bildende Kunst angeboten. Besonders zu erwähnen sind hierbei die nachstehenden Kurse:

"Neue Technologien und das Fach Kunst": Dieses Kursangebot befindet sich bereits im 10. Durchgang und wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Bildende Kunst in Braunschweig erstellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen z. B. unter Berücksichtigung ihrer Unterrichtserfahrungen die neuen Informations- und Kommunikationstechniken und ihre Bedeutung für das Fach Kunst kennenlernen und beurteilen, Möglichkeiten und Probleme der Behandlung des Themenbereichs untersuchen sowie Hard- und Software für fachspezifische Arbeitsformen mit dem neuen Bildmedium experimentell erproben.

"Das Fach Kunst im Zusammenhang mit reformpädagogischen Bemühungen am Beispiel Freiarbeit": Hierbei werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Aspekte und Umsetzungsbereiche von Arbeitsmethoden zur Freiarbeit im Fach Kunst sowie didaktisch-methodische Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich des Werkstattunterrichts aufgezeigt. Ferner werden Arbeitsweisen, Ideen und Anregungen für den praktischen Bereich entwickelt, und es findet eine praktische Erprobung von Teilaspekten auch unter fächerübergreifenden Gesichtspunkten statt.

"Rückkehr nach Europa - die Öffnung der osteuropäischen Kunst zur westlichen Moderne": Für die Rückkehr nach Europa, die die Staaten und Völker Ostmittel- und Osteuropas heute anstreben, spielen Kunst und Kultur eine wichtige Rolle. Der Kurs stellt am Beispiel der Bildenden Kunst in Polen und Rußland vor, welche Auswirkungen die politische Öffnung auf die Kunstproduktion und -rezeption im östlichen Europa hat. Zudem soll der Kurs Anregungen geben zur Einbeziehung osteuropäischer Kunst in die Behandlung bevorzugter Themen im Kunstunterricht des Sekundarbereichs II (z. B. Kunst und Gesellschaft, Realismus, Postmoderne).



Nordrhein-Westfalen



Aufgaben und Ziele des Faches

Grundschule:

Aufgabe des Unterrichts im Fach Kunst der Grundschule ist es,

- Freude am praktischen Tun zu vermitteln und zum kreativen Gestalten hinzuführen,
- zu differenzierter Wahrnehmung, zum Verstehen und Beurteilen ästhetisch-kultureller Erscheinungen und Vorgänge zu befähigen,
- grundlegende fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln,
- zur Weiterentwicklung nicht-verbaler Ausdrucks- und Mitteilungsformen herauszufordern.

Bei der Verwirklichung dieser Aufgaben steht das gestalterisch-praktische Tun im Mittelpunkt; reflektierende Auseinandersetzung darf jedoch nicht vernachlässigt werden.

Zu den ästhetisch-kulturellen Erfahrungen der Kinder gehört heute, daß sie mit einem hohen Anteil visuell übermittelter Informationen konfrontiert werden. Visuelle Medien müssen deshalb zu Unterrichtsgegenständen in Kunst/Textilgestaltung werden. Die Fähigkeit zur kritischen Verarbeitung medialer Aussagen ist eine unumgängliche Voraussetzung für die Erschließung der Lebenswirklichkeit.

Grundlegende Verhaltensweisen

In ihrer Lebenswirklichkeit entwickeln die Kinder vielfältige Formen sinnlicher Tätigkeit; Wahrnehmen und Gestalten sind dabei eng miteinander verbunden. Hierbei zeigen sich Verhaltensweisen, die für die Aneignung ästhetisch-kultureller Erfahrungen grundlegend sind. Dazu gehören:

- Etwas sammeln, ordnen, einordnen, gliedern;
- etwas kennzeichnen, dokumentieren, an etwas erinnern;
- etwas Gesehenes wiedergeben, nachahmen;
- etwas Vorgefundenes verändern, umgestalten, neue Formen finden;
- etwas schmücken, sich schmücken; etwas planen, herstellen, erproben; anderen durch Zeichen etwas mitteilen;
- Gefühle und Empfindungen ausdrücken.

Die grundlegenden Verhaltensweisen müssen im Unterricht weiterentwickelt werden. Dazu ist es erforderlich, daß die Kinder diese als Mittel der Wirklichkeitserschließung erfahren.

Handlungsbereiche

Kinder zeigen die grundlegenden Verhaltensweisen beim Handeln in für sie bedeutsamen Lebenszusammenhängen. Dabei werden Handlungsbereiche sichtbar, die die Grundlage für den Unterricht in Kunst/Textilgestaltung bilden können: Spiel, Kleidung, Wohnen, Medium, Natur, Kunst.

Hauptschule

Die Akzentuierung einer Handlungs- und Erfahrungsorientierung der Grundschullehrpläne war für die nachfolgend entstandenen Lehrpläne der Schulformen für die Sek. I richtungsweisend.

Für den Lehrplan sind die Orientierung an den Erfahrungsfeldern - an "Kulturen" - Jugendlicher, darin die Betonung ästhetischer Zugriffsweisen sowie die Beachtung der Merkmale ästhetischer Lernprozesse, verbindlich.

Unterrichtsinhalte sind die in den Erfahrungsfeldern der Jugendlichen vorkommenden ästhetischen Phänomene wie Bilder, Bauten, (Alltags-)Objekte, Aktionen/Interaktionen und Installationen. Dort haben ästhetische Lernprozesse ihren Ausgangspunkt. Für den Lehrplan, erst recht für den Unterricht, ist die Nähe zu den Wahrnehmungen Jugendlicher wichtiger als systematisch geordnete Inhaltskataloge.

Verbindlich wird darüber hinaus die Spezifik ästhetischer Zugriffe gemacht. Sie sind zunächst als phänomenbezogene und als sinnliche Tätigkeit charakterisiert, sodann als das Ineinander von Handlungen mit und am Material sowie sprachliche Handlungen. Dieses Ineinandergreifen kann auch als Interdependenzverhältnis verstanden werden: Von ästhetischer Produktion, der Reflexion in ästhetischen Prozessen und der Rezeption ästhetischer Objekte. Diese fachtypischen Handlungsweisen konstituieren das Unterrichtsfach.

Verbindlich ist schließlich die Orientierung des Kunstunterrichts an den Merkmalen ästhetischer Lernprozesse. Hier ist besonders hervorzuheben: In der ästhetischen Praxis ist nicht eine als richtig angenommene Problemlösung zu fordern, sondern gerade umgekehrt die Vielfalt der Problemlösungen bei Wahrnehmungs-, Entdeckungs- und Gestaltungshandlungen. Damit ist nicht der Beliebigkeit des Unterrichts das Wort geredet. Auch wenn es mehr als eine richtige Lösung gibt, gibt es falsche Lösungen oder solche, die sich nicht auf das thematisierte Phänomen, auf die vereinbarte Problemstellung oder Fragerichtung einlassen. Auch ästhetische Problemlösungen sind begründbar. Dem Lehrplan für das Fach Kunst liegen Vorstellungen von den Aufgaben der ästhetischen Erziehung, von wünschenswertem Unterricht und von produktiven Formen des Umgangs in der Schule zugrunde.

Im Umgang mit dem Lehrplan sind diese konstitutiven Elemente immer wieder bei der Planung und Gestaltung von Unterricht zu bedenken.

Realschule:

Grundlage der Lehrplankonzeption für die Realschule besteht in der Entwicklung einer "ästhetischen Handlungskompetenz".

Ästhetische Praxis bedeutet demnach Aktivierung von Verstand und Gefühl. In der ästhetischen Praxis heißt Handeln:

- Ideen und Konzepte kennenlernen und entwickeln (Planungsprozesse),
- ästhetische Objekte mit unterschiedlichen Aussageabsichten und ausgewähltem Material herstellen (Produktionsprozesse),
- ästhetische Objekte auf sich wirken lassen, auf sie reagieren und über sie nachdenken (Rezeptions- und Reflektionsprozesse).

Wahrnehmung - insbesondere die ästhetische Wahrnehmung - und Kreativität sind die besonderen Fähigkeiten, die es anzuregen, zu mobilisieren und weiterzuentwickeln gilt. Diese Fähigkeiten lassen in ästhetischen Gestaltungs- und Reflexionsprozessen Subjektivität, Intuition und Emotionalität wirksam werden.

Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil ästhetischer Handlung, in dem Gedanken über eigene und fremde ästhetische Objekte und Ideen in Planungs- und Vereinbarungsprozessen ausgetauscht werden. In der engen Verknüpfung dieser Fähigkeiten erwerben Schülerinnen und Schüler ästhetische Handlungskompetenz.

Das Ergebnis ästhetischen Handelns ist die Umsetzung eines "inneren Bildes", einer Idee, eines Deutungskonzeptes. Dazu benötigen Schülerinnen und Schüler ein Repertoire an Inhalten, Wissen (historische Kenntnisse, Materialkenntnisse, ...), Verfahren, Ausdrucksmittel und -formen sowie Erfahrung. Sie brauchen Ordnungs- und Planungsfähigkeiten sowie die Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik. Ohne Fertigkeiten und Kenntnisse ästhetischer Gestaltungs- und Ausdrucksmittel, die handelnd erworben werden, sowie rationaler und empirischer Analyse- und Deutungsmethoden kann ästhetische Handlungskompetenz weder erreicht noch wirksam werden.

Alles, was über die Sinne, insbesondere visuell-haptisch wahrgenommen wird, kann zum Gegenstand des Unterrichts werden. Das so Wahrgenommene wird zum Fachgegenstand aufgrund didaktischer Entscheidungen. Dieser Fachgegenstand wird im Lehrplan als "ästhetisches Objekt" bezeichnet. Darunter werden sowohl Werke der bildenden Kunst, als auch alltagsästhetische Objekte verstanden.

Fläche: Zeichnen, Drucken, Malen, Fotografieren, Filmen, Collagieren, Graphik, Malerei, Fotografie/Film/Video.

Körper/Raum: Plastisches Gestalten, Räumliches Gestalten, Montieren, Plastik/Skulptur/-Objekt, Environment, Architektur.

Zeit/Bewegung, Licht: Spielen, Agieren, Aufführen, Aktionskunst, Interaktion.

Im Kontext des Lehrplans konkretisiert dieses Kapitel auf einer ersten Ebene Ziel- und Handlungsorientierung. Denken, Sich-Einfühlen und praktisches Handeln werden als Handlungseinheit im Sinne der allgemeinen Richtlinien definiert. In den Feldern Produk-

tion, Rezeption und Reflexion werden - nur in analytischer Trennung vorkommende - voneinander unterscheidbare Handlungen beschrieben.

Gymnasium.

Im Fach Kunst des Gymnasiums geht es um visuelle Kultur, um die Welt der bildhaften Gestaltungen in Gegenwart und Vergangenheit. Kunstunterricht wird wesentlich dadurch bestimmt, daß die Schülerinnen und Schüler selbst handeln, indem sie gestalten und indem sie auf vielfältige Weise lernen, Gestaltungen anderer zu verstehen und zu interpretieren. Ein enger Wechselbezug von Wahrnehmen, Gestalten und Verstehen bildet das Fundament fachlichen Lernens. Lernen wird dabei ganzheitlich aufgefaßt, als komplexer Zusammenhang emotionaler, rationaler und sinnlicher Erfahrungen und entsprechend vielschichtiger Handlungsformen.

Die subjektiven Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern werden im Kunstunterricht dementsprechend ernstgenommen. Der Förderung individueller Gestaltungsfähigkeit wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Insofern hilft der Kunstunterricht den Lernenden, ihre eigene Individualität wahrzunehmen, eigene Fähigkeiten zu erkennen und zu entfalten. Zugleich hilft er ihnen auch, den Blick auf andere zu richten und soziale Aufmerksamkeit zu entwickeln, denn das Verstehen von Bildgestaltungen anderer Menschen, anderer Zeiten und Kulturen gehört ganz selbstverständlich zum Unterrichtsprogramm. Richtiges Verstehen muß man lernen, deshalb werden im Kunstunterricht Vorgehensweisen, die dem Erschließen und Interpretieren von Bildern/Bildwelten dienen, methodisch vermittelt und geübt.

Dementsprechend ist die Begegnung, die Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst für den Fachunterricht obligatorischer Schwerpunkt. Für Bilder/Bildwelten, die der bildenden Kunst zugerechnet werden, ist charakteristisch, daß sie sich durch Originalität und Erfindungsreichtum auszeichnen und oft ungewohnte Wege des Wahrnehmens, des Gestaltens und damit auch den Denkens zeigen. Die Schülerinnen und Schüler müssen lernen, sie in ihrer Vielschichtigkeit angemessen zu verstehen. Dabei ist es wichtig, daß die Lernenden den Wechselbezug von künstlerischem Handeln und Begreifen in ihrer eigenen Praxis erfahren.

Zur Sicherung notwendiger Lerngrundlagen ist für den Unterricht die Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Kategorien: Farbe - Linie - Fläche - Körper/Raum - Bewegung und in den Bildverfahren: Zeichnen - Malen - Collagieren - Plastizieren und Bauen obligatorisch.

Alle genannten Kategorien und Bildverfahren/Medien müssen im Laufe der Sekundarstufe I mehrmals ausführlich behandelt werden.

Die genannten Medien und Verfahren haben den Vorteil, daß sie den Schülerinnen und Schülern unmittelbare sinnliche Erfahrungen, vielfältige individuelle sinnliche Erfahrungen, vielfältige individuelle Ausdrucksweisen und für den einzelnen überschaubare Wir-

kungen ermöglichen im Unterschied zu solchen Medien, wie z. B. den elektronischen, die durch Apparatur und Gebrauchsvorschriften die Erfahrungs- und Handlungsspielräume eher vorgeben.

Eine weitere wichtige Strukturierungshilfe für den schuleigenen Lehrplan sind die Handlungsfelder und die Lernaspekte. Sie bilden didaktische Grundlagen und geben Kriterien für die sinnvolle Bestimmung von Inhalten.

Im Kunstunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, eigenständig und phantasievoll zu gestalten (Handlungsfeld 1 - Produktion). Sie lernen Bilder/Bildwelten der unterschiedlichsten Art und Vermittlungsform zu verstehen (Handlungsfeld 2 - Rezeption). Sie lernen, über Gestaltungsweisen und Interpretationsmethoden und -ergebnisse aus der Distanz zu reflektieren (Handlungsfeld 3 - Reflexion über Bildprozesse).

Mit der Vielschichtigkeit künstlerischer Bildwelten bzw. mit den unterschiedlichen Darstellungs- und Wirkungsinteressen, die mit Bildern verbunden sind, müssen die Schülerinnen und Schüler durch gegliederte Lernprozesse mit deutlichen Akzentsetzungen vertraut gemacht werden. Diese Funktion erfüllen im Kunstunterricht die Lernaspekte. Die Lernaspekte betonen einerseits eine bestimmte Betrachtungsweise, andererseits sollen sie in ihrer Gesamtheit auf die vielfältigen Zusammenhänge verweisen, in denen Bilder/Bildwelten im kulturellen Leben der Gegenwart und Vergangenheit stehen: Die mediale / materiale Struktur, die geistige Grundhaltung, die Persönlichkeit des Bildautors oder die sozio-kulturellen Zusammenhänge beachtet.

Gymnasiale Oberstufe

Auch für die gymnasiale Oberstufe gilt grundsätzlich der Doppelauftrag von Schule, sowohl Unterrichts- als auch Erziehungsaufgaben zu erfüllen. Dabei verweist der Begriff Unterricht primär auf die Vermittlung von Kenntnissen, Einsichten, Fertigkeiten, Fähigkeiten: In der Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Gegenständen der einzelnen Schulfächer sollen Schüler lernen, bestimmte Sachverhalte, Probleme, Lösungsmöglichkeiten, Erkenntnisse zu erfassen, darzustellen, zu deuten, zu bewerten und anzuwenden. Der Begriff der Erziehung verweist demgegenüber primär auf die Vermittlung sozialer Handlungsdispositionen und Verhaltensweisen: In der Auseinandersetzung mit der eigenen Person wie mit ihrer näheren und weiteren Umwelt - mit deren historischen Bedingungen, gegenwärtigen Problemen, zukünftigen Aufgaben - sollen Schüler lernen, ihre eigene Identität zu entwickeln und sozial verantwortlich zu handeln.

In der schulischen Praxis sind Unterricht und Erziehung nicht voneinander zu trennen. Beide Aufgabenbereiche durchdringen sich ständig, beeinflussen sich wechselseitig, haben in Wissen, Können und Verhalten des Schülers ihre gemeinsamen Bezugspunkte. Sie werden hier gleichwohl - und das gilt für zahlreiche Begriffe insbesondere im Lernzielabschnitt dieser Richtlinien - aus analytischen Gründen und zur akzentuierten Problemlösung getrennt behandelt.

In der gymnasialen Oberstufe bilden, bezogen auf ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, zwei Zielfelder das Zentrum aller schulischen Arbeit. Sie sind definiert durch den Doppelauftrag,

- dem Schüler eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung zu vermitteln;
- dem Schüler Hilfen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung zu geben.

In diesen beiden Zielfeldern realisiert sich die allgemeine Studierfähigkeit. Sie bestimmt zugleich auch das Anspruchsniveau dieser Felder. Mit der allgemeinen Studierfähigkeit hat der Schüler zugleich Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die er auch in beruflichen Bereichen und Situationen anwenden oder in diese Bereiche übertragen kann. Die allgemeine Hochschulreife eröffnet deshalb nicht nur den Zugang zum Studium, sondern auch den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Die folgende Übersicht enthält die Lernbereiche des Faches in der gymnasialen Oberstufe und ihnen zugeordnet jeweils Themen und mögliche Gegenstände. Die Übersicht ist entsprechend diesem Prinzip zunehmender Konkretisierung in drei Spalten gegliedert. In den Themen wird jeder Lernbereich in seinen Schwerpunkten und in seinem Umfang genauer bestimmt. Die Gegenstände sind konkret auf Unterricht bezogen und als Kursinhalte zu verstehen.

Die Lernbereiche und Themen enthalten die fachrelevanten Problemfelder, wie sie sich entsprechend dem Zielkonzept und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis einer Umfrage bei den Fachkonferenzen der Gymnasien im Lande NRW zur Richtlinienentwicklung für die Unterrichtsfächer der gymnasialen Oberstufe begründen lassen.

Lernbereich I: Visuelle Texte als spezifische Form der Wirklichkeitsverarbeitung

Themen	Gegenstände
a) Materialität/Medialität/ Dimensionalität als konstitutiv für Textproduktion	z. B. Farbe als Gestaltungsmittel - spezielle Möglichkeiten der Fotocollage - Fläche/Körper/Raum als Gestaltungsmittel - Bewegungssillusion im Film
b) Grundstrukturen/Grundfunktionen visueller Sprache/Texte	z. B. dokumentierende, interpretier- ende, appellierende Funktion visueller Texte - informationstheoretische/zeichentheore- tische Untersuchungen (z. B. Komplexität u. Ordnung, Information u. Redundanz, ästhetische u. semantische Information)
c) Grundlagen/Bedingtheiten von Wahr- nehmungs- und Darstellungsformen	z. B. Determinanten von Wahrneh- mungs- u. Darstellungsformen

- | | |
|---|---|
| d) Herstellungsverfahren/Analyseverfahren | z. B. Techniken u. Verfahren bildnerischer Praxis
- kunstwissenschaftliche und bildnerisch-praktische Analyseverfahren |
|---|---|

Lernbereich II: Visuelle Texte als elementare Konzeptionen bildnerischer Wirklichkeitsverarbeitung

- | Themen | Gegenstände |
|--|--|
| a) Unterschiedliche (z. B. idealistische, realistische, manieristische) Konzeptionen | z. B. Realismus/Idealismus als Prinzip in verschiedenen Stil-epochen
- surrealistische Konzeptionen |
| b) Unterschiedliche Strukturierungs- und Handlungsprinzipien | z. B. strukturorientierte/gestaltorientierte Formen der Wirklichkeitsverarbeitung
- Prinzip Collage
- zufallsbestimmte/geplante Formen der Bildfindung |

Lernbereich III: Visuelle Texte als individuelle Wirklichkeitsverarbeitung

- | Themen | Gegenstände |
|--|--|
| a) Individuelle Gestaltung des Textes/individuelle Darstellungsmittel und -formen | z. B. der visuelle Text als individuelle Ausdrucksform
- vergleichende Untersuchungen zu Ausdrucksformen verschiedener Künstler |
| b) Der Text als individuelle Auseinandersetzung mit Wirklichkeit / als Spiegel der Individualgeschichte / als Verarbeitung des soziokulturellen Umfeldes | z. B. Entwicklung individueller Darstellungsformen in der Verarbeitung primärer Wirklichkeit/vorgegebener visueller Texte |

- c) Der individuelle Text in kunstgeschichtlichen Zusammenhängen
- z. B. Untersuchungen zur Entstehung, Gestaltung u. Rezeption einzelner Werke

Lenzbereich IV: Visuelle Texte als Ausdruck gesellschaftlichen Bewußtseins; visuelle Texte im Bezugsfeld politischer/sozioökonomischer Interessen

Themen	Gegenstände
a) Visuelle Texte im Kontext historischer Phasen / Epochen (als Ausdruck gesellschaftlicher Normen und Vorstellungen - als Kritik als Gegenentwurf)	z. B. Impressionismus als Wahrnehmungs- u. Darstellungsform - Architekturutopien im 19. u. 20. Jahrhundert - Gewaltdarstellungen in Kunst u. Massenmedien
b) Kunstgeschichtliche Zusammenhänge (geistesgeschichtliche, formgeschichtliche, motivgeschichtliche und rezeptionsgeschichtliche Aspekte)	z. B. Realitätsauffassungen in mittelalterlichen Kunstwerken - Darstellung der Familie in Kunst u. Massenmedien
c) Visuelle Texte im Bezugsfeld gesellschaftlicher und politischer Kräfte	z. B. politisch gelenkte/politisch engagierte Kunst im 20. Jahrhundert - städtische Umwelt als Lebensraum - der Gebrauchsgegenstand in vorindustriellen u. industriellen Gesellschaften.

Kollegschule

Das Fach Kunst in der Kollegschule läßt sich heute als Teilgebiet eines umfassenden Konzepts von Ästhetischer Erziehung so charakterisieren: Sowohl der Kunstanteil im Curriculum als auch die Relativierung eines normativen Kunstbegriffes haben zu einer immer differenzierteren unterrichtlichen Reflexion über einen nicht mehr näher eingegrenzten Bildvorrat geführt. Thematisiert wird die Funktion von Bildern im Leben von Menschen, Gruppen und Gesellschaft. An die Stelle eines auf "hohe" und "niedere" Kunst reduzierten Kunstverständnisses tritt mehr und mehr eine Öffnung für differente "Bildwelten". Kunst soll in ihrer außerordentlichen Komplexität erfahren werden. Vieldeutigkeit ist kein Nachteil, sondern eine Chance. Mit diesem Ziel - Inhaltsverständnis - geht das Votum für offene Lernsituationen in der Schule, im Museum, in der Erwachsenenbildung einher.

Interessanterweise ist für die Beziehung zwischen Kunst und Unterricht eine Reihe analoger, mindestens ähnlicher Merkmale der beiden aufeinander verwiesener "Partner" kennzeichnend. Einem "offenen" Kunstbegriff korrespondiert ein tendenziell selbst-, mindestens mitbestimmter Prozeß entdeckenden Lernens. Der auslegungsbedürftigen Vieldeutigkeit ästhetischer Objekte entspricht das Angebot "offener Medien". Auf die Herausforderung der Ästhetischen Erziehung durch die aktuelle Flut der Bilder und der Bildsorten antwortet ein Curriculum, in dem die Beziehung der Subjekte zu den Bildern und der Verweisungscharakter der Bildsorten untereinander wichtiger sind als ein "Bilderkanon".

Kunstunterricht als Teil der Ästhetischen Erziehung entsteht aus der Teilhabe an den Fragen und Antworten, Sehnsüchten und Ängsten, Antizipationen und Erinnerungen heute lebender Menschen einerseits und aus der Erarbeitung spezifischer Verfahren zur Auslegung; Visualisierung, Vermittlung und Kommunikation von individuellen und gesellschaftlichen Problemen und Situationen andererseits. Dazu gehört nicht nur die Thematisierung von Fragen und Antworten, Sehnsüchten und Ängsten, Antizipationen und Erinnerungen der am Unterricht Beteiligten, sondern von Menschen und Gesellschaften der Gegenwart überhaupt, aber auch aus anderen Zeiten und Regionen.

In diesem Verhältnis von Kunstunterricht werden Prozesse der Bildherstellung und des Bildverstehens als Erkenntnisprozesse eigener Art erfahren, in denen Menschen sich selbst, andere und die Welt, in der wir leben, sei es vergewissernd, überschreitend oder kritisch in Erfahrung bringen und reflektieren können (vgl. Otto/Otto 1987).

Das kollegschulspezifische Verständnis des Faches Kunst führt nicht zu einem speziellen Bildungsgang wie etwa dem Musiziergruppenleiter in der Musik, sondern äußert sich in der prinzipiellen Orientierung des Faches. Merkmale des Kollegschulbezuges des Faches Kunst sind zum Beispiel:

- ein Vorverständnis des Faches, das ästhetische Probleme und Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt einbezieht;
- die Beachtung von Verfahrens- und Technologieaspekten bei der Realisation ästhetischer Objekte;
- die Erörterung des Zusammenhangs von Technik und Gestaltung bei ästhetischen Objekten;
- die Erörterung ästhetischer Aspekte bei Alltagsobjekten;
- die Thematisierung unterschiedlicher berufsrelevanter Aspekte im Rahmen projektorientierten Lernens.

Insofern äußert sich die Kollegschulspezifität, jenseits der allgemeinen Bedingungen der KMK für die Sekundarstufe II, darin, daß akzentuiert wird, was für jeglichen Unterricht gefordert werden könnte, in der Regel aber aufgrund

- fachimmanenter Betrachtungsweisen,
- vorrangig wissenschaftssystematischer Aufmerksamkeiten und

- mangelnder Reflexion des funktionalen Zusammenhangs, in dem Einzelwissenschaften und Unterrichtsfächer stehen,

vernachlässigt wird.

Das Curriculum des Kollegschulfaches Kunst wiederholt die Doppelorientierung des Schultyps. Es verbindet

- die experimentelle Erprobung von künstlerischen Verfahren vielfältiger Art in der ästhetischen Praxis
- mit der methodisch angeleiteten Interpretation von ästhetischen Objekten bzw. von Wirklichkeitsausschnitten unter ästhetischen Gesichtspunkten
- sowie mit der Information über und der Vorbereitung auf Berufe mit einem gestaltungspraktischen bzw. mit einem Bezug zu ästhetischen Vermittlungsprozessen
- und bereitet schließlich auf künstlerische und kunsthistorische Studien vor, soweit dies den Berufsvorstellungen der Betroffenen entspricht.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Nicht alle Aktivitäten können hier genannt werden. Einen differenzierten und repräsentativen Überblick über die Bereiche aktiv gestalteter Schulkultur vermittelt die umfangreiche Studie von Reiß/Schoenebeck, die im Jahre 1987 vorgelegt wurde. Sie wertet die Angaben von rund 2.900 Schulen in 66 Städten des Landes Nordrhein-Westfalen aus und bezieht sich auf das Schuljahr 1985/86. Eine weitere Veröffentlichung "Schulkultur, Kinder, Jugendliche und Künstler" aus dem Jahre 1990 dokumentiert Beispiele mit ausdrücklichem Bezug auf das Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule".

Des Weiteren liegen viele Praxisberichte von Schulen vor, die vereinfachend in folgende Bereiche unterteilt werden: Räume gestalten, Interaktionen gestalten, ästhetische Bildung und Erziehung, Medien nutzen und erproben, politische Kultur, Geschichte erkunden, sich engagieren.

Diese Systematik berücksichtigt alle Sparten der Kinder- und Jugendkulturarbeit, geht andererseits aber von den Hauptaspekten schulischer Pädagogik und (Alltags-) Praxis aus. Das heißt: Unterricht und Schulleben finden zumeist in Klassenräumen, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände statt. Das ist zwar trivial, jedoch veranschaulicht die Bandbreite der Gestaltung von Klassenräumen, wie vielfältig Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sich darin einrichten und welche Lern- und Arbeitsatmosphäre sie gemeinsam entfalten.

Im außerschulischen Bereich werden sowohl regional als auch landesweit von verschiedenen Institutionen künstlerische Wettbewerbe ausgeschrieben, an denen sich einzelne Schülerinnen und Schüler oder auch ganze Schulklassen beteiligen können.

Modellversuche/Schulversuche

Ende 1976 begann der Lernort Studio in Düsseldorf mit seiner Arbeit. Dieser in Nordrhein-Westfalen einmalige Modellversuch hat seit seiner Gründung ständig an Bedeutung gewonnen. Das belegen nicht zuletzt die kontinuierlich steigenden Teilnehmerzahlen.

"1974 hat der Deutsche Bildungsrat Empfehlungen 'Zur Neuorientierung der Sekundarstufe II' vorgelegt, die ein Konzept für die Verbindung von allgemeinen und beruflichen, von handlungsbezogenem und reflexionsbezogenem Lernen im Lernprogramm der Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren beinhalten. Jeder Jugendliche soll nach seiner Vollzeitschulpflicht entsprechend seinen Fähigkeiten, Neigungen und Plänen ein Lernangebot erhalten, das geeignet ist, ihm Fachkompetenz sowie humane und gesellschaftlich-politische Kompetenz in integrierten Lernprozessen zu vermitteln. Die Lernangebote werden als Bildungsgänge organisiert." Das Lernen in der Sekundarstufe II geschieht an verschiedenen Lernorten, nicht nur in der Schule, jedoch in jedem Fall in der Schule (Deutscher Bildungsrat 1974, S. 17). Die anderen Lernorte sind der Betrieb, die Lehrwerkstatt und - neu in die Diskussion eingeführt - das 'Studio' (Pluralität der Lernorte). Die in öffentlicher oder privater Trägerschaft geführten Lernorte sind grundsätzlich gleichwertig. In dieser neuen Sekundarstufe II sollen die überkommenen Lernorte Schule, Betrieb und Lehrwerkstatt durch den Lernort Studio ergänzt werden. Das Studio eröffnet dem Lernenden für den Wahlbereich neuartige Möglichkeiten im Bereich des kreativen, ästhetischen und in diesem Zusammenhang auch des sozialen Lernens. Es bietet ferner die Möglichkeit, eine Fachqualifikation oder Teile von Qualifikationen zu erwerben, für die andere Lernorte nicht die notwendigen Angebote machen können, zum Beispiel für den Bereich der Medien oder der Musik.

Seit 1987 wird der WP-I-Bereich an einzelnen Gesamtschulen versuchsweise durch einen ästhetischen Lernbereich erweitert, der Kunst, Musik, Theater, Tanz fächerübergreifend und integrativ verbindet. In 19 Schulen in NRW ist dieses Fach bereits Standardangebot im WP-I-Bereich, und in vielen Schulen existieren dazu Vorüberlegungen und konkrete Planungen.

Besonders können solche Arbeitsformen angestrebt werden,

- die sich vorrangig auf den Unterricht in Kunst, Musik, Theaterspiele und zusätzlich je nach Vorhaben eventuell auf Sport, Textilgestaltung, Geschichte, Politik u.a. beziehen,
- die den handlungsorientierten Charakter betonen: Kunst (Malen, Bauen, Plastizieren, Agieren), Musik (Musizieren, Singen, Tanzen), Theaterspiel (Improvisieren, Experimentieren, Spielen, Schreiben),
- die integriert, fächerübergreifend oder themenkoordiniert sind,
- die außerschulische Lernorte mit einbeziehen (Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen wie Theater, Museen, Stadtarchiv und mit Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen (Malerei, Bildhauerei, Musik, Tanz, Schauspiel, Literatur etc.),
- die von Unterrichtsprinzipien wie Produkt-, Projekt- und Schülerorientierung bestimmt sind.

Die geplante Projekte und Vorhaben sollten ein konkretes Ziel, ein Ergebnis anstreben. Dies kann eine Ausstellung, Aufführung, Filmproduktion oder auch eine andere angemessene Form der Darstellung sein, z. B.: Theater/Konzert, Tanz/Pantomime, Ausstellung, Sprechkonzert, Buch, Hörspiel, Performance, Schulfernsehen, Videofilm, Schulradio u.s.w.

Neuanträge von BLK-Projekten

- Stärkung der musisch-kulturellen Bildung in der Gesamtschule Alt-Oberhausen durch die Entwicklung und Erprobung von schulprofilbildenden unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Projekten;
- Entwicklung und Erprobung von Modellen inhaltlicher und organisatorischer Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendkunstschule mittels Projektarbeit, Herne;
- Solingen - Lebendiges Museum
Eine integrative Aktion zur Kultur- und Stadtgeschichte an den Museen und Schulen in Solingen.

Lehrerfortbildung

Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer finden überwiegend regional, aber auch überregional statt. Die regionalen und landesweiten Maßnahmen für das Fach Kunst werden meist zu solchen Themen angeboten, die neue didaktische Ansätze erproben: handlungs- und erfahrungsbezogene Unterrichtsvorhaben sowie fächerverbindende Ansätze. Besonders Verbindungen zum szenischen Spiel sind dabei von großer Bedeutung.

Im Landesinstitut in Soest werden alljährlich sogenannte "Werkwochen" für Lehrerinnen und Lehrer aus NRW angeboten.

Rheinland-Pfalz



Aufgaben und Ziele des Faches

Das Fach "Bildende Kunst" soll die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven und sachkundigen Teilhabe an den vielfältigen Formen der Kunst aus Gegenwart und Vergangenheit anregen, ihre Aufgeschlossenheit gegenüber der eigenen Umwelt und Alltagsrealität fördern und sie befähigen, diese bewußt wahrzunehmen und selbst zu gestalten. Dieser Auftrag zielt auf die Herausbildung von Einstellungen und Haltungen ab, die über die Schulzeit hinaus von Bedeutung sind. Neben der Fähigkeit, sich mit Inhalten und Strukturen ästhetischer Objekte (Kunstwerke, Designprodukte, Gegenstände aus der Alltagskultur, Arbeiten von Schülerinnen und Schülern) auseinanderzusetzen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Liebe zum künstlerisch gestalteten Objekt und die Freude an der eigenen handwerklichen Fähigkeit zu wecken und zu erhalten.

Im einzelnen handelt es sich um grundlegende handwerklich-gestalterische Fähigkeiten im ästhetischen Bereich, die immer im Zusammenhang stehen mit

- der Fähigkeit zur eigenen und zugleich sachangemessenen Gestaltung in den künstlerischen Techniken,
- der Ausbildung von Fähigkeiten zur ästhetischen Wahrnehmung,
- dem Erwerb von Kenntnissen zur Beurteilung und Bewertung ästhetischer Objekte,
- der Fähigkeit, Kunst zu erleben und zu genießen.

Schulversuche / Modellversuche

Zur Zeit gibt es im Fach Bildende Kunst keine Schul- oder Modellversuche. Allerdings gibt es bei drei Gymnasien ein zusätzliches Unterrichtsangebot im Fach Bildende Kunst. Hier werden geeignete Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt, die pro Jahrgang zweistündig erteilt wird.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

In allen Schularten werden Angebote von Museumspädagogen vor Ort wahrgenommen. "Unterricht am anderen Ort" wird in Form von Besichtigungen, Besuchen von Ausstellungen etc. ebenfalls in allen Schularten durchgeführt. Außerdem bestehen über die Fachlehrerinnen und -lehrer Verbindungen zu Künstlergruppen der Region. In Form von Projekten organisieren einzelne Lerngruppen Ausstellungen, arbeiten zusammen mit Museen oder helfen mit bei Verschönerungsaktionen (z. B. Bemalen von Mauern in Zusammenarbeit mit Kommunen). Außerdem wird die "Öffnung von Schule" bei Schultheateraufführungen, Exkursionen und Werkstattbesuchen praktiziert.

Lehrerbildung

Die Lehrbefähigung im Fach Bildende Kunst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen kann an den Standorten Koblenz und Landau der Universität Koblenz-Landau in einem sechssemestrigen Studium erworben werden; für das Lehramt an Realschulen ist dies nur an der Abteilung Landau möglich. Das Fach Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien wird in Rheinland-Pfalz nur an der Universität Mainz gelehrt. Das Referendariat an den Studienseminaren für lehrerberufliche Laufbahnen des höheren Dienstes beträgt 24 Monate, der Vorbereitungsdienst an den Studienseminaren für lehrerberufliche Laufbahnen des gehobenen Dienstes beträgt 18 Monate.

Zuständig für die Fortbildungsangebote sind das Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz (SIL), das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung Mainz (ILF) und das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI).

Alle drei Institute bieten regelmäßig Einzelveranstaltungen zu ausgewählten Themen im Bereich Bildende Kunst an. Darüber hinaus hat das SIL für "Textiles Gestalten" ein umfassendes Weiterbildungsprojekt für Lehrkräfte an Realschulen angeboten. Auch für die Hauptschule wurden im Rahmen der "Weiterbildung Arbeitslehre" entsprechende Angebote realisiert.

Hinzuweisen ist auch auf den musisch-künstlerischen Arbeitsschwerpunkt des Hauses Saaburg des SIL, das im Sommer 1993 eröffnet wurde. Dieser Schwerpunkt, der zur Zeit auf- und ausgebaut wird, umfaßt neben dem Schultheater auch den Bereich Bildende Kunst.

Hinzu kommen noch regionale Angebote des Pädagogischen Zentrums in Bad Kreuznach.

Saarland



Schulversuche / Modellversuche

Im Rahmen des Modellversuchs "Schulkultur" wurde von 1990 bis 1992 eine Reihe von Projekten mit Schülern und Schülerinnen verschiedener Schulformen initiiert. Dabei galt es, die Zusammenarbeit mit bildenden Künstlern zu erproben und Impulse zu geben für den unterrichtlichen "Alltag"; Beispiele:

- Gestaltung einer Eingangshalle,
- Künstlerisch-praktische Exkursion nach Arles/Avignon,
- Wandbildgestaltung,
- Foyergestaltung,
- Graphische Gestaltung bei Schülerzeitungen.

Außerdem wurden im Rahmen des regulären Kunstunterrichtes u. a. die folgenden Schulprojekte durchgeführt:

- "Wie der Mond sich verheiraten wollte", Schüler/innen einer 8. Klasse gestalten ein Bilderbuch zu einem Text von Ludwig Harig,
- "Radierung", Schulprojekt parallel zu einem entsprechenden Lehrerfortbildungskurs,
- "Illustrationen zu Lyrik".

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Im Bereich Wettbewerbe verdienen insbesondere der Europäische Wettbewerb mit seinem wichtigen bildnerischen Anteil sowie der Internationale Wettbewerb der genossenschaftlichen Banken als jährlich wiederkehrende Veranstaltungen insbesondere Erwähnung. Aber auch bei vielen anderen Einzelwettbewerben werden künstlerische/bildnerische Beiträge von Schülern erwartet.

Erwähnung verdient auch die Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht an Schulen des Saarlandes, die im November 1989 in der Stadtgalerie Saarbrücken vom Bund Deutscher Kunsterzieher (Landesverband Saar) organisiert und vom damaligen Kultusministerium auch finanziell gefördert wurde.

Im Saarland gibt es seit mehreren Jahren ein recht gut ausgebautes System der Museumspädagogik. Zu den Aufgaben der tätigen Museumspädagogen gehören vor allem

- die pädagogische Beratung der Museen bei der Präsentation der Exponate,
- die Erarbeitung von Handreichungen für Lehrkräfte und Schüler/innen als Hilfe beim Museumsbesuch und bei der Vor- und Nachbereitung des Besuches in der Schule,
- die Führung von schulischen (und außerschulischen) Gruppen in den Museen und die Durchführung entsprechender vor- und nachbereitender Gespräche,
- die Kontaktpflege zwischen den Schulen und den Museen (z. B. Hinweise auf besondere Ausstellungen, Aktivitäten usw.),
- die Durchführung besonderer Kurse (z. B. "Sommermalkurse" im Saarlandmuseum in den Sommerferien),
- die Zusammenarbeit z. B. mit dem Theaterpädagogischen Zentrum und dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien.

Lehrerbildung

Lehramt der Primarstufe

Das Studium des mit dem Pflichtfach Didaktik der Primarstufe zu kombinierenden Wahlfaches Kunsterziehung erfolgt nach den Anforderungen eines Faches, das in der Hauptschule und dem entsprechenden in der Sekundarschule und in der Sekundarstufe I der Gesamtschule unterrichtet wird.

Ein diesbezüglicher Studiengang ist derzeit im Saarland nicht eingerichtet.

Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen

Das Fach Kunsterziehung wird mit einem der Fächer Arbeitslehre, Deutsch, Französisch, Mathematik kombiniert. Es kann als Zusatzfach gewählt werden.

Der bisher an der Universität des Saarlandes eingerichtete diesbezügliche Studiengang wird in der Folge einer Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen auslaufen.

Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen

Das Fach Kunsterziehung wird mit einem zweiten Unterrichtsfach mit Ausnahme des Faches Sozialkunde kombiniert. Es kann auch als Zusatzfach gewählt werden.

Der bisher an der Universität des Saarlandes eingerichtete diesbezügliche Studiengang wird in der Folge einer Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Realschulen auslaufen.

Das Studium erfolgt nunmehr in einem kooperativen Studiengang an der Hochschule der Bildenden Künste - Saar und an der Universität des Saarlandes. Die Zulassung zum Studium an der Hochschule der Bildenden Künste - Saar (erster Studienabschnitt) setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die Ausbildung umfaßt ein künstlerisches Studium in den Fachbereichen Freie Kunst und Design sowie das Studium der Kunstwissenschaft in den Bereichen Kunstgeschichte und Kunstdidaktik.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Das Fach Kunsterziehung wird mit einem zweiten Unterrichtsfach mit Ausnahme der Fächer Informatik, Italienisch, Philosophie, Russisch, Sozialkunde, Spanisch kombiniert. Es kann auch als Zusatzfach gewählt werden.

Die Erste Staatsprüfung in dem mit dem Fach Kunsterziehung kombinierten Fach sowie die Erste Staatsprüfung in dem Zusatzfach Kunsterziehung kann nach den Anforderungen eines Faches, das in der Realschule und dem entsprechend in der Sekundarstufe I der Gesamtschule unterrichtet wird, abgelegt werden.

Das Studium des Faches Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist in der Folge einer Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien nunmehr auch im Saarland möglich.

Es erfolgt in einem kooperativen Studiengang an der Hochschule der Bildenden Künste - Saar und an der Universität des Saarlandes. Die Zulassung zum Studium an der Hochschule der Bildenden Künste - Saar (erster Studienabschnitt) setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die Ausbildung umfaßt ein künstlerisches Studium in den Fachbereichen Freie Kunst und Design sowie das Studium der Kunstwissenschaft in den Bereichen Kunstgeschichte und Kunstdidaktik. Die wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung muß bei Wahl des Faches Kunsterziehung in diesem Fach gefertigt werden.

Lehrerfortbildung

Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) bietet regelmäßig Einzelveranstaltungen und (mehrwöchige) Kurse zur Lehrerfortbildung im Bereich Bildende Kunst für Lehrer/innen aller Schulformen an. Das Angebot gliedert sich in

- künstlerisch-praktische Kurse, die in der Regel 5 - 8 Termine umfassen,
- Veranstaltungen zu Fragen der Fachdidaktik, Methodik, Lehrplangestaltung usw.,
- Veranstaltungen und Exkursionen zur Fachwissenschaft (Kunstgeschichte, Kunsttheorie usw.).

Die Reihe der künstlerisch-praktischen Kurse, die im Rahmen des Modellversuchs "Schulkultur" 1990 begonnen wurde und in Zukunft weitergeführt werden wird, will vor allem dazu beitragen, die künstlerische Eigentätigkeit der Lehrer/innen zu fördern, und ihnen helfen, die eigenen ästhetischen Handlungserfahrungen zur Grundlage einer innovativen, kreativen Unterrichtsgestaltung zu machen.

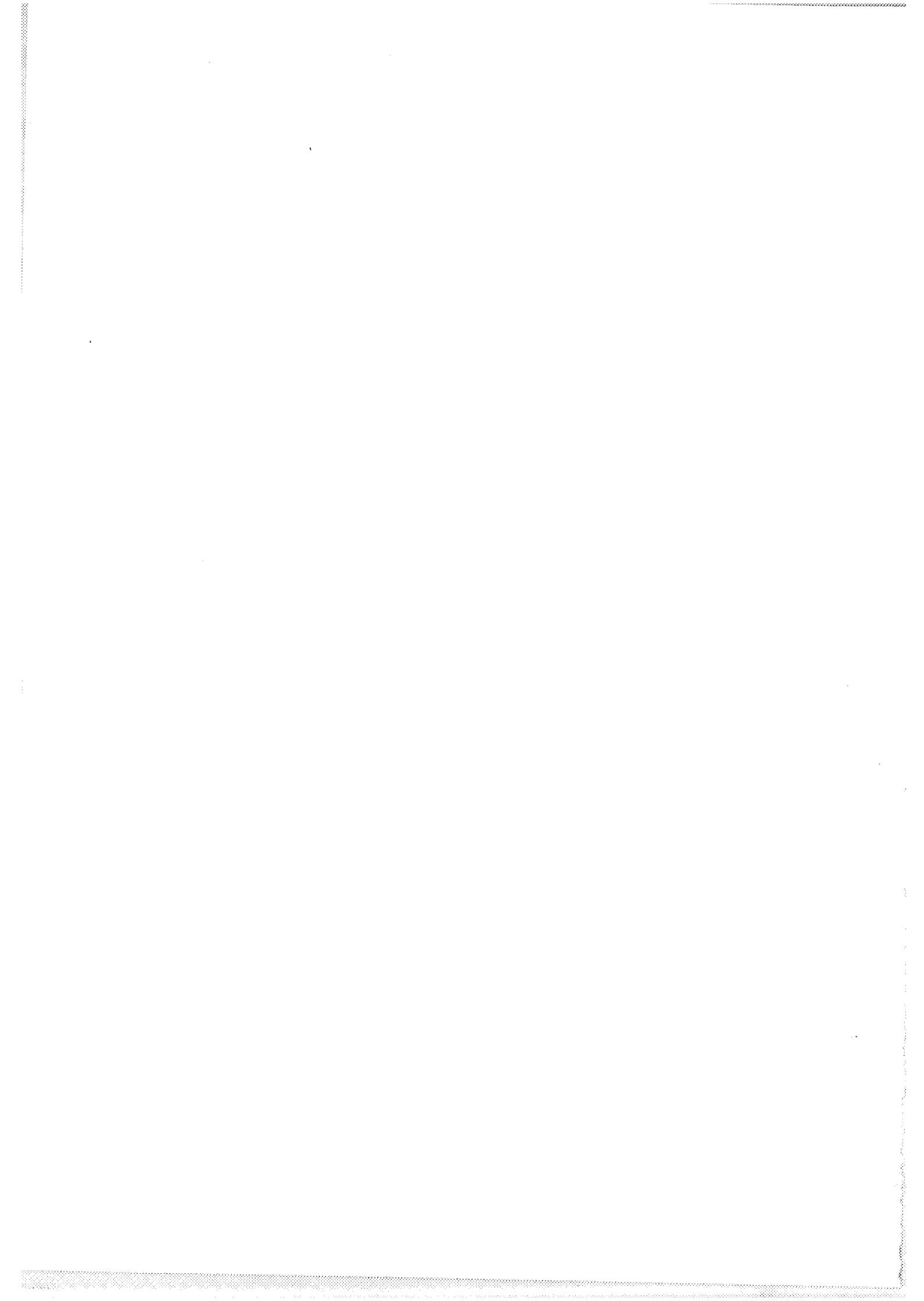
Je nach Sachgebiet wurden erfahrene und überregional bekannte Künstler/innen als Kursleiter gewonnen. Die Kurse fanden häufig unmittelbar im Atelier des Künstlers statt. Von 1990 bis 1992 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Experimenteller Hochdruck, Keramische Kleinplastik, Figürliches Zeichnen, Bühnenbild, Keramische Objekte, Objektkunst, Copy-Art, Radiertechniken, Technologie der Zeichnung, Propädeutik der Druckgrafik I.

Für das Jahr 1993 sind folgende künstlerisch-praktische Kurse geplant: Materialdruck, papier collé, Strukturen der Zeichnung, Malerei mit Eitempera, Zeichnen vor Ort, Buchstaben-Bilder/Schrift-Bilder.



Sachsen



Aufgaben und Ziele des Faches

Der Unterricht im Fach Kunsterziehung dient der Entwicklung der kreativen Kräfte der Schüler, der Entwicklung ihres ästhetischen Denkens und Empfindens sowie dem Tätigsein in und mit der Gemeinschaft.

Dieses Ziel dient der Unterricht im Fach Kunsterziehung, indem er

- die Freude am Gestalten bei der Darstellung der die Schüler umgebenden Welt und den Drang, sich damit auseinanderzusetzen, bewahrt und fördert,
- die Emotionalität, Sensibilität, die Vorstellung- und Genußfähigkeit des Schülers und damit die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler fördert,
- die Wahrnehmungsfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Aufnahmebereitschaft für sinnlich erfassbare Erscheinungen in Kunst und Umwelt fördert und besonders die visuelle und taktil-motorische Empfindsamkeit ausprägt,
- Gestaltungsfähigkeiten lenkt, ausbildet und erweitert und Bedürfnisse, Fähigkeiten und Kenntnisse zur kunstgemäßen rezeptiven Aneignung von Kunst aus Vergangenheit und Gegenwart aufbaut.

Die künstlerisch-praktische Tätigkeit der Schüler steht im Mittelpunkt des Unterrichts. Dabei sind bildnerisches Entdecken, künstlerisches Erproben, Experimentieren und Reflektieren entscheidende unterrichtliche Aneignungsformen.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Nach der Neustrukturierung des Schulwesens in Sachsen war zunächst ein Rückgang vieler außerunterrichtlicher Aktivitäten (künstlerische Arbeitsgemeinschaften für Kinder und Jugendliche) festzustellen. Inzwischen wächst das Bemühen engagierter Kunsterzieher, Schüler außerhalb des Unterrichts kunstpädagogisch zu betreuen. Eine materielle Unterstützung für außerunterrichtliche Projekte und Vorhaben der Schulen im Rahmen eines Fonds für musisch-kulturelle Förderung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wird zunehmend in Anspruch genommen. Dem Engagement der Kunsterzieher ist es zu verdanken, daß immer häufiger künstlerische Arbeiten der Schüler nicht nur in den Schulen ausgestellt, sondern auch der Öffentlichkeit repräsentiert werden. Eine wertvolle Unterstützung leisten dabei zunehmend staatliche Einrichtungen und Sponsoren, die Ausstellungsräume zur Verfügung stellen. Die vermehrte Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben weist auf neue Ansätze hin.

Veranstaltungen und Ausstellungen, die eine größere Zahl von Schülern und Schulen einbeziehen, bleiben bisher auf der regionalen Ebene. Dort leisten vor allem auch kommunale Einrichtungen wichtige Beiträge für die Entwicklung künstlerisch-kreativer Fähigkeiten und das Erleben kunsthistorischer Zusammenhänge.

Angebote von Künstlern, mit Schülern künstlerisch zu arbeiten, werden genutzt. Die Finanzierung solcher Vorhaben bereitet jedoch Probleme. Bewährt haben sich die gemeinsame Gestaltung von Projekttagen und -wochen, bei denen sich die besondere Werkstattatmosphäre und die Möglichkeit der Beratung mit Künstlern positiv auf die kreative Produktivität der Schüler auswirken.

Bedeutsame Kontakte mit Museen, Kunstsammlungen und kulturellen Einrichtungen der Städte und Kreise werden fortgeführt oder müssen wieder entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit dort tätigen Kunstpädagogen unterstützt den Kunstunterricht auf nicht zu ersetzende Weise.

Lehrerbildung

Im Freistaat Sachsen kann das Fach Kunsterziehung ausschließlich an den Universitäten Leipzig und Dresden studiert werden. Das Studium des Faches Kunsterziehung sowie die Prüfungsanforderungen sind in folgende inhaltliche Bereiche gegliedert:

1. Künstlerische Praxis und Theorie des künstlerischen Gestaltens,
2. Theorie der bildenden Kunst,
3. Theorie und Praxis der Umweltgestaltung,
4. Kunstgeschichte,
5. Fachdidaktik.

Die Erste Staatsprüfung für das Lehramt im Fach Kunsterziehung, zu der auch eine im Verlauf des Studiums abzulegende fachpraktische Prüfung gehört, kann zusammen mit einem zweiten Fach abgelegt werden.

Lehramt Grundschule

Neben Musik, Sport oder Werken kann im Gebiet C Didaktik des Faches Kunsterziehung gewählt werden. Zusätzlich ist es möglich, Kunsterziehung als "Studiertes Fach" zu wählen.

Lehramt an Mittelschulen

Erste Staatsprüfung zusammen mit einem der Fächer Biologie, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Sorbisch, Sport, Technik. Weitere Fächer können nur über eine Erweiterungsprüfung erworben werden.

Lehramt an Gymnasien

Erste Staatsprüfung zusammen mit einem der Fächer Biologie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Latein, Mathematik, Sport. Weitere Fächer können nur über eine Erweiterungsprüfung erworben werden.

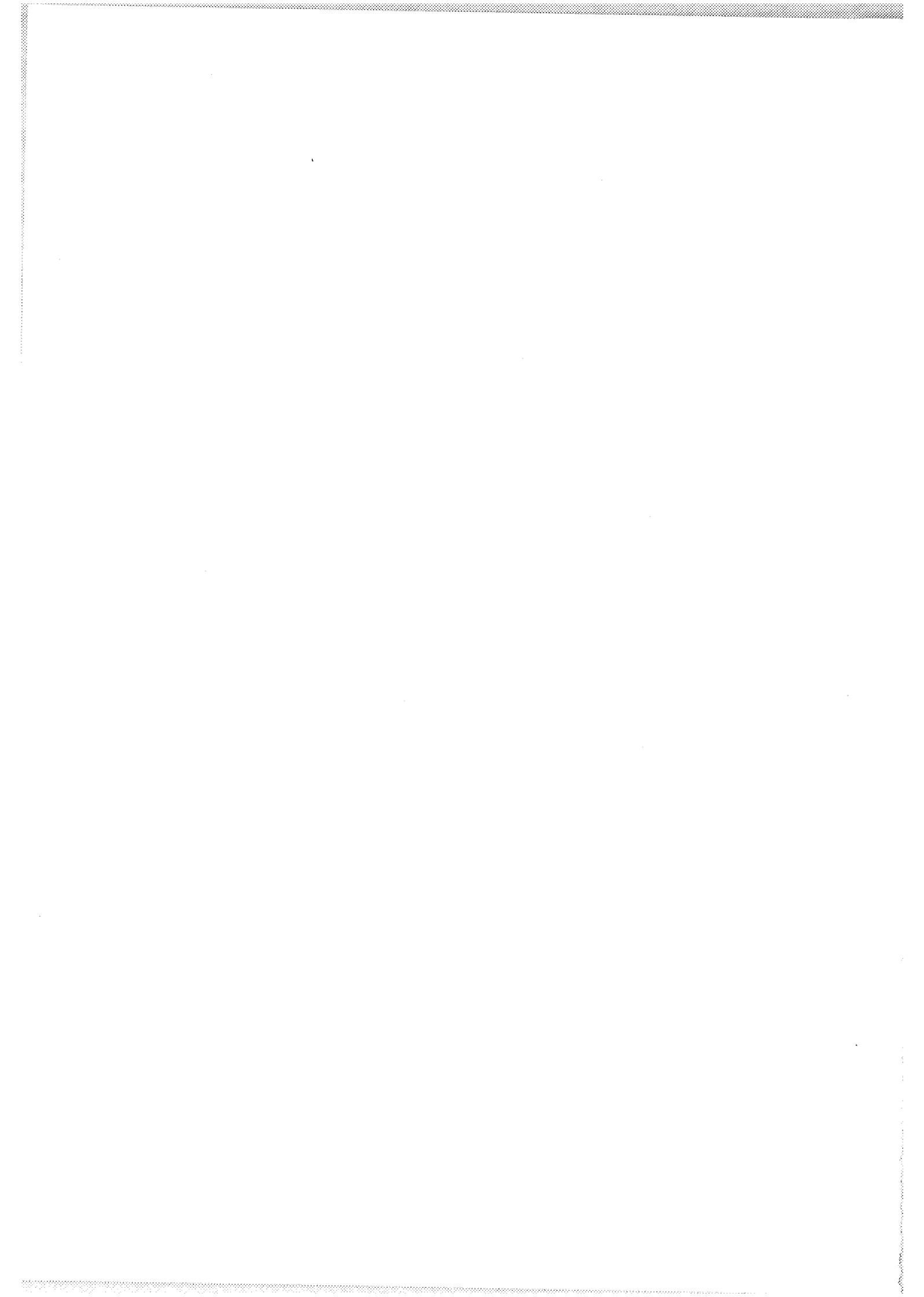
Nach bestandener Erster Staatsprüfung oder einer vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannten Prüfung können Erweiterungsprüfungen zu dem entsprechenden Lehramt auch im Fach Kunsterziehung abgelegt werden.

Lehrerfortbildung

Die zentrale Lehrerfortbildung erfolgt durch die Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung Dresden. In Halbwochenkursen, aber auch in Wochenendkursen werden Kunsterzieher der Klassen 5 bis 12 fortgebildet. Angestrebt wird dabei auch, Lehrer für die Tätigkeit als Fortbildner in der regionalen Fortbildung zu qualifizieren. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Befähigung zur Umsetzung der neuen Lehrpläne in didaktisch-methodischer und künstlerisch-praktischer Hinsicht. Dazu gehören sowohl der Abbau von Kenntnisdefiziten über die Kunst des 20. Jahrhunderts (Klassische Moderne, Postmoderne ...) als auch die Vertiefung von Erfahrungen mit künstlerischen Techniken.

Die regionale Lehrerfortbildung erfolgt als Einzelveranstaltungen, Fortsetzungsreihen oder kontinuierlich arbeitende künstlerische Arbeitsgemeinschaften über die Oberschulämter und die Staatlichen Schulämter. Diese werden ergänzt durch Veranstaltungen des Bundes Deutscher Kunsterzieher und anderer Fachpartner wie z. B. Universitäten, Hochschulen und Schulbuch-Verlage.

Ergänzt wird die unterrichtsbezogene Fortbildung durch künstlerisch-praktische Aktivitäten wie Sommer-Pleinairs, Wochenendveranstaltungen, dazu gehören auch Galeriegespräche sowie durch den Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen aus den alten Bundesländern. Das Belegen von Fachkursen, Hospitationen, gegenseitige Ausstellungen von Schülerarbeiten und gegenseitige Gespräche an Schulen sind eine wichtige Quelle der Fortbildung.



Sachsen-Anhalt

Aufgaben und Ziele des Faches

Die Aufgaben des Faches Kunsterziehung zielen auf die ästhetische Bildung und Erziehung im visuellen Bereich und auf die Entfaltung von Individualität und Kreativität jeder Schülerin und jedes Schülers. Die Kunsterziehung fördert nachhaltig das bildhafte Denken. Durch die Entwicklung von Phantasie, Sensibilität, Emotionalität, Spiel- und Gestaltungsfreude, Erlebnisfähigkeit, künstlerischer Ausdrucks- und Wertungsfähigkeit sowie der Willenskräfte kann es zugleich Energiespender und Lebenshilfe sein, zur Identitätsfindung beitragen und die Beziehungen des Individuums zur Gruppe und zur Umwelt bereichern.

Durch ein ausgewogenes Verhältnis von produktiven Tätigkeiten (Modellieren, Zeichnen, Malen) und rezeptiven Tätigkeiten (Kunstaberachtung) sowie von emotionalen und rationalen Ansprüchen können Schülerinnen und Schüler besonders stark motiviert werden, Beziehungen zur Kultur, Gesellschaft und Umwelt zu suchen und mitzugestalten. Die Schülerinnen und Schüler werden mit fachspezifischen Techniken, Gesetzmäßigkeiten und Gestaltungsverfahren vertraut gemacht und gewinnen Kenntnisse über Künstler, kunstgeschichtliche und umweltgestalterische Zusammenhänge.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die aktive bildnerisch gestaltende Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dies bezieht sich sowohl auf die Rezeption als auch auf die Produktion von Kunst.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

In Sachsen-Anhalt werden außerunterrichtliche Aktivitäten u. a. durch das sogenannte "Bildungsprogramm Lebensorientierungen" gefördert. Danach können Schulen und freie Träger gefördert werden, wenn sie Projekte durchführen, die geeignet sind, Kindern und Jugendlichen zu helfen, Orientierungen entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang werden auch Projekte im Bereich ästhetischer Bildung durchgeführt, z. B. die Produktion von Videos, Fotowettbewerbe, Projekte zur Förderung künstlerisch-kreativer Fähigkeiten bei plastischer Gestaltung oder eine "Kinderkunstwerkstatt".

Lehrerbildung

Lehrerausbildung

An der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein des Landes Sachsen-Anhalt existiert ein Studiengang für das Lehramt an Gymnasien im Fach Kunst. Zukünftig wird es dort auch für das Lehramt Haupt- und Realschule an Sekundarschulen einen Studiengang im Fach Kunst geben. Für das Lehramt an Grundschulen wird Kunst an der Martin-

Luther-Universität Halle-Wittenberg voraussichtlich in Köthen in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein eingerichtet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Situation für die Ausbildung von Lehrern im Fach Kunsterziehung des Landes Sachsen-Anhalt zukünftig als gesichert dar.

Lehrerfortbildung

Für die lokale Lehrerfortbildung im Fach Kunsterziehung stehen etwa 30 Fachmoderatoren zur Verfügung, die in landesweiten Kursen durch das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Im laufenden Schuljahr werden sechs landesweite Fortbildungskurse und über 120 regionale und lokale Lehrerfortbildungsveranstaltungen für Lehrer, die das Fach Kunsterziehung unterrichten, angeboten. Im Vordergrund stehen Themen, die der Umsetzung der Ziele und Inhalte der neuen Rahmenrichtlinien dienen.

Lehrerweiterbildung

Um den Mangel an ausgebildeten Lehrern für das Fach Kunsterziehung zu mildern, sind Überlegungen im Gange, Unterstufenlehrer mit dem Wahlfach Kunsterziehung im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiengangs an einer Universität oder Hochschule des Landes (40 SWS) zu einer Lehrbefähigung für das Fach Kunsterziehung an Sekundarschulen zu führen.

Da das Fach Bildende Kunst stark medienorientiert ist und medienpraktische Tätigkeiten (z. B. Fotoarbeiten) in den Rahmenrichtlinien verankert sind, stehen den Lehrerinnen und Lehrern die Fortbildungsangebote der Landesstelle für Medienangelegenheiten offen. Im 1. Halbjahr 1993 stehen im Mittelpunkt dieser Angebote Kurse zur Videopraxis. Im 2. Halbjahr 1993 werden verstärkt Kurse zur Fotopraxis angeboten. Darüber hinaus besteht in der Regel über die regionalen Medienstellen die Möglichkeit, regionale Veranstaltungen durchzuführen, die in Zusammenarbeit mit den Fachmoderatoren speziell auf die Belange des Faches Bildende Kunst abzielen.

Schleswig-Holstein



Aufgaben und Ziele des Faches

Die in allen Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen 1986 formulierten Ziele und Aufgaben bleiben auch bei der gegenwärtigen Lehrplanrevision prinzipiell unverändert:

"Das Schulfach Kunst leistet einen Beitrag zur ästhetischen Erziehung. Das Adjektiv 'ästhetisch' steht in diesem Zusammenhang für 'wahrnehmungsbezogen, die Wahrnehmung betreffend'. Ästhetische Erziehung ist in diesem Sinne zunächst Übung und Schulung der Wahrnehmung.

Ästhetische Erziehung will Schüler befähigen, sich auch neben und nach der Schulzeit selbständig mit ästhetischen Sachverhalten auseinanderzusetzen. Das bedeutet, daß im Unterricht neben künstlerischen auch außerkünstlerische Erscheinungsformen der Umwelt zur Sprache kommen, die Schüler täglich antreffen. Es kommt darauf an, den Schülern ihre Umwelt als eine durch die Sinne vermittelte Wirklichkeit erlebbar und bewußt zu machen. Die Schüler sollen die Umwelt als gestaltbar erkennen und dazu angeregt werden, an dieser Gestaltung mitzuwirken.

Es ist die wesentliche Aufgabe des Kunstunterrichts, den Schülern die Kunst in ihren wechselnden Erscheinungsformen als sichtbaren Ausdruck menschlicher Denk- und Anschauungsweisen deutlich zu machen sowie zu eigenen Wirklichkeitserfahrungen und zur Verarbeitung gestalterischer Prozesse anzuregen.

Kunstunterricht trägt entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin und des Schülers bei, indem er die Ausbildung des Empfindungs- und Vorstellungsvermögens fördert.

Im Kunstunterricht lernt die Schülerin / der Schüler, Wirklichkeitserfahrungen und Vorstellungen in eigenen bildnerischen Gestaltungen zu verarbeiten und sich mit Problemen und Prozessen der Wahrnehmung, Gestaltung, Vermittlung und Wertung auseinanderzusetzen.

Durch die Auseinandersetzung mit kunsthistorischen Zusammenhängen und mit gegenwärtiger Kunst schult der Kunstunterricht das Bewußtsein für die Bewahrung von Kulturgütern und verhilft zur Gewinnung eines eigenen geistigen Standortes."

Projektartiger, fächerübergreifender und kernproblembezogener Kunstunterricht wird künftig noch stärker als bisher an allen allgemeinbildenden Schulen die oben dargestellten Aspekte bearbeiten.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Im Wechsel mit dem "Tag der Schulmusik" findet in Schleswig-Holstein alle zwei Jahre die "Woche des Kunstunterrichts" statt. Der Schwerpunkt hat sich im Laufe der Zeit vom Produzieren und Ausstellen von künstlerischen Arbeiten zu fächer- und schulartübergreifenden Aktivitäten verlagert. Dies wurde 1990 u. a. folgendermaßen formuliert:

"Die ästhetische Erziehung ist für die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen von außerordentlicher Bedeutung. Intellektuelle und künstlerische Tätigkeiten ergänzen sich in idealer Weise, anstatt sich scheinbar gegenüberzustehen. Es wäre deshalb günstig, während der geplanten "Woche des Kunstunterrichts" zu untersuchen, inwiefern andere Fächer mit dem Fach Kunst inhaltlich zu verbinden sind. So könnten z. B. aktuelle Anlässe, die sonst nur theoretisch im Politik- oder Gemeinschaftsunterricht abgehandelt würden, ihren Ausdruck in einer Gestaltungsaufgabe finden. Der Physikunterricht könnte sich mit unterschiedlichen Farbenlehren auseinandersetzen. Im Mathematikunterricht könnte der Frage nachgegangen werden, welche Methoden M. C. Escher zur Konstruktion seiner überrealen Landschaften verwendet hat. Im Biologieunterricht wäre es interessant herauszufinden, welche von den Gestaltpsychologen ermittelten Urformen der künstlerischen Gestaltung sich beim Mikroskopieren entdecken lassen. Im Sportunterricht bietet sich an, die Spiegelung des Körpertrainings und der Körperbewegung in Malerei und Fotografie einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Offener Unterricht und freie Arbeit bieten weitere Möglichkeiten, im Zusammenhang ästhetischen und gestalterischen Fragen nachzugehen, besonders in der Grundschule.

Wird die "Woche des Kunstunterrichts" so verstanden, ergibt sich eine unmittelbare Anknüpfung an aktuelle Tendenzen der Erziehung, nämlich die Vereinzelung in Fächern aufzulockern und zu gemeinsamen Betrachtungsweisen zu kommen."

Für 1992 wurden diese Aspekte erweitert:

"Kooperation mit anderen Kolleginnen und Kollegen wird begrüßt, ebenso gemeinsame Unternehmungen mit anderen Schulen. Die Schulleitungen sollten in dieser Woche besonders gegenüber Exkursionen, Atelierbesuchen und Künstlertreffen sowie allen Veranstaltungen außerhalb der Schule offen sein. Eine Anbindung der Woche des Kunstunterrichts an geplante Projektwochen ist sinnvoll."

Hier liegt prinzipiell eine Vorwegnahme von Ideen vor, die z. Z. in den Lehrplankommissionen diskutiert werden und die darauf abzielen, die kreativen Anteile aller Schulfächer in allen Altersstufen aller Schularten zu aktivieren und, wo immer möglich, in sinnvoller Weise z. B. durch Verzahnungen im projektorientierten Unterricht zu verstärken.

Lehrerbildung

Lehrerausbildung

Seit rund 10 Jahren bildet das Land Schleswig-Holstein an der Christian-Albrecht-Universität Kiel in Kooperation mit der Fachschule für Gestaltung Kunsterzieher für Gymnasien aus. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Land ausschließlich auf Bewerbungen aus anderen Bundesländern (Hochschulabsolventen aus Hamburg, Berlin, Braunschweig u. a.) angewiesen.

Da jährlich selten mehr als zwei bis vier Kunsterzieher die Kieler Hochschule verlassen, kommt es im wesentlichen auf gleichmäßige Ausbildungsstrukturen beim Institut für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) an. Es werden z. Z. ausgebildet: Im Grund- und Hauptschulbereich etwa 15 Anwärterinnen/Anwärter pro Jahr in 4 Fachseminaren, im Realschulbereich etwa 13 Anwärterinnen/Anwärter pro Jahr in 3 Fachseminaren, im Gymnasialbereich etwa 6 Anwärterinnen/Anwärter pro Jahr in 2 Fachseminaren. Es ist beabsichtigt, die Fachausbildung in 5 Regionen zu konzentrieren und hierbei fachdidaktische Übungen schulartübergreifend zu gestalten.

Lehrerfort- und -weiterbildung

In der Lehrerfortbildung werden vom IPTS jährlich 16 bis 19 zentrale Veranstaltungen durchgeführt, an denen Lehrerinnen/Lehrer der verschiedenen Schularten teilnehmen.

Es gibt schulartenspezifische, schulstufenspezifische und schulartenunabhängige Veranstaltungen. Großer Wert wird auf fächerübergreifende, praxisnahe Arbeit gelegt. Die Inhalte entsprechen den Lehrplananforderungen. Innovation vollzieht sich u. a. z. Z. in der Weise, daß 15 Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher die Möglichkeit haben, ein Praktikum in Architekturbüros durchzuführen.

Zentrale Fortbildungsmaßnahmen an 20 Seminaren ergänzen das zentrale Angebot, so daß jährlich über 1.200 Lehrerinnen/Lehrer im Fach Bildende Kunst fortgebildet werden.

Es ist beabsichtigt, die Fortbildung in wesentlichen Teilen mit der Stärkung der Regionalseminare in die Regionen zu verlagern.

Weiterbildungsmaßnahmen, in denen Lehrkräfte die schulartbezogene Fakultas erwerben können, gibt es seit 1988 nicht mehr.



Thüringen



Aufgaben und Ziele des Faches

Aufgaben und Ziele des Faches "Kunsterziehung" sind es,

- Schüler erkennen und erleben zu lassen, daß der Umgang mit Kunst ebenso wie eigene künstlerische Betätigung zum sinnerfüllten Leben in einer modernen, demokratischen Gesellschaft gehören. Im Wechselverhältnis und in der Verbindung von Produktion und Rezeption erfahren die Schülerinnen und Schüler, wie wichtig der Umgang mit ästhetischen Objekten und Phänomenen für ihre individuelle Lebensgestaltung sein kann. Der Unterricht im Fach "Künstlerisches Gestalten" trägt zur Ausbildung humanistischer Wertvorstellungen bei.
- ästhetische Genußfähigkeit zu fördern, Freude am Gestalten zu entwickeln sowie die kulturell-künstlerischen Werte achten zu lernen, die in Vergangenheit und Gegenwart geschaffen wurden.
- Kenntnisse über Kunst und künstlerisches Gestalten in enger Verbindung mit dem Wissen aus anderen Fächern und Lernbereichen zum integrierten Bestandteil der Allgemeinbildung zusammenwachsen zu lassen.
- am Beispiel von Kunst und Künstlern sowie durch eigenes Schaffen die Erfahrung zu vermitteln, daß eine aktive, kreative und optimistische Lebenshaltung dazu verhelfen kann, Probleme beherrschen und Konflikte lösen zu lernen.
- die kulturellen Werte der unmittelbaren familiären und regionalen Umwelt in ihrer Eigenart ebenso kennen und achten zu lernen wie diejenigen der Nachbarn, der Länder der Europäischen Union und anderer Kulturen in einer unauflöslich miteinander verflochtenen Welt. Damit verbunden soll sich das Verantwortungsbewußtsein für Schutz und Erhaltung kulturell-künstlerischer Werte entwickeln, indem den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Mitwirkung an der ästhetischen Gestaltung der Umwelt und an der Pflege von Kunstdenkmälern eröffnet werden.
- ein breites Feld ästhetischer Phänomene zu erschließen, das auf der Grundlage humanistischer Wertorientierungen jeder Schülerin und jedem Schüler Wahrnehmungs- und Gestaltungspielräume eröffnet, in denen sie oder er dasjenige auswählen und weiter verfolgen kann, was der Selbstverwirklichung am ehesten dient.
- Impulse zu geben, die über Unterricht hinauswirken und Freizeitbedürfnisse bereichern.

Diese allgemeinen Ziele des Faches erfahren u.a. in dem von vier Gymnasien Thüringens angebotenen musisch-künstlerischen Wahlpflichtbereich ihre weitere fachspezifische Ausprägung.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Zusammenarbeit mit Fachpartnern

Spiegelbild von Kursangeboten und Arbeitsgemeinschaften, also des Talentes von thüringer Schülern und des Engagements der thüringer Lehrerinnen und Lehrer für Kunsterziehung sind ausgewählte Exponate, die jährlich auf der Bildnerischen Landesausstellung in der Bertholdsburg in Schleusingen zu sehen sind.

Diese, inzwischen zur Tradition gewordene Form der Präsentation kleiner und großer Meisterwerke von Schülern aller Schularten, aller Klassenstufen und aller Regionen Thüringens wird vom Thüringer Kultusministerium finanziell unterstützt.

In Anbindung an die diesjährige 5. Landesausstellung finden Fortbildungsveranstaltungen für Kunsterzieher(innen) statt, initiiert vom thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), welches dazu auch eine Diaserie herausgeben wird, die für die Fort- und Weiterbildung der thüringer Lehrerinnen und Lehrer und den Einsatz im Kunstunterricht zur Verfügung steht.

Regelmäßige Gespräche mit Mitgliedern des Bundes Deutscher Kunsterzieher, Landesverband Thüringen, führten u.a. dazu, daß 1992 eine Ausstellung unter dem Titel:

"Gymnasiasten aus Europa stellen aus"

in Schleusingen stattfinden konnte.

Aufgrund des großen Anklangs wurde diese Exposition 1993 in der Landeshauptstadt Erfurt und anschließend in der Thüringer Landesvertretung in Bonn gezeigt.

Ergebnisse eines Malwettbewerbs zum Thema: "Wir sind Kinder des Universums", der auf Initiative des BDK Thüringen und des Fördervereins Astronomische Bildung e.V. im Herbst 1992 durchgeführt wurde, bereicherten den Veranstaltungskanon der ersten astronomischen Bildungsmesse Deutschlands.

Diese Aktivitäten als ein Teil des Thüringer Bildungswesens werden ergänzend vervollständigend bzw. vorbereitet durch Vorhaben und Wettbewerbe auf Kreisebene in Zusammenarbeit von Staatlichen Schulämtern, Verbänden und Sponsoren.

Lehrerausbildung

Gemäß der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 06. Mai 1994 ist das Fach Kunsterziehung als Prüfungsfach vorgesehen. Nach § 2 Abs. 3 dieser Verordnung kann das Fach Kunsterziehung nur als erstes Fach gewählt werden. Für das Lehramt an Gymnasien wurde der Studiengang für das Fach Kunsterziehung zum Wintersemester 1993/94 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eröffnet. Die künstlerisch-praktische Ausbildung dieser Lehramtskandidaten erfolgt z. Zt. noch über einen Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule Erfurt/Mühlhausen.

Das Studium im Fach Künstlerisches Gestalten für das Lehramt an Grundschulen bzw. Regelschulen erfolgt gemäß der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Mai 1994 und gemäß der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen vom gleichen Datum.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung für das Lehramt an Regelschulen kann das Fach Künstlerisches Gestalten nur als erstes Fach gewählt werden.

Die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Regelschulen erfolgt ausschließlich an der Pädagogischen Hochschule Erfurt/Mühlhausen.

Die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen wird grundsätzlich in den fachwissenschaftlichen Grundlagen der Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde und einem gemäß § 2 Abs. 2 der o.g. Verordnung zu wählenden weiteren Prüfungsfach abgelegt. Das Fach Künstlerisches Gestalten ist eines der wählbaren weiteren Prüfungsfächer.

Die Ausbildung im Fach Kunsterziehung bzw. Künstlerisches Gestalten umfaßt vier Schwerpunkte:

- Theorie und Praxis des künstlerischen Gestaltens, (Malerei/Grafik/Plastik/Objektgestaltung),
- Kunstgeschichte und Kunsttheorie,
- Umweltgestaltung,
- Fachdidaktik des künstlerischen Faches.

Eine bestandene Eignungsprüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme des Lehramtsstudiengangs im Fach Kunsterziehung bzw. Künstlerisches Gestalten.

Lehrerfort- und -weiterbildung

Die zentrale Fortbildung in inhaltlicher und organisatorischer Verantwortung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) ist in den Fortbildungsangeboten an den Vorläufigen Lehrplänen orientiert.

Neben traditionellen Schwerpunkten (Naturstudium, Umwelt- und Produktgestaltung-Design, Schrift usw.) werden Themen wie z.B. Christliche Ikonografie, Klassische Moderne, Gegenwartskunst der Welt, aktuelle Kunstformen, Tendenzen zur Kunsttherapie und die Querverbindung zu Musik und Sprache sowie die Arbeit mit visuellen Medien im Kunstunterricht bedeutsam.

Inhaltliche Aspekte werden mittels neuer Unterrichtsformen z. B. im Rahmen von Projekten vorgestellt.

Grund- und Aufbaukurse in den künstlerischen Techniken (z. B. Druckgrafik) und Genres (z. B. Aktzeichnen) finden in Kursform in den einzelnen Regionen Thüringens in enger Zusammenarbeit mit Künstlern, Mal- und Kreativitätsschulen sowie mit dem Fachbereich Kunst der Pädagogischen Hochschule Erfurt statt.

Die Koordination zwischen zentraler und regionaler Fortbildung in den Kreisen erfolgt in Abstimmung mit den Fachberatern.